This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Leipziger Bank vor Gericht.

Der Prozess gegen die Direktoren und Aufsichtsräte vor dem Schwurgericht zu Leipzig.

Nach stenographischen Aufzeichnungen.

NOTE TO THE READER

The paper in this volume is brittle or the inner margins are extremely narrow.

We have bound or rebound the volume utilizing the best means possible.

PLEASE HANDLE WITH CARE

GENERAL BOOKBINDING CO., CHESTERLAND, OHIO

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Leipziger Bank vor Gericht.

Der Prozess gegen die Direktoren und Aufsichtsräte vor dem Schwurgericht zu Leipzig.

Nach stenographischen Aufzeichnungen.

Leipzig 1902.
Leipziger Verlags-Comptoir
Langestrasse 28.

Digitized by Google

60
34
33
6

Digitized by Google

0930111-190

1. Einleitung.

Obwohl inzwischen nahezu ein volles Jahr verflossen, so leben doch die Tage noch in frischester Erinnerung, an denen das Schicksal eines unserer angesehensten Geldinstitute, der Leipziger Bank, besiegelt wurde. Es ist daher das allgemeine und lebhafte Interesse, mit dem die vor dem Schwurgericht am Kgl. Landgericht zu Leipzig stattfindenden Verhandlungen gegen die Verwaltungsorgane der Bank, man kann sagen, weit über Deutschlands Grenzen hinaus, verfolgt werden, sehr wohl verständlich. Wie es aber am Orte selbst nur einem geringen Bruchteil der Personen, die nicht nur müßige Neugier nach dem Gerichtssaal treibt, möglich ist, Einlaß zur Verhandlungsstätte zu erlangen, um mit eigenen Ohren zu hören, wie das wahnsinnige Spiel mit Millionen, das hier seine letzte Sühne finden soll, einen solchen Umfang annehmen konnte — so ist es auch dem großen Leserpublikum, zumal in der Provinz, soweit es nicht in der Lage ist, große Tageszeitungen zu halten, kaum möglich, sich ein klares und übersichtliches Bild von den Verhandlungen zu verschaffen. Ihnen allen wird daher diese zusammenhängende Darstellung auf Grund stenographischer Aufzeichnungen, in der aber alles Unwesentliche, für die Beurteilung des Ganzen Belanglose, wo nicht ausgeschieden, so doch nur in gedrängter Kürze dargeboten wird — es hätte sonst der Umfang auf das Doppelte berechnet und der Preis des Büchelchens unnötig verteuert werden müssen — hochwillkommen sein.

Auf die Vorgeschichte dieses sensationellen Prozesses brauchen wir hier nicht näher einzugehen. Sie wird einerseits durch den Gang der Verhandlungen selbst zur Genüge klargelegt, andererseits ist sie noch so lebendig in aller Erinnerung, daß wir uns an dieser Stelle auf ein kurzes Resumee beschränken können.

Digitized by Google

In eingeweihteren Kreisen, namentlich der Berliner Hochfinanz, galt zwar schon seit Jahren, seitdem die enge Verbindung mit der Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft bedenklich machen mußte, die Leipziger Bank nicht mehr als das bombensichere, ehrenfeste und solide Institut, als das es früher mit Recht angesehen werden durfte, bevor das Direktorium Exner mit seiner maßlosen Großmannssucht die alten, soliden Bahnen eines reinen Bankgeschäfts verließ, um sich in allerhand waghalsige industrielle Unternehmungen zu stürzen. Schon seit mindestens 1898 war man in den Kreisen der Großdiskonteure vorsichtig gegen die Leipziger Bank geworden, nachdem die Treibereien in Treberaktien eine Form angenommen hatten, die den ganzen Schwindel dieses Unternehmens, das ein Berliner Großbankier drastisch als eine „Pestbeule" am Körper der deutschen Industrie bezeichnete, offen zu Tage treten ließen. Vielleicht wäre es damals noch möglich gewesen, die Leipziger Bank zu retten, wenn man sich hätte entschließen können, diese „Pestbeule" durch einen raschen, wenn auch schmerzhaften Schnitt von dem sonst gesunden Körper des Instituts zu trennen. Aber es scheint, und nach den eigenen Versicherungen der Angeklagten ist daran gar nicht mehr zu zweifeln — behauptet doch der Hauptangeklagte Exner heute noch, daß die gesamten Kasseler Unternehmungen sich hätten realisieren lassen, wenn man der Leipziger Bank nicht den Großdiskont entzogen hätte — daß die Verwaltungsorgane der Bank in der Auffassung der Kasseler Geschäfte ebenso blind waren wie die Aktionäre der Leipziger Bank gegenüber der Leitung des eigenen Instituts. So blieb denn die Kenntnis von der einer endlichen Krisis entgegenführenden Erkrankung des ehedem so gesunden Hauses auf einen kleinen Kreis von Großbanken beschränkt, die kein anderes Interesse hatten, als höchstens sich selbst beizeiten vor empfindlicheren Verlusten zu schützen. Ob nicht für jene Kreise eine gewisse moralische Pflicht der Öffentlichkeit gegenüber, rechtzeitig vor der drohenden Gefahr zu warnen und das Schlimmste, wie es später in Erscheinung trat, dadurch zu verhüten, bestanden habe, ist angesichts der im modernen Finanzgeschäft geübten Gepflogenheiten eine müßige Frage. Es ist eben der unerfreulichste Zug in unserem ganzen heutigen Geschäfts-

Digitized by Google

leben, daß der Größere kein anderes Interesse hat, kein anderes Ziel kennt, als durch den Sturz des Kleineren die eigene Machtsphäre zu vergrößern. Es darf daher nicht wunder nehmen, daß der breiten Öffentlichkeit die Nachricht von dem Zusammenbruch der Leipziger Bank gänzlich unerwartet kam, daß die ersten Gerüchte davon, welche bereits in den Morgenstunden des 25. Juni die Stadt durchschwirrten, überall auf ungläubige Gesichter stießen, bis dann gegen Mittag durch Extrablätter das Kommuniquee der Direktoren und des Aufsichtsrates veröffentlicht wurde, das das Unglaubliche, Ungeheuerliche bestätigte und das gesamte geschäftliche Leben der Stadt bis in seine Grundfesten erzittern machte. Und noch klammerte man sich an die in dem Kommuniquee ausgedrückte Versicherung, daß es bei „sachgemäßer Abwickelung" der Geschäfte möglich sein werde, Verluste der Gläubiger zu vermeiden, und daß auch die Aktionäre zum großen Teil auf Deckung hoffen dürften. Doch schon am nächsten Tage wurde auch diese Hoffnung zunichte gemacht durch die Verhängung des Konkurses über die Leipziger Bank, der bald darauf die Verhaftung der beiden Direktoren folgte.

Welche Verwüstungen durch den Sturz der Bank nicht nur in der Leipziger, sondern in der ganzen sächsischen Geschäftswelt, ja weit über Sachsen hinaus, angerichtet worden sind, wird am Besten durch die Thatsache illustriert, daß binnen wenigen Tagen **nicht weniger als acht Selbstmorde** bekannt wurden, die in unmittelbarem Zusammenhange mit der Katastrophe stehen; zahllose Einzelexistenzen verfielen der wirtschaftlichen Vernichtung, achtbare, hochangesehene Geschäftshäuser gerieten in die ernstesten Zahlungsschwierigkeiten, größere Industriegesellschaften drohten gleichfalls zusammenzubrechen und konnten sich nur durch zwangsweise durchgeführte Zusammenlegung des Aktienkapitals retten; so eine größere Brauerei, die dadurch in einer bis dahin geradezu als glänzend zu bezeichnenden Fortentwickelung gehemmt wurde. Schwer in Mitleidenschaft gezogen wurden auch die übrigen Leipziger Bankinstitute, weniger durch direkte Verluste als durch das geschwundene Vertrauen, was sich durch einen Ansturm auf die Kassen der einzelnen Institute äußerte, wie er in den Annalen Leipzigs bis dahin nicht zu verzeichnen war, und

Digitized by Google

von dem besonders hart die Kredit- und Sparbank betroffen wurde, die sich gleichfalls über Gebühr in industriellen Unternehmungen engagiert hat und nur durch eine Sanierung, die den Aktionären schwere Opfer, fast die Hälfte des Aktienkapitals, kostete, sich zu halten vermochte.

Die Höhe des direkten, durch den Sturz der Leipziger Bank verursachten Schadens — die indirekten, sicher noch weit höheren Verluste, lassen sich auch nicht schätzungsweise beziffern — ist auf rund 98 Millionen Mark zu berechnen. Diese Summe setzt sich zusammen aus dem Aktienkapital in Höhe von 48 Millionen Mark, das gleich den in Reserve gestellten 16 Millionen Mark unwiederbringlich verloren ist, sowie ferner aus dem nach den veröffentlichten Mitteilungen der Konkursverwaltung nunmehr bis auf geringe Schwankungen wohl zu übersehende Verlust der Gläubiger, der sich auf ca. 40% von 86 Millionen Gesamtforderungen = 34 Millionen Mark beläuft.

Dieser ungeheuerliche Fehlbetrag konnte eben nur durch ganz leichtfertige Engagements in Industriewerten entstehen, die in keiner Weise durch Realitäten gedeckt wurden. Allein bei der Trebertrocknung in Kassel hat man sich mit 87 Millionen festgelegt; der Rest kommt auf weitere Beteiligungen, die nicht viel besser waren.

---

2. Die Persönlichkeiten der Angeklagten.

Als Hauptschuldiger hat zu gelten und wird auch von der Anklageschrift bezeichnet der vormalige erste Direktor der Leipziger Bank August Heinrich Andreas **Exner**, geb. am 4. Januar 1859 zu Kassel, verheiratet und Vater von drei Kindern im Alter von 8, 7 und 5 Jahren, nicht vorbestraft und nicht Soldat gewesen. Seine Vorbildung empfing er auf der Oberrealschule seiner Vaterstadt, widmete sich dann dem Bankfach und zeichnete sich schon in seinen Lehrjahren durch eine so außergewöhnliche Begabung für diesen Beruf aus, daß er rasch Karriere machte und bereits im jugendlichen Alter von 28 Jahren am 9. Juni 1887 an die Spitze der Leipziger Bank berufen wurde. Von da ab

Digitized by Google

datiert der „Aufschwung" der Bank, d. h. soweit die steigende Höhe der Umsätze und die damit Hand in Hand gehende Vermehrung des Aktienkapitals, das beim Antritt Exners 18 Millionen Mark betrug, im Jahre 1898 aber bereits auf 48 Millionen gestiegen war, in Frage kommt. Denn Exner strebte danach, die ihm anvertraute Bank in die Reihe der führenden Großbanken einzuschieben, und dieser Ehrgeiz darf in erster Linie als der Beweggrund zu allen seinen Transaktionen und Beteiligungen angesehen werden, der zwar die Umsätze — handelte es sich doch nur um Millionen-Unternehmungen, andere wies Exner hohnlächelnd von der Hand — riesenhaft in die Höhe wachsen ließ, aber nur fiktive, in der Zukunft liegende „Gewinne" brachte, so daß der anfängliche „Aufschwung" sich naturnotwendig in ein Ende mit Schrecken verkehrte. In diesem maßlosen Ehrgeiz ging alles andere unter, was den Mann sonst auszeichnete: seine außergewöhnliche finanzielle Begabung, seine phänomenale Arbeitskraft, sein moralisches Pflichtgefühl, das in seinem Familienleben seinen schönsten Ausdruck findet — er soll in der That ein musterhafter Gatte und Vater gewesen sein —, und ließ ihn blind und taub werden gegen alle Vorstellungen des Mahners in der eigenen Brust, machte ihn zugleich zu dem hochfahrenden, sich selbstüberschätzenden Übermenschen im Verkehr mit niedriger Stehenden und den „„Kleineren" unter den Klienten der Leipziger Bank, denen das Rechnen mit Millionen noch nicht geläufig geworden war. Charakteristisch für ihn ist die Art und Weise, wie er einstmals ein an ihn herangetretenes Finanzierungsprojekt in Höhe von einer halben Million abthat. „Bah, eine halbe Million ist kein Objekt für die Leipziger Bank!" sagte er kurz und schroff dem betreffenden Unternehmer und ließ ihn einfach stehen. Bei der Aufnahme der Personalien über seine Vermögensverhältnisse befragt, erklärte Exner, daß er Vermögen zwar besessen habe, dieses aber mit der Leipziger Bank verloren gegangen sei. Er befindet sich seit dem 28. Juni vorigen Jahres in Untersuchungshaft, deren Fortdauer vom Gerichtshof des vorliegenden Fluchtverdachts wegen aufrechterhalten wird. Die lange Dauer der Haft scheint den Angeklagten nicht wesentlich angegriffen zu haben, und nur die Blässe des Gesichts deutet sie an. Daß sie ihm die geistige Elastizität nicht zu rauben ver-

Digitized by Google

mochte, beweist sein erstes Auftreten vor Gericht: in nahezu zweistündiger, fließender, wohldurchdachter und pointierter Rede verbreitete er sich über die Entstehung der Beziehungen zur Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft und die Ursachen des Sturzes der Bank.

In seiner Eigenschaft als zweiter Direktor der Leipziger Bank ist der Dr. jur. Albert **Gentzsch**, geb. am 11. August 1850 zu Dresden, ebenfalls verheiratet und Vater von drei Kindern, nicht vorbestraft, Soldat gewesen und vermögenslos, angeklagt. Ehemals Rechtsanwalt in Leipzig, vertauschte er seine Praxis am 1. Januar 1896 mit dem Direktorposten als Nachfolger des Dr. jur. Otto Fiebiger. Man rühmt ihm hervorragende juristische Fähigkeiten nach. Bestimmenden Einfluß auf die Geschäfte der Leipziger Bank hatte er offenbar nicht, wie denn Exner stets durchaus selbstherrlich gewaltet hat und etwaige Bedenken und Widersprüche von Untergebenen und Mitarbeitern kurz und bündig abschnitt. Auch Gentzsch befindet sich seit dem 28. Juni vor. Js. in Untersuchungshaft, die ebenfalls fortdauert, und diesen Angeklagten augenscheinlich sehr hart getroffen hat; er erscheint auf der Anklagebank als völlig gebrochener Mann.

Kaufmann Ludwig Heinrich **Dodel**, geb. am 10. Dezember 1854 in Leipzig, verheiratet und Vater eines Sohnes im Alter von 18 Jahren, war zur Zeit des Zusammenbruchs Vorsitzender im Aufsichtsrat der Leipziger Bank seit 24. März 1901, an Stelle des verstorbenen Generalkonsuls Eug. Sachsenröder gewählt. Im Aufsichtsrat saß er bereits seit dem Jahre 1887. K. k. österreichischer Generalkonsul, Stadtrat und Inhaber einer Reihe sonstiger Ehrenämter — er war auch die leitende Kraft der sächsisch-thüringischen Industrieausstellung im Jahre 1897 zu Leipzig — und Chef eines angesehenen Handelshauses, in Firma Gaudig & Blum, spielte Dodel eine hervorragende Rolle in der Leipziger Gesellschaft und ist allgemein beliebt wegen seines liebenswürdigen, gegen jedermann sich gleich bleibenden Wesens, seiner stets bekundeten wohlthätigen Gesinnung und seiner offenen Hand für alle gemeinnützigen Bestrebungen. Als die Katastrophe hereinbrach, befand er sich auf einer Geschäftsreise nach New-York, was zu Gerüchten über eine planmäßige Flucht seinerseits Veran-

Digitized by Google

lassung gab. Er kehrte jedoch auf die Nachricht von der unvermeidlich gewordenen Konkurseröffnung sofort freiwillig zurück, stellte sich selbst dem Gericht und legte seine sämtlichen Ehrenämter nieder. Aus der auch gegen ihn verhängten Untersuchungshaft wurde er gegen eine von seiner Mutter gestellte Kaution im Betrage von 250 000 Mark entlassen und befindet er sich gleich den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern somit auf freiem Fuße.

Es kommen sodann noch weitere sechs Aufsichtsratsmitglieder in Frage, und zwar: Kaufmann Georg Ludwig Schröder, geb. 7. September 1852 zu Leipzig, als zweiter Vorsitzender; Bankier Friedrich Alexander Mayer (Firma Frege & Co.), geb. 24. Juni 1844 zu Abtnaundorf, Kgl. Kammerrat und Stadtrat; Kaufmann Georg Christian Wilhelm Wölker, geb. 8. Januar 1842 zu Oberweißbach in Thür.; Dr. jur. Gustav Reinhold Otto Fiebiger, geb. 31. Oktober 1839 zu Bautzen, bis 1896 juristischer Direktor der Leipziger Bank; Buchhändler Friedrich Alfred Börster, geb. 13. März 1859 zu Leipzig, Teilhaber der hochangesehenen buchhändlerischen Firmen F. Volckmar und C. F. Amelangs Verlag in Leipzig, sowie der Piererschen Hofbuchdruckerei in Altenburg; Kaufmann Ernst Friedrich Julius Wilkens, geb. 30. September 1859. Sämtliche Angeklagte außer Fiebiger, der in Weißer Hirsch bei Dresden wohnt, haben ihren Wohnsitz in Leipzig, und erklären sich infolge der von der Konkursverwaltung der Leipziger Bank gegen sie erhobenen Regreßansprüche, die allerdings noch des Richterspruches harren, und der als Aktieninhaber erlittenen schweren Verluste größtenteils für vermögenslos.

Ein weiteres Aufsichtsratsmitglied, der Kaufmann Felix Schäffer (in Firma Berger & Voigt) erschoß sich, weil er mit dem Zusammenbruch der Leipziger Bank nicht allein sein gesamtes Vermögen, sondern auch den zum Fortbetriebe seines Geschäfts erforderlichen Kredit verlor und keine Möglichkeit sah, sich eine anderweite Bankverbindung zu beschaffen. Der durch die Aussagen des Angeklagten Exner stark belastete Generalkonsul und Kommerzienrat Eugen Sachsenröder, Inhaber der Firma Sachsenröder & Gottfried, verstarb wenige Monate vor dem Eintritt der Katastrophe.

Digitized by Google

3. Gerichtshof und Geschworenenbank. Sachverständige.

Erster Verhandlungstag. 16. Juni 1902.

Die Verhandlungen begannen am Montag, den 16. Juni, vorm. 9½ Uhr, vor dem Kgl. Landgericht zu Leipzig in dessen 3. Schwurgerichtsperiode. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus dem Landgerichtsdirektor Dr. Müller als Präsidenten und Landgerichtsrat Hauser und Landrichter Horn als Beisitzer. Als Ersatzrichter ist Landrichter Dr. Wetzke zugezogen. Die Anklage wird vertreten durch die Staatsanwälte Dr. Weber und Dr. Kunz. Als Verteidiger fungieren: Justizrat Dr. von Gordon-Berlin und Rechtsanwalt Dr. Drucker-Leipzig für den Angeklagten Exner, Justizrat Dr. Broda-Leipzig für den Angeklagten Gentzsch und die Rechtsanwälte Dr. F. Zehme und Rosenthal gemeinsam für die Aufsichtsratsmitglieder. Als Sachverständige sind berufen: Kaufmann Bünger-Leipzig, Bankier Sieskind-Sieskind-Leipzig, Direktor Herrmann-Dresden (von der dortigen Filiale der Deutschen Bank), Handelsschuldirektor Professor Lambert-Frankfurt a. Main, Kaufmann Schliepert-Fritzlar, Bankier Plaut-Kassel und Direktor Daltrop-Kassel.

Geraume Zeit nahm die Bildung der Geschworenenbank in Anspruch, da trotz mehrmaliger Inanspruchnahme der Ersatzliste die zur Auslosung erforderliche Anzahl nicht zusammenkommen wollte. Die Mehrzahl der Aufgerufenen mußte wegen ihrer persönlichen Beziehungen zur Leipziger Bank als Gläubiger oder Aktionär, oder doch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu solchen Betroffenen stehend, ausgeschlossen werden. Bei der endlichen Auslosung gingen hervor: Buchhändler Gensel-Grimma, Filzwarenfabrikant Liebe-Borna, Rittergutsdirektor Gerhardt-Knauthain, Maschinenfabrikant Schwager-Leipzig-Reudnitz, Buchbindermeister Thömsgen-Leipzig, Buchhändler Einhorn-Leipzig, Gutsbesitzer Scheibe-Großpötzschau, Gutsbesitzer Bäurich-Gastewitz, Bibliothekar Dr. Kroker-Leipzig, Kaufmann Röhrig-Leipzig, Buchhändler Twietmeyer-Leipzig-Eutritzsch und Kaufmann Rocca-Leipzig. Als Ersatzgeschworene wurden herangezogen: Privatmann Boden-

Digitized by Google

burg-Leipzig, Fabrikbesitzer Dr. Valentiner-Leipzig, Stadtgutsbesitzer Schwarzburger-Taucha und Rittergutsbesitzer Mirus-Merschwitz. Während der Verhandlungen schieden aus: Buchhändler Gensel und Buchhändler Twietmeyer, so daß die erstgenannten beiden Ersatzgeschworenen für sie eintreten mußten.

In einer kurzen Ansprache betonte der Gerichtspräsident, wie der Sturz der Leipziger Bank in der Geschäftswelt eine so große Verheerung angerichtet habe, und es vom menschlichen Standpunkt aus wohl zu begreifen sei, daß die Erregung noch heute in den Gemütern nachzittere. Die Geschworenen möchten sich aber nicht von solchen Gefühlen leiten, sich nicht durch Sympathien oder Antipathien nach der einen oder anderen Seite hin in ihrem Urteil bestimmen lassen, sondern nur nach Recht und Gewissen und dem vorliegenden Beweismaterial ihr Votum abgeben. An die anwesenden Vertreter der Presse richtete der Präsident die Mahnung, ja recht objektiv zu berichten, da schon viel Falsches verbreitet worden sei.

Sodann fand die Vereidigung der Geschworenen statt.

---

4. Die Anklage.

Nach Feststellung der Personalien der Angeklagten, die wir bereits im 2. Kapitel gegeben haben, gelangte der Eröffnungsbeschluß zur Verlesung. Derselbe lautet:

Auf Antrag der Kgl. Staatsanwaltschaft wird gegen 2c. (es folgen die Personenangaben der neun Angeklagten in der Reihenfolge wie oben) das Hauptverfahren vor dem Kgl. Schwurgericht zu Leipzig eröffnet.

Am 26. Juni 1901 ist durch Beschluß des Kgl. Amtsgerichts Leipzig über das Vermögen der zu Leipzig unter der Firma „Leipziger Bank" bestehenden Aktiengesellschaft mit Zweigniederlassungen in Dresden, Chemnitz, Plauen i. Vogtl., Markneukirchen und Aue das Konkursverfahren eröffnet worden. Zu dieser Zeit waren die Angeschuldigten Exner und Gentzsch die Mitglieder des Vorstandes, während die übrigen Angeschuldigten dem

Digitized by Google

Aufsichtsrate der genannten Aktiengesellschaft angehörten. Exner war am 9. Juli 1887, Gentzsch am 1. Januar 1896 in den Vorstand eingetreten. Aufsichtsratsmitglied war Mayer seit dem 16. Mai 1885, Dodel seit dem 16. März 1887, Schröder seit dem 16. März 1888, Wölker seit dem 3. März 1894, Dr. Fiebiger, der bis zum 31. Dezember 1895 Vorstandsmitglied gewesen war, seit dem 16. März 1896, Börster seit dem 20. März 1900 und Wilkens seit dem 19. April 1900. Dodel war seit dem am 24. März 1901 erfolgten Ableben des Kaufmanns Eugen Sachsenröder erster Vorsitzender, und Schröder zweiter Vorsitzender im Aufsichtsrat der Leipziger Bank.

I. Es sind nun zunächst die Angeklagten Exner und Gentzsch hinreichend verdächtig, als Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft, über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist, gemeinschaftlich in der Absicht, die Gläubiger der Gesellschaft zu benachteiligen, die Handelsbücher der Gesellschaft so geführt zu haben, daß sie keine Übersicht des Vermögenszustandes der Gesellschaft gewährten. — Verbrechen im Sinne von §§ 209 Ziff. 4 und 214 der Konkursordnung vom 10. Februar 1877 und von §§ 239 Ziff. 4 u. 244 der Konkursordnung vom 20. Mai 1898 verb. m. § 47 des Reichsstrafgesetzbuches.

Sie haben nämlich im bewußten und gewollten Zusammenwirken, um den Gläubigern den hohen Betrag der Schulden, welche die Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel und deren Tochtergesellschaften bei der Leipziger Bank hatten, nicht bekannt werden zu lassen, und sie dadurch zu ihnen nachteiligen Verfügungen über ihr Vermögen zu Gunsten der Leipziger Bank zu bestimmen, mindestens seit dem Jahre 1899 mit den Verwaltungsorganen der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel und ihr nahestehenden Instituten eine Anzahl von Geschäften, die lediglich die buchmäßige Herabminderung der Treberschulden bezweckten, einen wirtschaftlichen Erfolg für die Leipziger Bank aber nicht herbeiführten, sich vielmehr als bloße Schiebungen darstellten, abgeschlossen und in den Geschäftsbüchern verbuchen, dabei die Einträge in unzulässiger Weise zurückdatieren und mehrere Geschäfte unter falschem Titel buchen

Digitized by Google

lassen. Ferner haben die Angeschuldigten für Geschäfte, deren Verbuchung auf Kontokorrentkonto zu erfolgen hatte, Separatkonten, die den Nichteingeweihten als dauernde Schuldkonten nicht erkennbar waren, anlegen lassen. Hierdurch haben sie allenthalben die Handelsbücher der Bank, insbesondere auch die Bilanz für das Jahr 1900, so eingerichtet, daß durch sie die wahren Verhältnisse der Bank nicht zum Ausdruck gelangten. Endlich haben sie einen Teil des geschäftlichen Briefwechsels, namentlich die zwischen den Direktoren der Leipziger Bank und der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung gewechselten Briefe, die für die Entstehung der Separatkonten von Bedeutung waren und ihre Erklärung enthielten, in die Briefsammlungen der Bank nicht einreihen lassen, sondern in dem Schubfache des Schreibtisches des Exner, wo sie nicht nachgesucht wurden und niemand zugänglich waren, aufbewahrt.

II. Es sind ferner die Angeschuldigten Exner, Gentzsch, Dodel, Mayer, Wölker, Schröder, Fiebiger, Börster und Wilkens hinreichend verdächtig, und zwar Exner und Gentzsch als Mitglieder des Vorstandes, die übrigen als Mitglieder des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, in ihren Darstellungen und ihren Übersichten über den Vermögensstand der Gesellschaft den Stand der Verhältnisse der Bank unwahr dargestellt und verschleiert zu haben — Vergehen im Sinne des § 314 des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897.

Es haben nämlich zunächst 1. die sämtlichen genannten Angeschuldigten dem von ihnen im Februar 1901 herausgegebenen Geschäftsberichte der Leipziger Bank über das Geschäftsjahr 1900 eine derartige Fassung gegeben und die Bilanz für dieses Geschäftsjahr so aufgestellt, daß daraus die ungeheure und gefährliche Verbindung mit der Trebergruppe nicht erkannt werden konnte, die Lage der Bank vielmehr als eine durchaus günstige und ungefährdete, ja als eine solche erscheinen mußte, daß sie trotz umfangreicher Zurückstellungen und vorsichtiger Einstellung der Werte die Ausschüttung einer Dividende von 9% gestattete, während doch am Schlusse des Jahres 1900 der Stand der Bank bereits der denkbar ungünstigste war, und thatsächlich eine bedeutende Überschuldung der Bank vorlag. Im Anschluß daran haben dann die Angeschuldigten — mit alleiniger

Digitized by Google

Ausnahme von Fiebiger — in einer Sitzung des Aufsichtsrates am 16. März 1901 einen von Exner entworfenen, für die am 19. März 1901 stattfindende Generalversammlung der Aktionäre bestimmten Vortrag, durch dessen Verlesung etwaigen durch die allgemeine Fassung und Undurchsichtigkeit des Geschäftsberichts hervorgerufenen Anfragen aus den Kreisen der Aktionäre über das in der Presse vielfach besprochene Verhältnis der Bank zur Trebergruppe zuvorgekommen werden sollte, beraten, seinen Wortlaut festgestellt und nachmals auch in der erwähnten Generalversammlung durch den damaligen Vorsitzenden des Aufsichtsrats Eugen Sachsenröder zur Verlesung bringen lassen. Dieser Vortrag enthielt irreführende Auslassungen, die dazu angethan waren, die unrichtigen Vorstellungen, die der ausgegebene Geschäftsbericht hervorrufen mußte, noch zu verstärken und die gefährliche Sachlage noch weiter zu verdunkeln.

Es haben weiter 2. die Angeschuldigten Exner, Gentzsch, Mayer, Wölker und Schröder, als der Zusammenbruch der Leipziger Bank unvermeidlich und unabwendbar geworden war, in der Nacht zum 25. Juni 1901 in gemeinschaftlicher Sitzung, an der auch das inzwischen infolge Selbstmordes verstorbene Aufsichtsratsmitglied Schäffer teilgenommen hat, den Wortlaut einer Bekanntmachung beraten und diese dann am 25. Juni veröffentlicht, die wiederum den Stand der Verhältnisse unwahr darstellte und verschleierte, insofern darin unrichtigerweise die Zahlungseinstellung der Leipziger Bank als eine Folge des Zusammenbruchs der Kreditanstalt für Handel und Industrie in Dresden und die dadurch herbeigeführte schwierige Gestaltung des Diskontmarktes dargestellt, die Zahlungseinstellung nur als eine zeitweilige bezeichnet und erklärt wird, daß bei sachgemäßer Abwickelung der Geschäfte nicht nur jeder Verlust für die Gläubiger ausgeschlossen, sondern auch ein günstiges Ergebnis für die Aktionäre zu erwarten sei.

III. Es erscheint ferner der Angeschuldigte Exner hinreichend verdächtig, in der Absicht, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch ge-

Digitized by Google

schädigt zu haben, daß er durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrtum erregte — Vergehen nach § 263 des Reichsstrafgesetzbuchs —, indem er dem Bankier Paul Schwabach in Berlin als Mitinhaber der Firma S. Bleichröder daselbst, die mit der Leipziger Bank in Geschäftsverbindung stand, auf seine Anfrage über die Höhe der Engagements der Leipziger Bank bei der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung zu Kassel durch Brief vom 9. März 1901 diese als so unbedeutend, übrigens auch durch Sicherheiten gedeckt, hinstellte, daß Schwabach sich täuschen ließ und, der Absicht Exners entsprechend, weder die Beteiligung der Firma S. Bleichröder an einem Berliner Interventions-Syndikat für Leipziger Bank-Aktien, die sich anfangs März auf nominal 500 000 Mark belief, ablöste, noch auch der Leipziger Bank den Kredit, den diese durch den Bezug von rund 4 Millionen Mark Ultimogeldern für den Monat März 1901 in Anspruch genommen hatte, kündigte, so daß die Firma S. Bleichröder nun ebenfalls mit einer angemeldeten Forderung von 1 395 755 Mark an dem Konkurse der Leipziger Bank beteiligt ist.

IV. In gleicher Weise erscheinen weiter die Angeschuldigten Exner und Gentzsch hinreichend verdächtig, gemeinschaftlich in der Absicht, einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch geschädigt zu haben, daß sie durch Vorspiegelung falscher Thatsachen einen Irrtum erregten — Vergehen nach § 263 verb. m. § 47 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Sie haben nämlich eine von der Firma von der Heydt & Co. zu Berlin an die Leipziger Bank gerichtete Anfrage, ob die Lage der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung in Kassel derart sei, daß ihr ein ungedeckter Kredit von 200 000 bis 300 000 Mark gewährt werden könne, am 16. Januar 1901 mittels eines von ihnen gemeinsam unterschriebenen Briefes unter Hinweis auf die letzten Bilanzen und Geschäftsberichte der bezeichneten Gesellschaft — deren Unrichtigkeit und Unzuverlässigkeit ihnen ja hinreichend bekannt war — dahin beantwortet, daß sie selbst, die Angeschuldigten, kein Bedenken hegten, der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung weit größere Beträge zu gewähren, als die ge-

Digitized by Google

nannten. Hierdurch haben sie, ihrer Absicht entsprechend, die Firma von der Heydt über die wahre Sachlage getäuscht und bewogen, der Aktiengesellschaft für Trebertrocknung einen Barkredit von 100 000 Mark zu belassen, so daß diese Firma durch den Zusammenbruch der Trebergesellschaft mit einer Forderung von 114 657 Mark in Mitleidenschaft gezogen wurde.

V. Endlich erscheinen noch die Angeschuldigten Exner, Gentzsch und Dodel hinreichend verdächtig, als Mitglieder des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft gemeinschaftlich absichtlich zum Nachteile der Gesellschaft gehandelt zu haben — Vergehen nach § 312 des Handelsgesetzbuchs vom 10. Mai 1897 i. Verb. m. § 47 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Die genannten Angeschuldigten waren bis zum Zusammenbruch der Leipziger Bank zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der seit 1863 in Leipzig bestehenden Aktiengesellschaft unter der Firma Leipziger Hypothekenbank. Dieselbe hatte mit der Leipziger Bank ein Abkommen dahin getroffen, daß die Leipziger Hypothekenbank ständig ein Kapital von 3 Millionen Mark bei der Leipziger Bank halten sollte, über das sie täglich zu verfügen in der Lage wäre, während, wenn das Kapital aufgebraucht sein sollte, die Leipziger Bank der Leipziger Hypothekenbank Vorschüsse in beliebiger Höhe zu einem jeweilig festzusetzenden Zinsfuße gewähren wollte. Außerdem vermittelte die Leipziger Bank auch den Verkauf ihrer Pfandbriefe, wobei der Kaufpreis für die verkauften Stücke in der Regel bei der Leipziger Bank stehen blieb. Obwohl nun der Angeschuldigte Dodel mindestens seit dem Herbst 1900, Exner und Gentzsch schon längere Zeit vordem, den ungünstigen Stand der Leipziger Bank genau kannten und daher wußten, daß die Leipziger Bank eine geeignete Hinterlegungsstelle für Gelder, die, wie es das Statut der Leipziger Hypothekenbank vorschreibt, durchaus fest und sicher angelegt werden sollten, nicht mehr war, haben sie dennoch geduldet, daß die Leipziger Hypothekenbank ihre verfügbaren Gelder weiter bei der Leipziger Bank hinterlegte und beließ, und haben sie weiter zugelassen, ja teilweise sogar angeregt, daß noch im März, April und Juni 1901 seitens der Leipziger Bank eine Subskrip-

Digitized by Google

tion auf neue Pfandbriefe der Leipziger Hypothekenbank im Betrage von mehreren Millionen Mark veranstaltet wurde. Hierdurch wurde die Leipziger Hypothekenbank nicht nur arg gefährdet, sondern sie hat auch thatsächliche Nachteile erlitten, denn es bestand für sie bei der Leipziger Bank am Tage der Konkurseröffnung ein Guthaben von 2 161 415 Mark, von dem sie nur einen Teil als Konkursdividende zurückerhielt.

---

5. Exner spricht.

Der Gerichtspräsident bemerkte hierauf, daß er zunächst den Angeklagten Gelegenheit geben wolle, sich im allgemeinen auf die Anklage zu äußern und erteilte als erstem dem Angeklagten **Exner** das Wort.

In nahezu zweistündiger Rede verbreitete sich dieser über die Beziehungen der Leipziger Bank zur Kasseler Trebergesellschaft. Danach sei im Jahre 1895 das Berliner Bankhaus Steinsieck & Co. an die Leipziger Bank herangetreten mit dem Ersuchen, der Kasseler Trebergesellschaft einen größeren Vorschuß zur Übernahme von Treberaktien zu gewähren. Es seien dann auch Unterhandlungen mit den Kasseler Herren angeknüpft worden, in deren Verlauf der Generaldirektor Schmidt und der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Trebergesellschaft, Brauereidirektor Sumpf, in Leipzig gewesen seien und in überzeugender Weise unter Aufführung von Zahlen die Prosperität ihrer Unternehmungen dargethan hätten. Die Hauptthätigkeit der Gesellschaft habe damals noch in der Verwertung von nach einem eigenen Verfahren getrockneten Brennerei- und Biertrebern bestanden, sowie in dem Verkauf von Trebertrocknungsapparaten, die in einer mit der Gesellschaft liierten Maschinenfabrik hergestellt wurden und gewinnbringenden Umsatz erzielten. Dazu sei noch der Erwerb der Bergmannschen Patente, welche eine Verwertung von Holzabfällen durch Trockendestillation ermöglichen sollten und durch zahlreiche Gutachten von Sachverständigen außerordentlich günstig beurteilt wurden, gekommen. Alles in allem: man sei auch innerhalb

Digitized by Google

der Verwaltungsorgane der Leipziger Bank zu der Überzeugung gelangt, es hier mit einer überaus zukunftsreichen Sache zu thun zu haben, so daß man geneigt war, auf die Wünsche der Kasseler Herren einzugehen; das Geschäft kam aber nicht zu stande. Bald darauf aber bedankte sich Schmidt bei der Direktion der Leipziger Bank für die erfahrene freundliche Aufnahme und fragte gleichzeitig an, ob die Leipziger Bank der Kasseler Trebergesellschaft nicht ein Kontokorrentkonto eröffnen würde, da die Berliner Firma Steinsieck & Co. zu klein sei, um als Bankverbindung für sie zu genügen. Daraufhin beschloß der Aufsichtsrat der Leipziger Bank, der Trebergesellschaft einen Kredit von 200000 Mark, der später auf 500000 Mark erhöht wurde, zu bewilligen.

Als die Trebergesellschaft 1896 ihr Aktienkapital von $1^1/_2$ auf 3 Millionen Mark erhöhte, trat die Leipziger Bank zum erstenmal in Aktion und bildete das Garantiekonsortium für die jungen Aktien. Der gesamte Aufsichtsrat trat mit glänzenden Erwartungen an diese Verbindung heran. Ein Risiko war ja nicht vorhanden, da die jungen Aktien größtenteils bei Direktion und Aufsichtsrat der Trebergesellschaft in festen Händen waren. Bei diesem Geschäft habe sich die Leipziger Bank mit $^1/_2$ % Provision begnügen müssen, da der Kasseler Aufsichtsrat jede Zahlung einer besonderen Garantieprovision ablehnte. Ende 1897 erfolgte dann unter Garantie der Leipziger Bank eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals der Trebergesellschaft auf 6 Millionen Mark, die ebenfalls nur eine geringe Provision abwarf. Inzwischen war das Guthaben der Trebergesellschaft bei der Leipziger Bank bedeutend angewachsen und man ging an eine größere Transaktion in Bosnien: die Gründung der bosnischen Holzverwertungsaktiengesellschaft, für welche die Leipziger Bank die von der bosnischen Regierung verlangte Garantie der Bareinzahlung des Aktienkapitals in Höhe von 1500000 Gulden übernahm. Hierfür erhielt die Leipziger Bank eine Provision von 175000 Gulden, die zugleich eine Entschädigung für die früheren der Trebergesellschaft erwiesenen Gefälligkeiten bilden sollte.

Exner strebte nun danach, wie er eingehend ausführte,

Digitized by Google

in den Aufsichtsrat der Trebergesellschaft einzutreten, weil ihm dies im Interesse der Leipziger Bank unerläßlich schien, aber seinem Verlangen traten nicht nur die Treberherren entgegen, sondern auch der Aufsichtsrat der Leipziger Bank selbst, der ihm unter schmeichelhaften Worten bedeutete, daß man seinen Eintritt in den Aufsichtsrat der Trebergesellschaft nicht wünsche, da zu befürchten sei, daß er sonst nicht lediglich die Interessen der Leipziger Bank vertreten würde. Im Jahre 1898 aber seien die Herren Schmidt und Sumpf selbst an den Angeklagten herangetreten mit dem Ersuchen, in den Kasseler Aufsichtsrat einzutreten, aber wiederum versagte ihm der Aufsichtsrat die Genehmigung, weil man fürchtete, daß die damals in der Presse erschienenen Angriffe gegen die Trebergesellschaft auch auf die Leipziger Bank ausgedehnt werden könnten. „Hierbei möchte ich gleich ein für allemal erklären," fuhr der Angeklagte wörtlich fort, „daß sämtliche Verhandlungen und Engagements, welche von der Leipziger Bank mit der Trebergesellschaft gepflogen worden sind, vorher der Genehmigung des Aufsichtsrates unterlegen haben. Niemals wurden Kredite gewährt und Engagements geschlossen, ohne daß der Aufsichtsrat der Leipziger Bank oder deren Obligokommission nicht darüber zu befinden gehabt hat." Es habe überdies eine eingehende Kontrolle stattgefunden. Am 2. jeden Monats habe die Obligokommission eine genaue Durchsicht aller Abschlüsse und Engagements vorgenommen, so daß sie jederzeit von allen Verbindungen mit der Trebergesellschaft unterrichtet war.

Gegen die Ausdehnung der Geschäfte der Trebergesellschaft auf dem Gebiete der Holzverwertung durch die Bergmannschen Patente — so führte Exner weiter aus — entstand alsbald eine gewaltige Opposition, da die anderen Holzverkohler einen Kampf ums Dasein führten. Sie erließen zahllose Angriffe gegen das Kasseler Unternehmen, das wiederum durch auf Gutachten von Sachverständigen gestützte Widerlegungen antwortete. Hierbei haben wir uns nicht, wie die Anklage behauptet, blind auf die einzelnen Engagements eingelassen, sondern

Digitized by Google

immer erst nach genauesten Informationen. Im Laufe von $4^1/_2$ Jahren haben die Verwaltungsorgane der Leipziger Bank nicht weniger als achtzehn Etablissements unter Führung von Sachverständigen besichtigt. Ich selbst habe an sieben dieser Besichtigungen teilgenommen.

Der Angeklagte betont dann, daß er oft Bedenken gehabt und pessimistischer als der Aufsichtsrat gewesen sei, besonders als der frühere Vorsitzende desselben, Generalkonsul Sachsenröder, welcher von der Treberfache geradezu begeistert gewesen sei.

Die Engagements nahmen indessen einen immer größeren Umfang an, so daß im Aufsichtsrate beschlossen wurde, neue Garantien zu verlangen. Die Herren vom Aufsichtsrat der Trebergesellschaft übernahmen hierauf vier Millionen Mark als Selbstschuldner, woraus die sogen. Separatkonten entstanden, auf welche die Anklage so besonderes Gewicht legt. In hervorragendem Maße habe sich dann die Leipziger Bank für das von der Trebergesellschaft erworbene Patent eines Verfahrens, Calcium-Carbid auf elektrischem Wege darzustellen, interessiert, zumal da gerade dem Calcium-Carbid und der Acetylengasbereitung von allen Seiten eine große Zukunft vorausgesagt wurde. Man habe sich in eingehendster Weise über alles informiert, sich das Werk in Neheim angesehen und die Herstellung des Calcium-Carbids praktisch vorführen lassen. Die Güte des Verfahrens sei durch zahlreiche Begutachtungen von kompetentester Seite bestätigt worden. Zum Überfluß habe man aber auch, um auch nach dieser Seite hin sicher zu gehen, einen der bedeutendsten Bücherfachverständigen mit der Prüfung der Geschäftsbücher der Trebergesellschaft betraut und dieser habe alle Konten im befriedigendsten Zustande gefunden.

Wir waren nach allem, führt Exner wörtlich des weiteren aus, durchaus sicher, daß die Sache eine Zukunft haben würde, und wir konnten in der Verbindung mit der Trebergesellschaft also etwas Bedenkliches nicht erblicken. Wenn mir schließlich wohl auch Bedenken kamen, nicht über den Wert der Sache — der war für mich zweifellos und ist es heute noch — sondern über die Höhe der Engagements, so vertraute ich fest auf meine Beziehungen

Digitized by Google

zur Großfinanz, auf deren Unterstützung ich mit Sicherheit rechnen zu dürfen glaubte. In diese Zeit fällt das Fusionsprojekt des Generaldirektors Schmidt. Es war in letzter Zeit unliebsam bemerkt worden, daß die verschiedenen Tochtergesellschaften das Bestreben hatten, sich selbständig zu machen, wodurch die Verwaltungskosten erheblich gesteigert und auch die Produktion erheblich verteuert werden mußte. Die Fusion hatte den Zweck, den gemeinsamen Materialbezug zu erleichtern und zu verbilligen, die Verwaltungskosten zu ermäßigen und einige Leiter von Tochtergesellschaften, die sich nicht bewährt hatten, zu beseitigen. Diese Fusion erforderte naturgemäß neue materielle Anstrengungen der Trebergesellschaft resp. der Leipziger Bank. Wir versuchten daher, die schon vorher in Aussicht genommenen Diskontierungen vorzunehmen. In diesem Augenblick trat jedoch der Sturz der Dresdener Kreditanstalt und der Kummerschen Elektrizitätswerke ein.

Der Angeklagte schildert nun eingehend, wie ganz gegen alles Erwarten die gehoffte Unterstützung der Großfinanz ausgeblieben sei, wie seine persönlichen Bemühungen in Berlin bei der Reichsbank und der Deutschen Bank, bei der Sächsischen Bank in Dresden erfolglos gewesen seien. Direktor Koch von der Deutschen Bank habe zwar eine Hilfsaktion eingeleitet, aber bei den übrigen Vertretern der Großfinanz entschiedenen Widerstand gefunden. Man habe es ihm direkt zum Vorwurf gemacht, daß er zu ehrlich gewesen sei, die Schwierigkeiten der Leipziger Bank zu offen klargelegt habe. Die Herren von der Dresdener Kreditanstalt wären viel schlauer gewesen und hätten lange nicht alles gesagt. Man habe auch gar nicht alles wissen wollen. „Der Anlaß des Zusammenbruchs war daher einzig und allein die Diskontentziehung, die veranlaßt war durch die Katastrophe bei der Dresdener Kreditanstalt, und wenn in dem Exposé, mit dem wir unsere Zahlungseinstellung ankündigten, gesagt ist, daß bei einer ruhigen und sachgemäßen Abwickelung der Geschäfte die Gläubiger nicht geschädigt und auch die Aktionäre nicht benachteiligt werden würden, so ist das auch heute noch meine Überzeugung. Aber meine Verhaftung kam dazwischen! Sie kostet die Leipziger Bank viele, viele Millionen! Sie können den

Digitized by Google

besten Rechtsanwalt von der Welt nehmen und ihm die Geschäfte einer zusammengebrochenen Bank übertragen — wenn sie ihm nicht die Männer an der Seite lassen, die alle Fäden in der Hand halten, die bis dahin die Geschäfte geleitet haben, so ist die Sache verloren!"

---

6. Die Aussagen der übrigen Angeklagten.

Nach einer kurzen Pause erhielt das Wort der Angeklagte Dr. **Gentzsch**, der sich kurz faßte und ausführte, daß bei seinem Eintritt in die Leipziger Bank die Beziehungen zur Trebergesellschaft eigentlich schon vorgelegen hätten, im übrigen aber er nur der juristische Beirat gewesen sei, der sich um die Leitung in geschäftlichen Dingen, die ausschließlich in Exners Händen ruhte, nicht weiter zu bekümmern hatte. Er habe wohl hier und da Bedenken geäußert, namentlich in der bosnischen Transaktion, sei aber von Exner sowohl wie Schmidt und Sachsenröder stets mit den beruhigendsten Versicherungen beschwichtigt worden.

Der dritte Angeklagte, Kaufmann Heinrich **Dodel**, führte aus, daß er 1887 in den Aufsichtsrat eingetreten sei, gerade zu der Zeit, als sich die Wahl eines neuen Direktors an Stelle des schwer erkrankten Direktors Richter nötig machte. Man habe den Angeklagten Exner gewählt, der damals Prokurist der Deutschen Bank war und dem vorzügliche Empfehlungen zur Seite standen. Die Leipziger Bank hatte sich bis dahin auf das Kontokorrentgeschäft beschränkt und sich von Konsortialbeteiligungen, Finanzierungen u. dergl. Transaktionen durchaus ferngehalten. Mit Exners Eintritt kam ein lebhafterer Zug in das Geschäft. Durch seine Stellung in Berlin hatte er Beziehungen zu Großbanken gewonnen, die er nun für die Leipziger Bank ausnutzte, wobei schöne Gewinne abfielen. Hand in Hand damit ging eine mehrmalige Kapitalserhöhung, erst von 18 auf 24, dann auf 32 und schließlich auf 48 Millionen Mark, die Dividenden, die bis dahin 6 % nicht überschritten hatten, stiegen auf

Digitized by Google

7, 8, $8^1/_2$, 9 und zuletzt auf 10%. Dabei könne man nur sagen, daß die Bilanzen in vorsichtigster Weise aufgestellt wurden, bis die Verbindung mit der Trebergesellschaft eine Änderung herbeiführte.

Der Angeklagte schildert nun die Entstehung der Beziehungen zur Trebergesellschaft und ihre Fortdauer bis 1899 in Übereinstimmung mit den Ausführungen des Angeklagten Exner und fährt dann fort: In diesem Jahre (1899) nahmen die Angriffe auf die Trebergesellschaft zu und verschärften sich immer mehr. Daß der Aufsichtsrat der Leipziger Bank, was ihm zum Vorwurf gemacht werde, stillgeschwiegen habe, erkläre sich aus der damaligen ganzen Sachlage. Die von Kassel ausgehende übermäßige Konkurrenz mußte die Konkurrenz auf den Plan rufen. Sie schloß sich zusammen und sprengte aus, daß die Kasseler Erzeugnisse minderwertig seien. Diesen Konkurrenzmanövern gegenüber durfte man sich aber auf die guten Zeugnisse der Sachverständigen verlassen. Wie Exner so verwahrt sich auch Dodel gegen den Vorwurf, daß man sich leichtfertig mit Kassel eingelassen habe; es seien vielmehr stets Recherchen eingezogen worden, die verschiedensten Auskünfte aber bezeichneten die Kasseler Verwaltungsorgane als sehr vermögende Leute, ja als Millionäre.

Der Angeklagte verbreitet sich sodann über das in der Generalversammlung vom 19. März 1901 zur Verlesung gelangte Exposé und gab zu, daß in demselben absichtlich keine Ziffern genannt seien. Man glaubte, die Bank durch Bekanntgabe der thatsächlichen Engagements nicht bloßstellen zu dürfen und habe nicht daran gedacht, daß man aus der Erklärung später eine Anklage konstruieren könne, zumal da sie von einem Juristen abgefaßt gewesen sei.

Soweit in Übereinstimmung mit Exner wendet er sich aber nun gegen dessen Behauptung, daß alle Engagements und Kreditbewilligungen mit Genehmigung des Aufsichtsrats erfolgt seien. Letzterer habe wohl Kredite genehmigt, aber mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß solche innerhalb bestimmter Grenzen zu bleiben hätten und jedenfalls 16 bis 18 Millionen nicht überschreiten. Allmählich nachdenklich

Digitized by Google

geworden, habe der Aufsichtsrat auch endlich genauen Aufschluß hierüber verlangt, aber nur ein bedingtes und teilweises Eingeständnis erlangt. Erst in einer Aufsichtsratssitzung vom März 1901 wurden seitens der Direktion Unterlagen vorgelegt, welche die alle erschreckende Gewißheit gaben, daß die Engagements für Kassel 40 Millionen überschritten hätten. Der verstorbene Schäffer habe bei dieser Enthüllung ganz entsetzt ausgerufen: „Das ist ja unser ganzes Kapital!" In großer Erregung habe man nun beschlossen, weiteren Aufschluß und Sicherheit von Kassel zu verlangen, und er, Dodel, sei mit mehreren Kollegen dahin gefahren. Schmidt habe bei dieser Begegnung zum erstenmal eine gewisse Dreistigkeit an den Tag gelegt und erklärt, er gedenke den Kredit der Leipziger Bank nur noch kurze Zeit in Anspruch zu nehmen und bis zum Herbst spätestens alles gedeckt zu haben. Über den Stand des Betriebes gab Schmidt wiederum die beruhigendsten Auskünfte und Erläuterungen. Auch wurde Dodel Gelegenheit gegeben, sich durch Einblicke in Fakturen- und Ordrebücher*) von dem günstigen Stande des Geschäfts zu überzeugen. Einigermaßen, wenn auch nicht vollkommen beruhigt sei man nach Leipzig zurückgekehrt.

Die weiteren Ausführungen des Angeklagten beziehen sich auf seine Reise nach Amerika, seine Rückkehr und seine Verhaftung, sind also für die Beurteilung der Schuldfrage ohne Belang.

Zweiter Verhandlungstag 17. Juni.

Es erbat und erhielt das Wort zunächst der Angeklagte **Erner** zu einer Entgegnung auf die Auslassungen Dodels. Wenn Dodel gesagt habe, so führte er aus, daß er in der Aufsichtsratssitzung vom 14. Juni 1900 das Engagement im Treberconcern auf 16 bis 18 Millionen beziffert habe, so sei das nicht richtig; diese Summe betreffe nur das Konto der Kasseler Gesellschaft, wie auch aus dem Protokoll hervorgehe. Sechs Monate

*) Die sich, wie der Prozeß gegen die Aufsichtsratsmitglieder der Trebergesellschaft gelehrt hat, allerdings als gefälscht herausgestellt haben.

Digitized by Google

früher sei bereits ein Verzeichnis der Engagements im Treberconcern vorgelegt worden, in welchem die Summe mit 30 Millionen angegeben sei. Bei dem reichdotierten Reservefonds und den sonstigen Mitteln der Bank konnte man wohl mit dieser Summe rechnen und die Sache durchzuführen hoffen. „Hätten wir die Trebergesellschaft fallen lassen, wären die anderen Gesellschaften auch fertig gewesen. Die Schwierigkeiten entstanden aber nicht in Kassel, sondern uns gingen die Mittel aus. Nun kam nicht nur die Trebergesellschaft in Konkurs, sondern auch die anderen Gesellschaften stürzten, und da die Konkursverwaltung der Leipziger Bank nicht im Bilde sein konnte, wuchsen die Verluste ins Riesenhafte." Als der Angeklagte sich nun in weitere Auslassungen über den Fehler seiner Verhaftung und die Fehler in der Konkursverwaltung ergehen wollte, schnitt ihm der Präsident das Wort ab mit dem Bemerken, daß er derartige Angriffe hier nicht zulassen könne. Exner erklärt hierauf, daß er keine persönlichen Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft und den Konkursverwalter Herrn Freytag habe erheben wollen.

Die Aussagen der übrigen Angeklagten decken sich, soweit es sich um die Darstellung der Entwickelung der Beziehungen zur Trebergesellschaft handelt, im wesentlichen mit denjenigen Exners und Dobels, wenden sich aber übereinstimmend mit den bezüglichen Ausführungen des letzteren gegen die Behauptung Exners, daß der Aufsichtsrat stets auch über die Höhe der Engagements unterrichtet gewesen sei. Es kann daher von einer ausführlichen Wiedergabe der Einzelaussagen insoweit hier abgesehen werden und seien nur die für die Schuldfrage in Bezug auf die einzelnen Angeklagten wesentlichen Momente hervorgehoben.

Der Angeklagte **Wölker**, der offensichtlich leidend war, erklärte, daß er 1894 auf den Wunsch des damaligen Vorsitzenden Sachsenröder in den Aufsichtsrat eingetreten sei und der Obligokommission angehört habe. Diese hätte aber durchaus nicht die Bedeutung gehabt, die ihr Exner beigemessen. Er müsse daher auch jede Verantwortung für die Engagements im Treberconcern von sich weisen. Er habe aber, nachdem die Verbindung einmal bestand,

Digitized by Google

sich vielfach eingehend mit den einzelnen Unternehmungen beschäftigt, mehrere Werke besichtigt, deren Geschäftsbücher geprüft und stets alles in gutem Zustande befunden. Da auch die einzelnen Unternehmungen stets ansehnliche Dividenden abwarfen, habe er die ganze Sache nur für aussichtsreich halten müssen. Daß diese Dividenden künstlich konstruiert gewesen seien, habe er erst nach dem Zusammenbruch erfahren. Wenn schon einmal bedenkliche Wendungen einzutreten schienen, wie im Oktober 1900, so tröstete Schmidt mit dem Hinweis darauf, daß die einzelnen Werke von Monat zu Monat besser arbeiteten, und im Hinblick auf die geplante Fusion durfte man vertrauensvoller in die Zukunft blicken. Für die 38 Millionen, mit denen die Bank nach den Vorlagen Exners im Jahre 1900 bei der Treberſache engagiert gewesen, seien über 40 Millionen Deckung vorhanden gewesen. Aber auch, als das Obligo des Treberconcerns sich weiter erhöhte, habe er die Lage der Bank noch keineswegs für ungünstig gehalten und noch am 21. Januar 1901 seinem Kompagnon geraten, für 30000 Mk. Aktien der Leipziger Bank zu kaufen. Seinen Pflichten als Aufsichtsrat sei er völlig nachgekommen, teilweise unter Vernachlässigung des eigenen Geschäfts.

Der Angeklagte Dr. **Fiebiger** erklärte, daß er achtzehn Jahre lang als Direktor der Leipziger Bank und $8^1/_2$ Jahre zusammen mit Exner thätig gewesen sei und seinen Abschied nur aus Gesundheitsrücksichten genommen habe. Im Jahre 1896 sei er dann in den Aufsichtsrat getreten und habe ihm besonders die Revision der Dresdener Filiale obgelegen; seinen bezüglichen Pflichten sei er mit größter Gewissenhaftigkeit nachgekommen. Die Geschäftsverbindung mit der Kasseler Trebertrocknung sei ohne sein Wissen geschlossen worden, und er sei immer dagegen gewesen, da sie ihm nicht in den Rahmen eines ruhigen und soliden Bankgeschäfts hineingepaßt habe. Er hätte auch seine Bedenken in den Aufsichtsratssitzungen geäußert, sie seien aber nie ins Protokoll aufgenommen worden, weil dieses zum größten Teil vor der Sitzung niedergeschrieben wurde. Obwohl er aber stets Mißtrauen gegen die Kasseler Unternehmungen gehabt habe, sei ihm doch nie der Gedanke gekommen,

Digitized by Google

daß die Bank dadurch ernsthaft gefährdet werden könne. Er habe nicht davon gewußt, daß sich die Bank in den letzten Jahren in absteigender Linie bewege und daß Wechsel und Effekten in hohen Beträgen verpfändet worden seien; selbst von so wichtigen Transaktionen wie die Verpfändung an die Lotteriedarlehnskasse habe man ihn nicht unterrichtet, obwohl er Konsortialteilnehmer war. Derartige Geschäfte würden ihn auch stutzig gemacht haben. Er habe sein ganzes Vermögen in der Leipziger Bank gehabt und über 210000 Mk. verloren. An der Ausarbeitung und Verlesung des Exposés sei er nicht beteiligt gewesen.

Der Angeklagte **Mayer** verbreitet sich in längerer Rede über die Engagements der Direktoren und rühmt beiden nach, daß sie sich, jeder in seinem Fache, als durchaus tüchtig bewährt hätten. Die Kasseler Trebergesellschaft habe man für ein hochrentables, durchaus gesundes Unternehmen halten müssen, und sie wäre es zweifellos auch geworden, wenn die Fusion mit den Tochtergesellschaften hätte durchgeführt werden können. Man hätte so ein großes selbständiges Industrieunternehmen geschaffen, von dem zweifellos gute Erfolge zu erwarten waren. Als er freilich von der ganzen Höhe des Obligos Kenntnis erhielt, habe ihn das wie ein schwerer Schlag getroffen, weil niemand im Aufsichtsrat eine Ahnung von so ungeheuren Engagements hatte. Er, Mayer, habe sich stets auf die Mitteilungen der Direktion verlassen. In seiner Stellung als stellvertretender Vorsitzender im Stadtverordneten-Kollegium, als Mitglied der Handelskammer und als Vorsitzender des Börsenvorstandes habe er eine weitverzweigte Thätigkeit zu entfalten gehabt, wodurch es ihm nicht immer möglich wurde, allen Anforderungen als Aufsichtsratsmitglied einer Bank gerecht zu werden. Dadurch sei wohl manche Lücke in der Beurteilung der Trebergesellschaft entstanden. Allerdings habe er sich stets bemüht, diese Lücken auszufüllen.

Über die letzten Ereignisse vor dem Zusammenbruch der Leipziger Bank sagt der Angeklagte wörtlich folgendes aus: „Durch den Sturz der Dresdener Kreditanstalt erfuhr die Leipziger Bank eine Erschwerung bei der Diskontierung

Digitized by Google

ihrer Wechsel. In der Sitzung des Aufsichtsrats vom 20. Juni erhielten wir hiervon Kenntnis. Es ist charakteristisch für das eigenartige Vorgehen unserer Direktion, daß sie uns erst hier Mitteilung machte: sie habe sich der Hilfsaktion für Dresden und für die Deutsche Kleinbahngesellschaft angeschlossen. Nun bleibe uns selbst, nachdem die Reichsbank und andere Banken uns den Diskontkredit abschnitten, nichts anderes übrig, als unsererseits Hilfe nachzusuchen. Exner, Schröder und ich fuhren Sonnabends nach Berlin. Exner verhandelte allein mit Direktor Koch von der Deutschen Bank, wir haben von der Unterredung so gut wie nichts erfahren, durften aber nach den Versicherungen Exners auf Unterstützung hoffen. Koch müsse nur noch mit Kollegen Rücksprache nehmen. Weitere Verhandlungen am Sonntag führten zu dem Ergebnis, daß die Deutsche Bank es ablehnte, allein eine Hilfsaktion für uns zu unternehmen. Schröder und ich kehrten noch an demselben Tage nach Leipzig zurück, während Exner in Berlin blieb, um der Verhandlung der Deutschen Bank mit anderen Banken beizuwohnen und zu versuchen, ob noch Hilfe möglich sei. Leider war dies nicht mehr der Fall. In der Nacht zum 25. Juni wurde hierauf das Kommuniqué ausgearbeitet und ich wünschte, daß einige Mitteilungen nicht so bestimmt gegeben würden, wurde aber überstimmt. Es war ja immer noch Hoffnung vorhanden, daß, wenn ein Moratorium bewilligt würde, noch günstige Verhältnisse eintreten könnten. Diese Hoffnung ließ sich aber nicht realisieren. Es wäre aber doch vielleicht möglich gewesen, das Gute aus der Trebergesellschaft zu retten und zu einer Gesellschaft zu vereinigen. Von dem zweiten Kommuniqué habe ich keine Kenntnis gehabt."

Es folgt der Angeklagte **Schröder**. Dieser führt aus, daß er im Jahre 1888 in den Aufsichtsrat der Leipziger Bank gekommen sei und anfänglich Bedenken gegen die ihm etwas zu ungestüm erscheinende direktoriale Thätigkeit Exners gehabt habe, bald aber von der großen Sachkenntnis und dem eminenten Fleiß desselben überwunden worden sei. Zu den Kasseler Unternehmungen habe er großes Vertrauen gehabt und die bosnische Gesellschaft aus eigener Anschauung kennen gelernt. Bezüglich des

Digitized by Google

Rechenschaftsberichts für 1900 bemerkt der Angeklagte, daß er von Exner abgefaßt sei und dem entsprochen habe, was man wußte. Er, Schröder, habe nichts darin finden können, was zu Bedenken veranlaßte; er habe aber auch das Vertrauen zu der Direktion gehabt, daß sie nicht Werte in die Bilanz einsetzen würde, die gar nicht existierten oder anderweitig verbucht seien. Auf eine Frage bezüglich der Deckung der Debitoren habe Exner erklärt: Die Summe ist vollkommen richtig; es ist alles mit großer Genauigkeit geprüft.

Über das Exposé, auf das die Anklage hinsichtlich der Beurteilung der Schuldfrage bezüglich der Aufsichtsratsmitglieder besonderes Gewicht legt, meint der Angeklagte, daß es nichts Unrichtiges enthalte, und führt dann wörtlich weiter aus: „Am 28. Februar war die Fusion beschlossen worden und mußte die Einspruchszeit abgewartet werden. Es wäre daher unverzeihlich gewesen, die Fusion in dieser Zeit durch vorzeitige Bekanntgabe derselben zu gefährden. Es lag daher im allgemeinen Interesse, daß über das Engagement in Kassel in der Generalversammlung vom 19. März nichts bekannt gegeben wurde. Natürlich habe ich dabei immer vorausgesetzt, daß die uns vorgelegten Bilanzen und Geschäftsberichte zutreffend seien. Das Gegenteil habe ich erst viel später erfahren. Daß das Exposé insofern unvollkommen war, als es nichts über die Beziehungen der Leipziger Bank zu den Tochtergesellschaften der Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft enthält, gebe ich zu; aber ich betone, daß man dies nicht unterlassen hat, um die Aktionäre zu täuschen, oder um etwas zu thun, was uns nun hier vor diesen Gerichtshof geführt hat.“ Über das Kommuniqué äußerte der Angeklagte, daß er fest überzeugt gewesen sei, Dr. Gentzsch als Jurist würde keine Fassung zugelassen haben, die gegen die Gesetze verstieß. Er habe ja auch geglaubt, daß Kassel seine Verbindlichkeiten sachgemäß abwickeln werde. Jedenfalls sei er immer nur von dem Gedanken beseelt gewesen, seine Handlungen so einzurichten, daß keiner der Aktionäre zu Schaden komme, und habe seine persönlichen Interessen stets hintenan gestellt. Auf Befragen des Präsidenten, in welcher Weise und in welcher Höhe er Kenntnis von den

Digitized by Google

Kasseler Engagements erhalten habe, bemerkt der Angeklagte, daß er dies im Augenblicke nicht so genau sagen könne.

Der nächste Angeklagte, Buchhändler **Börster**, ist erst seit dem 20. März 1900 Mitglied des Aufsichtsrats und erklärt, daß er bei der Annahme dieses Postens eigentlich einer Familientradition gefolgt sei, indem schon sein Vater und Großvater im Aufsichtsrat der Leipziger Bank gesessen hätten. Auch habe ihn die Erwägung bestimmt, daß es für die Buchhandels-Klientel der Leipziger Bank wünschenswert sei, wenn ein Fachmann hineinkäme. Zur Zeit seines Eintrittes seien wohl verschiedene Konsortialgeschäfte zur Sprache gebracht worden, jedoch ohne Hinweis darauf, daß sie in irgend einer Beziehung zur Kasseler Trebergesellschaft stünden. Von letzterer habe er zunächst gar nichts erfahren, und auch später sei ihm vieles verborgen geblieben. Völligen Aufschluß habe er erst durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank erhalten.

Durch eine ihm im Januar 1901 zugegangene anonyme Warnung über die Trebergesellschaft habe er Anlaß genommen, seinen Aufsichtsratskollegen Bankier Mayer um Aufschluß anzugehen, habe aber von diesem keine befriedigende Aufklärung erhalten können und sich daher an Schröder gewendet, dessen Hinweise auf die mehrfach vorhandenen Garantien und die Chancen der einzelnen Gesellschaften hätten ihn aber nicht zu beruhigen vermocht, so daß er seinen Austritt aus dem Aufsichtsrat erwogen habe, davon aber zurückgekommen sei, um sich nicht dem Vorwurf feiger Fahnenflucht auszusetzen.

Betreffs des Exposés hat Angeklagter gewisse Bedenken wegen der ungenauen Fassung gehabt, doch habe ihm der Gedanke, daß seine stillschweigende Zulassung desselben ihm je als eine Verfehlung zur Last gelegt werden könne, gänzlich fern gelegen. Er sei hierbei vom Standpunkte des Einzelkaufmanns ausgegangen, dem nicht die Pflicht obliege, sich zu dekouvrieren, solange er glaube, sich halten zu können. Der Hauptvorwurf von heute richtete sich wohl auch nur gegen die Höhe des Engagements, nicht gegen dieses selbst. In

Digitized by Google

dieser Hinsicht müsse er aber darauf verweisen, daß bei seinem Eintritt in den Aufsichtsrat ohne Kenntnis seinerseits das Engagement bereits so groß war, daß man die Aktionäre davon hätte unterrichten müssen. Als er dann in der Sitzung vom 28. März 1901 endlich Aufschluß über die Höhe des Gesamtengagements erhalten habe, sei ihm naturgemäß der Gedanke gekommen, daß nur eine böse Schicksalsfügung ihn in so grundverfahrene Verhältnisse hineingeraten ließ. Man habe ihn aber zu beruhigen gesucht und er habe trotz allem auch noch immer geglaubt, daß die Leipziger Bank das Kasseler Engagement durchhalten würde. Zum Beweise dafür, daß sein Vertrauen bis zur letzten Stunde nicht gewichen sei, führt der Angeklagte an, daß er seinen und seiner Familie Besitz an Aktien der Leipziger Bank in Höhe von 135000 und 450000 Mk. gehalten habe. Sein Gesamtverlust bei der Bank belaufe sich auf 800000 Mk.

Auch der letzte Angeklagte, Kaufmann **Wilkens**, ist nur kurze Zeit, vom 14. April 1900 ab, im Aufsichtsrat gewesen. Von der Trebergesellschaft habe er, so erklärte Wilkens, bis zum Konkurse der Leipziger Bank so gut wie nichts gewußt. Einer Verfehlung fühle er sich nicht schuldig, da er sich stets in gutem Glauben befunden habe und auf die bessere Einsicht seiner älteren Aufsichtsratskollegen habe verlassen müssen. In der Bilanz-Sitzung für 1900 sei er nicht zugegen gewesen. Der Angeklagte, der erst von Antwerpen nach hier als Direktor der Leipziger Wollkämmerei gekommen war, als er in den Aufsichtsrat eintrat, betonte, daß seine Übersiedelung nach Leipzig eine einzige Kette von Mißgeschick im Gefolge gehabt habe. Mißgeschick habe ihn aus einer bevorzugten Position in der Antwerpener Geschäftswelt in die undankbare Direktionsstellung bei der Wollkämmerei geführt, ihn hier in die große Wollkrise von 1900 verwickelt und ihn schließlich in die verworrenen Zustände der Leipziger Bank hineingeraten lassen. Er werde an seine Leipziger Zeit immer nur mit höchst gedrückten Empfindungen zurückdenken können. Er habe bei der Wollkämmerei verloren, verliere bei der Leipziger Bank sein ganzes Vermögen und sehe sich nun noch obendrein genötigt, sich wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz zu ver-

Digitized by Google

antworten. Das laste am schwersten auf ihm! Habe er hier Stellung und Vermögen eingebüßt — so schließt unter allseitiger Bewegung der Angeklagte — dann möchte er nun wenigstens nicht noch das letzte verlieren, was er besitze — seine Ehre!

---

7. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse Exners.

Dritter Verhandlungstag. 18. Juni.

In der nun folgenden Einzelvernehmung der Angeklagten wurde zunächst **Exner** über seine persönlichen Verhältnisse vernommen und verbreitete sich ausführlicher über das Zustandekommen seines Engagements bei der Leipziger Bank, das mit einem Anfangsgehalt von 12 000 Mk. und 3% Tantieme erfolgte. Vorher war er Prokurist an der Deutschen Bank gewesen, und sei ihm bei diesem Institut die Stelle eines ersten Direktors der Filiale Danzig oder des zweiten Direktors in Buenos Aires zugesichert gewesen. Die Leipziger Bank habe sich bei seinem Eintritt im Zustande völliger Stagnation befunden, und bei 5—6% Dividende bloß vegetiert (!); es sei ihm aber gelungen, bald ein regeres Geschäft zu entwickeln und dem Institut neues Leben einzuhauchen, so daß man mit seiner Thätigkeit sehr zufrieden gewesen sei und ihm einen längeren Kontrakt mit höherer Tantieme angeboten habe. Obwohl er damals leicht einen besser dotierten Posten hätte erlangen können, sei er doch darauf eingegangen. Als Fiebiger ausschied, habe er einen tüchtigen Kaufmann als zweiten Direktor verlangt und daneben einen tüchtigen Rechtsanwalt als Syndikus, das wäre für das Geschäft vorteilhafter und billiger gewesen als die Anstellung eines juristischen Direktors, die aber dennoch in der Person des Dr. Gentzsch erfolgt sei. Diesem sei die Überwachung sämtlicher Kredite und Konten, Sicherheiten, Wechselobligos und die Erledigung der juristischen Angelegenheiten zugeteilt gewesen, während er selbst, Exner, das Konsortialgeschäft mit den Berliner Groß-

Digitized by Google

banken, das Kontokorrentgeschäft, die Gründungsgeschäfte und die Börsenobliegenheiten zu erledigen hatte.

Der Präsident des Gerichtshofes ließ zur näheren Erläuterung hierüber die Spezialinstruktion für die Direktoren der Leipziger Bank vom 1. Januar 1896 zur Verlesung bringen. Sodann wurde betreffs der Einkommensverhältnisse Exners festgestellt, daß sein Gehalt 1896 auf 20000, 1898 auf 22000 und 1900 auf 24000 Mk. gestiegen sei. An Tantiemen bezog Exner 1895 rund 60000 Mk. (Fiebiger ebensoviel), 1896 rund 122000 Mk. (Gentzsch 67000), 1897: 150000 Mk. (Gentzsch 85000), 1898: 204000 Mk. (Gentzsch 111000), 1899: 230000 Mk. (Gentzsch 125000), 1900: 167000 Mk. (Gentzsch 100000). Außerdem gehörte Exner noch dem Aufsichtsrat einer ganzen Reihe von Gesellschaften an, darunter der Leipziger Hypothekenbank, der Leipziger Elektrischen Straßenbahn, der Deutschen Kleinbahngesellschaft, der meisten Tochtergesellschaften der Trebertrocknung u. s. w. Aus diesen Ämtern will jedoch Exner, da die meisten dieser Gesellschaften erst neu gegründet waren und noch keine Tantieme zahlten, er auch meist mit Aktien beteiligt war, einen Verlust von mindestens 20000 Mk. gehabt haben.

Präsident: Als Sie Ihre Stellung in Leipzig antraten, hatten Sie da schon Vermögen?

Exner: Nein, aber ca. 15000 Mk. Ersparnisse. 1892 verheiratete ich mich. Meine Frau ist die Tochter eines Reeders in Glasgow, der ihr kein beträchtliches Vermögen hinterließ. Sie hatte einen Anteil an dem Schiffskonsortium ihres Vaters, das jährlich 20000 bis 30000 Mk. einbrachte.

Präsident: Wie hoch beliefen sich Ihre jährlichen Ausgaben?

Exner: Meiner Stellung gemäß war ich gezwungen, ein großes Haus zu machen. Ich besaß eine Villa in Connewitz, hielt Gärtner und Kutscher und drei Pferde. Der Haushalt kostete mich ca. 40000 Mk. jährlich, wozu noch 20000 bis 30000 Mk. Steuern kamen, so daß ich mit mindestens 60000 Mk. Ausgaben jährlich zu rechnen hatte. Mein Vermögen liegt im Depot der Leipziger Bank.

Präsident: Wie hoch ist der Gesamtbetrag Ihrer Effekten?

Digitized by Google

Exner: Ich besaß für 200 000 Mk. russische, für 150 000 Mk. belgische, für 75 000 Lire italienische, für 15 000 Franken französische und für 10 000 Kronen bosnische Treberaktien, außerdem für 50 000 Lire Elba-Aktien. Ferner war ich beteiligt mit 50 000 Mk. bei der Dortmunder Hochofen-Gasgesellschaft, mit 50 000 Mk. an den Farbwerken Paul Gulden & Co. in Leipzig; außerdem hatte ich für 80 000 Mk. Aktien der Leipziger Hypothekenbank, für 32 000 Mk. der Oxylinwerke, für 50 000 Mk. der Kammgarnspinnerei zu Gautzsch, für 40 000 Mk. der Warschauer Trebergesellschaft und für 20 000 Mk. der Körtingschen Elektrizitätswerke. Ferner war ich bei der Firma Grob & Co. in Eutritzsch mit 20 000 Mk. beteiligt. Auf meinen Anteil an dem Interventionskonto der Leipziger Bank fallen 220 000 Mk.

Präsident: Wie hoch war Ihr Vermögen?

Exner: In der besten Zeit etwa 700 000 bis 800 000 Mk. Später habe ich vielfach Abschreibungen vornehmen müssen.

Präsident: Es liegt eine Aufstellung von Exner selbst vor; dieselbe lautet: per 31. Dezember 1892: 33 700 Mk., 1893: 52 000 Mk., 1894: 99 000 Mk., 1895: 201 200 Mk., 1896: 380 500 Mk., 1897: 564 000 Mk., 1898: 655 000 Mk., 1899: 749 000 Mk., 1900: 679 000 Mk.

Es folgen nun Erörterungen über die Verhältnisse der Leipziger Bank beim Eintritt und unter der Leitung Exners sowie über die ersten Beziehungen zur Trebergesellschaft, die wir der besseren Übersichtlichkeit und des Zusammenhanges wegen an die Spitze des nächsten Abschnitts stellen. Sodann fährt der Präsident fort: Es besteht auch ein Depot für Ihre Frau?

Exner: Ja. Es ist aus Checks entstanden, die ich ihr zu verschiedener Gelegenheit geschenkt habe. Ich habe dann später die Beträge in Effekten angelegt. Dadurch ist s. Zt. das Gerücht entstanden: ich hätte kolossale Summen beiseite geschafft.

Präsident: Es handelt sich um drei Einzahlungen von je 20 000 Mk.

Exner: Sie sind in den Jahren 1893, 1895 und 1896 eingezahlt worden, also zu einer Zeit, als die Verbindung mit der Trebergesellschaft noch nicht bestand.

Digitized by Google

Präsident: Der Hauptteil des Gesamtdepots ist später eingezahlt worden. Sie haben nun das Depot Ihrer Frau Anfang 1901 der Filiale des Credit Lyonnais in London überwiesen.

Exner: Ja.

Präsident: Wie hoch belief sich der Wert?

Exner: Auf etwa 200 000 Mk.

Präsident: Und wie hoch war ihr Geschäftsanteil?

Exner: Auch etwa 200 000 Mk.

Präsident: Die erste Überweisung nach London hat am 17. Januar 1901 stattgefunden in Höhe von 70 000 Mk., dann am 8. Februar 40 000 Mk., am 15. März 80 000 Mk., am 19. März 10 000 Mk., am 15. April, 22. April und 6. Mai je 20 000 Mk.

Exner: Das kann richtig sein.

Präsident: Es ist doch auffällig, daß die Überführung der Effekten zu einer Zeit erfolgte, als es mit der Leipziger Bank schon sehr schlecht stand. Was war denn der Grund dafür?

Exner: Meine Steuern waren in den letzten Jahren ganz gewaltig gestiegen, und auch für 1901 war ich erheblich gesteigert worden, und zwar von 20 000 auf 23 000 Mk. Deshalb beschloß ich, das Vermögen meiner Frau nach London zu geben, wo es steuerfrei blieb.

Präsident: Der Verdacht ist aber doch nicht von der Hand zu weisen, daß dies zusammenhängt mit dem schlechten Stande der Bank, und daß Sie die Effekten nur in Sicherheit bringen wollten.

Exner: Diese Absicht hat mir völlig ferngelegen. Dem Besitze meiner Frau hätte doch nichts geschehen können. Der einzige Grund war, die 200 000 Mk. der Besteuerung zu entziehen.

Präsident: Also Sie bleiben dabei, daß die Abschiebung der Effekten in keinem Zusammenhange mit der schlechten Lage der Leipziger Bank stand?

Exner: Nein.

Präsident: Auffällig bleibt die Sache darum doch. Wenn Sie es nur der Besteuerung wegen thaten, hätte es doch schon ein paar Jahre früher geschehen können. Die abgeschobenen Effekten sind doch zunächst in Ihrem

Digitized by Google

Besitz gewesen und sind einfach aus Ihrem Rechnungsbuche in das Ihrer Frau überschrieben.

Exner: Ich habe ihr die Effekten zur Vereinfachung der Sache von meinem Besitz abgegeben. Es hat sich um Rimessen von London gehandelt, die ich überschreiben ließ.

Präsident: Es hat auch ein fortwährender Austausch stattgefunden; denn ebenso wie Sie Überweisungen von Ihrem Konto auf das Ihrer Frau vornahmen, sind auch von dem Konto Ihrer Frau solche auf das Ihrige erfolgt. So z. B. für 25 000 Mk. Leipziger Hypothekenbankscheine im Jahre 1898, und für 20 000 Mk. Hypothekenbank-Aktien im Jahre 1899.

Exner: Das ist wohl möglich.

Präsident: Haben Sie in einem besonderen Rechtsverhältnis zu Ihrer Frau gestanden?

Exner: Nein.

Es wird nun festgestellt, daß auch Zuwendungen an Kinder und Verwandte Exners durch den Angeklagten erfolgt sind. So zahlte er an jedem Geburtstage eines Kindes 2000 Mk. ein und überwies seiner Mutter in Kassel größere Beträge. Noch im Juni 1901 sind kurz hintereinander Einzahlungen für die Mutter in Höhe von 4000 und 5000 Mk. auffälligerweise nicht direkt an diese, sondern an das Bankhaus von Pfeiffer in Kassel gegangen. Der Angeklagte erklärt dies damit, daß seine Mutter eine Frau in den 70er Jahren und von ängstlicher Gemütsart sei, weshalb sie nicht gern Geld ins Haus bringen lasse, da sie fürchte, bei dieser Gelegenheit einmal totgeschlagen zu werden. Deshalb habe er seiner Mutter ein Depot bei dem Bankhause Pfeiffer in Kassel angelegt.

Staatsanwalt Weber: War dieses Depot auf den Namen Ihrer Mutter oder auf den Ihrigen eingetragen?

Exner: Auf den Namen meiner Mutter.

Justizrat Dr. von Gordon als Verteidiger des Angeklagten erhebt Einspruch gegen diese Vorhaltungen, die sich auf ein gesondertes Verfahren beziehen, das in die Anklage nicht aufgenommen sei.

Präsident: Es schwebt aber ein Verfahren in dieser Angelegenheit wegen Beiseiteschaffung von Vermögensstücken.

Digitized by Google

Rechtsanwalt Dr. Drucker: Dieses Verfahren hat aber mit der vorliegenden Sache nichts zu thun.

Justizrat Dr. von Gordon: Es ruht auch, soviel mir bekannt ist, seit sieben Monaten.

Rechtsanwalt Dr. Drucker: Es steht jedenfalls nicht zur Anklage.

Präsident: Das ist allerdings richtig.

---

8. Exners Aussagen über die Verbindung mit Kassel. Der Briefwechsel zwischen Exner und Schmidt.

Über die Entstehung der Verbindung mit der Trebertrocknungsgesellschaft zu Kassel gab der Angeklagte Exner auf Befragung des Vorsitzenden dieselbe Darstellung wie bereits in seiner allgemeinen Aussage und teilte noch mit, daß die Leipziger Bank im Februar 1896 das erste Mal Treberaktien im Nominalbetrage von 1 500 000 Mk. zum Werte von 2 600 000 Mk. übernommen habe. Weiter führt er dann aus, daß die Bank zunächst nicht mit der Trebergesellschaft oder Schmidt direkt verkehrt habe, sondern durch Rawitsch, den Inhaber der Firma Steinsieck & Co. in Berlin. Diese Firma hatte schon längere Zeit Verbindung mit der Trebergesellschaft, befürchtete aber, bei der Ausdehnung der Geschäfte später einmal notwendig werdende größere Kredite nicht mehr allein beschaffen zu können und suchte deshalb Verbindung mit Provinzbanken. Später waren dann Schmidt und Sumpf, der Vorsitzende des Treber-Aufsichtsrats, selbst in Leipzig, legten die Geschäftsbücher ihrer Gesellschaft vor und erzählten, daß sie sich bisher mit der Herstellung und dem Vertrieb von Apparaten zur Trocknung von Trebern beschäftigt hätten, die sie an Brauereien abgaben. Von den Brauereien bezögen sie dann die getrockneten Trebern, womit sehr gute Geschäfte erzielt würden. Als Zweck der gesteigerten Kreditbenötigung wurde das bekannte Bergmann-Patent, das man zum Hauptgeschäft zu machen gedachte, bezeichnet.

Auf Befragung des Präsidenten, ob ihm Generaldirektor Schmidt vorher schon bekannt gewesen sei, er-

Digitized by Google

klärte Exner, daß sie zwar in Kassel dieselbe Schule besucht hätten, aber nie miteinander Verbindung gehabt hätten. Erst nach der Geschäftsverbindung seien sie in freundschaftliche persönliche Beziehungen zueinander getreten.

Präsident: Er soll Ihnen damals gesagt haben, daß sich verschiedene Großbanken um die Gunst der Trebergesellschaft bewürben.

Exner: Jawohl, das ist richtig. Es war mir auch bekannt, daß die Berliner Handelsgesellschaft, ja sogar die Diskontogesellschaft, gern mit der Trebergesellschaft in Verbindung getreten wäre.

Präsident: Das hat Sie dann bewogen, in der nächsten Aufsichtsratssitzung die Sache zu empfehlen?

Exner: Jawohl. Generalkonsul Sachsenröder drückte mir noch in derselben Sitzung seine Freude aus, daß mir die Herstellung dieser Verbindung gelungen sei, die hoffentlich zu einer dauernden sich gestalten würde. Der Aufsichtsrat verlasse sich ganz auf meine Geschicklichkeit, daß ich mich mit Schmidt freundschaftlich zu stellen verstehen werde, und das bewog mich natürlich, die Beziehungen mit Schmidt nach jeder Seite zu pflegen.

Präsident: Nun ja, Sie hatten doch auch ein lebhaftes persönliches Interesse daran, da es doch zu ansehnlichen Tantiemen führen mußte.

Exner: Selbstverständlich ist mir auch das nicht gleichgültig geblieben.

In der weiteren Vernehmung verbreitet sich der Angeklagte über die fernere Entwickelung des Geschäftsverkehrs mit der Trebergesellschaft. Danach hat bereits im Oktober 1896 das Gesamtengagement 1 300 000 Mk. betragen. Die Geldbedürfnisse der Gesellschaft waren dann in stetigem Wachsen begriffen; bereits am Ende desselben Jahres trat Schmidt mit dem Antrage auf Ausgabe neuer Aktien an die Bank heran, und es wurde das Aktienkapital daher von 3 auf 6 Millionen erhöht. Die neuen Aktien wurden zum Kurse von 200% ausgegeben, so daß also der Trebergesellschaft 6 Millionen bare Geldmittel zuflossen. 1896 begann auch die Errichtung der Tochtergesellschaften, zuerst des bosnischen Werkes, dessen Finanzierung die

Digitized by Google

Leipziger Bank besorgte; später folgte die Gründung des italienischen Werkes Santa Maria.

Präsident: Wieviel hat denn nun die Leipziger Bank bei all diesen Geschäften verdient. Es ist von $1^1/_2$ Millionen Reingewinn gesprochen worden.

Exner: Es sind allerdings reichliche Gewinne erzielt worden, von $1^1/_2$ Millionen kann aber nur die Rede sein, wenn man eine ganze Reihe der damals gemachten Geschäfte aufrechnet.

Präsident: Sind denn nun alle diese Geschäfte mit dem Aufsichtsrat durchgesprochen, und ist die Ausführung derselben mit ihm beraten worden?

Exner: Jawohl.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Das ist nicht ganz zutreffend. Gesprochen und verhandelt ist im Aufsichtsrat darüber nicht, sondern diesem sind nur die fertigen Vorlagen unterbreitet worden.

Betreffs der von den Angeklagten Dr. Fiebiger und Dr. Gentzsch behaupteten vorherigen Abfassung der Protokolle erklärt Exner, daß es sich dabei nur um die vorherige Festlegung technischer Einzelheiten gehandelt hätte.

Es wurden dann weiter die Finanzierungen der Tochtergesellschaften in Rußland und Schlesien besprochen und festgestellt, daß eine Reise des Aufsichtsrats nach den schlesischen Werken wegen ihres negativen Resultats zu dem Beschlusse vom 11. November 1897 geführt habe, daß die Leipziger Bank sich nicht weiter an neuen Unternehmungen beteiligen solle. Hierbei gelangen zwei Briefe Exners an Schmidt zur Verlesung, datiert vom 10. September und 8. November 1897. Darin bezeichnet Exner eine Aussprache mit Schmidt als notwendig, da er es bei dem Wachsen der Kasseler Gesellschaft für ein Gebot der Klugheit halte, weitere und größere Geldmittel heranzuziehen. Auch möchte die Trebergesellschaft nicht zu hohe Dividende geben, da ja die Gewinne größtenteils nicht in Bar vorhanden wären, sondern nur in anderen Werten und Außenständen. Endlich giebt Exner Schmidt den Rat, nicht alles allein machen zu wollen. Er selbst besäße zwar auch eine gehörige Dosis

Digitized by Google

Selbstvertrauen, aber das, was Schmidt alles auf sich nehme, getraue er sich denn doch nicht.

Auf den Vorhalt, daß Exner dem Beschlusse vom 11. November 1897 nicht nachgekommen sei und über die Köpfe des Aufsichtsrats hinweg weiter disponiert habe, weist Justizrat Broda darauf hin, daß es sich nicht um einen Beschluß, sondern bloß um einen Wunsch gehandelt habe, und Exner ruft erregt aus: „Die Herren waren doch keine Puppen!"

Es gelangt dann ein weiterer Brief Exners an Schmidt zur Verlesung, in dem er den Beschluß des Aufsichtsrats mitteilt. Er ist „Mein lieber Freund!" überschrieben und hat folgenden Wortlaut: „Leider muß ich Ihnen mitteilen, daß das Engagement mit Ihnen eine solche Höhe erreicht hat, daß mein Aufsichtsrat beschlossen hat, den Verkehr mit Ihnen nicht mehr weiter auszudehnen, sondern im Gegenteil soll das Bestreben darauf gerichtet werden, die Engagements möglichst herabzumindern und den Besitz an Aktien der Trebergesellschaft zu realisieren. Bis zur erfolgten Kapitalserhöhung sollen jedoch die Konten noch in der bisherigen Höhe fortgeführt werden. Das Engagement Ihrer Gesellschaft hat eine Höhe erreicht, wie sie von keiner anderen Bank unternommen worden wäre. Wir sind es lediglich im Vertrauen auf Ihre Person eingegangen u. s. w."

Justizrat Broda fragt Exner, ob immer sein Klient Dr. Gentzsch von diesem Briefwechsel Kenntnis gehabt habe, worauf dieser erklärt, daß der Briefwechsel zu der vertraulichen Korrespondenz gerechnet und von ihm persönlich unter Verschluß genommen worden sei. Dr. Gentzsch aber habe seines Wissens alle Briefe, sowohl die abgehenden wie die ankommenden, gelesen, wenigstens hätten sie ihm stets zur Verfügung gestanden. Es sei unrichtig, wenn die Anklage behaupte, er habe diese Korrespondenz verheimlichen wollen.

Staatsanwalt Weber: Ist jemals in der Korrespondenz zwischen Ihnen und Schmidt davon die Rede gewesen, daß ein Teil der Korrespondenz vernichtet werden sollte?

Exner: Nein, niemals!

Staatsanwalt Weber: Wir werden darauf später noch zurückkommen.

Digitized by Google

Rechtsanwalt Dr. Drucker: Pflegten Sie nicht auch sonst noch wichtige Korrespondenzen unter Verschluß zu nehmen? Nicht bloß die Briefe von Schmidt?

Exner: Allerdings. So befand sich die gesamte Korrespondenz mit Warschauer & Co. und Direktor Koch von der Deutschen Bank ständig unter Verschluß. Auch Anfragen über Kreditbewilligungen, die Listen über Gratifikationen der Beamten u. dgl. schloß ich der Diskretion halber ein.

Präsident: Es kommen aber doch auch eine ganze Menge Briefe in Betracht, die den Buchhaltungsbeamten zum Zwecke von Eintragungen zugängig gemacht werden mußten.

Exner: Es ist das auch geschehen. Die Briefe sind aber nach erfolgter Buchung wieder an mich zurückgegeben worden.

Staatsanwalt Weber: Es fehlen aber einige Briefe ganz, die da sein müßten.

Exner: Das werden ein paar nebensächliche sein.

Staatsanwalt Weber: Oh nein! Es fehlt gerade eine ganze Reihe sehr wichtiger Briefe. (Bewegung. Der Angeklagte schweigt.)

Über die Entstehung des sog. Trustkonsortiums führte Exner aus, daß sich dasselbe 1898 auf Veranlassung Schmidts gebildet habe, um der Trebergesellschaft neue Mittel zur Beschaffung von Maschinen für die Tochtergesellschaften zuzuführen. Dasselbe habe für 5 Millionen im Besitz der Trebergesellschaft befindliche Aktien von Tochtergesellschaften zum Nominalwerte zur Weiterveräußerung übernommen, unter der Bedingung, daß die Trebergesellschaft die bis zum 1. Juli 1900 nicht veräußerten Stücke zum Kurse von 115% zurücknehme. Diese Transaktion hätte der Bank einen enormen Gewinn (rund 1 Million) bringen müssen, wenn die Verpflichtung der Trebergesellschaft innegehalten worden wäre, aber zur Zeit der Zurücknahmefälligkeit mußte die Kasseler Gesellschaft um Prolongation nachsuchen, die ihr bis zum 31. Dezember 1900 bewilligt wurde. Aber auch dann ist die Rücknahme nicht erfolgt, das Konsortium wurde vielmehr in das sog. Solidarkonto der Kasseler Aufsichtsratsmitglieder umgewandelt.

Digitized by Google

Auf Befragen des Präsidenten, ob nicht die Höhe der Provisionssätze bei den Transaktionen mit den Trebergesellschaften eine ungewöhnliche gewesen sei, erwidert Exner, daß er darin nichts finden könne. Die Art der Geschäfte habe eben derartige Sätze bedingt, und sie kämen auch anderwärts vor. Auch die Aufsichtsratsmitglieder erklären, nichts Außergewöhnliches darin zu finden. Nur der Angeklagte Dr. Gentzsch verhehlt nicht, daß die Höhe der Provisionen für ihn allerdings „etwas Unheimliches" gehabt hätte.

Rechtsanwalt Dr. von Gordon stellt den Antrag, als Sachverständige die Herren Prof. Borchers-Aachen und Prof. Lassar-Cohn-Göttingen, die sich über die technische Seite der Gründungen der Trebergesellschaft günstig ausgesprochen haben, ohne irgendwie jemals mit der Gesellschaft in Beziehungen gestanden zu haben, als Sachverständige zu laden. Staatsanwalt Dr. Weber widerspricht diesem Antrage; eine Beschlußfassung wird auf später vertagt.

---

9. Die Vernehmung des Angeklagten Dr. Gentzsch. Die Privatkorrespondenz Exners und das Geheimsekretariat.

Vierter Verhandlungstag. 19. Juni.

Nachdem zunächst die Vereidigung der Sachverständigen erfolgt war, wurde zur Vernehmung des zweiten Angeklagten, des juristischen Direktors der Leipziger Bank, Dr. Gentzsch, geschritten. Dieser führt zunächst über sein Engagement aus, daß im Jahre 1895 Herr Sachsenröder zu ihm gekommen sei und ihm den Posten eines juristischen Direktors bei der Leipziger Bank angetragen habe. Seine nach den verschiedensten Seiten erhobenen Bedenken habe Sachsenröder zu zerstreuen gewußt und besonders hervorgehoben, daß er hier viel sorgenfreier leben könnte, denn als Rechtsanwalt. Gleichwohl habe er sich drei Tage Bedenkzeit ausgebeten, um mit Exner, Dr. Fiebiger, sowie auch mit seinen Angehörigen und Freunden darüber zu sprechen. Man redete ihm allerseits zu, nur in seiner Familie habe man die gleichen Bedenken erhoben, wie er sie selbst

Digitized by Google

schon gehegt. Endlich aber habe er diese Bedenken doch fallen lassen und angenommen. Um sich schon vor Antritt zu informieren und in das ihm gänzlich unbekannte Fach einzuarbeiten, habe er im Laufe des Winters 1895 mit Dr. Fiebiger zusammen die Kontokorrentjournale eingehend durchgearbeitet. Sein Gehalt betrug 12 000 Mk. und außerdem wurden 3% Tantieme von dem über 4% erzielten Reingewinn der Leipziger Bank vereinbart.

Hierauf fragte der Präsident den Angeklagten, ob es richtig sei, daß der Blankokredit von 200 000 Mk. an die Trebergesellschaft, womit die Geschäftsverbindung begann, seitens der Direktion der Leipziger Bank thatsächlich schon gewährt war, bevor der Aufsichtsrat noch darüber beschlossen hätte. Der Angeklagte erklärt, daß er seine Zustimmung, wie auch in anderen derartigen Fällen, nur unter der Bedingung gegeben habe, daß auch der Aufsichtsrat hierzu seine Genehmigung erteile.

Sodann in eine Erörterung der zwischen der Leipziger Bank und der Trebergesellschaft gepflogenen Verhandlungen eingehend, bemerkt der Angeklagte, daß ihm nur der offizielle Briefwechsel zugängig gewesen sei; in die Privatkorrespondenz zwischen Exner und Schmidt, die außerdem unterhalten worden wäre, habe er keinen Einblick gehabt und hierüber auch dem Aufsichtsrat seine Bedenken vom juristischen Standpunkte aus geäußert. Dieser habe dies zwar auch nicht für ganz korrekt befunden, aber doch im Vertrauen auf die Bonität der Trebergesellschaft sich darüber beruhigt. Er, der Angeklagte, lehne wie schon damals so auch heute jede Verantwortung für diese Korrespondenz ab. Er habe nicht einmal gewußt, daß Exner diese Briefe in seinem Pulte aufbewahre. Nur einigemal habe ihm Exner Briefe zur Einsicht gegeben. Die Gesamtkorrespondenz sei bei ihrem Eintreffen sofort in Körbe sortiert worden, und Exner habe die für das Sekretariat zur Erledigung bestimmten Briefe an sich genommen, um sie selbst oder mit einem Beamten des Sekretariats zu erledigen.

Über die Einrichtung und den Zweck dieses Geheimsekretariats erklärt Dr. Gentzsch auf Befragen, daß es anfänglich nicht beabsichtigt gewesen sei, damit eine Geheimbuchhalterei zu schaffen; vielmehr sei es gegründet

Digitized by Google

worden, um die Vorarbeiten bei allen großen Geschäften der Bank, z. B. bei Konsortialbeteiligungen, vorzunehmenden Anleihen u. dergl., wo es doch immer diskrete Sachen zu erledigen gebe, zu besorgen.

Es wird hierauf der Angeklagte Exner aufgefordert, sich zu diesem Punkte zu äußern, und führt derselbe aus, daß dieses Sekretariat eine ganz selbständige Abteilung gebildet habe und zum Hauptgeschäft etwa die Stellung einer Filiale einnahm. Es hatte seinen eigenen Vorsteher und Prokuristen, und bestand aus 10 bis 12 Beamten. Es hatte die gesamten Kontrollen zu erledigen, sowie die Vorarbeiten für alle wichtigen Geschäfte, wie die Ausgabe von Emissionen u. dgl., zu besorgen. Den Charakter einer Geheimbuchhalterei habe es nicht gehabt. Jede größere Bank unterhalte ein derartiges Sekretariat, das auch ganz unentbehrlich sei.

Es werden hierüber auch die Sachverständigen vernommen. Direktor Herrmann-Dresden (Deutsche Bank) erklärt, daß diese Einrichtung für größere Banken ganz unumgänglich nötig und auch allgemein üblich sei. Dagegen hält er es nicht für korrekt, wie es hier geschehen sei, einem solchen Sekretariat auch eine eigene Buchhalterei zu geben. Zum mindesten gehörten einzelne Konten, welche in dem Sekretariat geführt wurden, nicht dorthin, sondern in die Hauptbuchhalterei.

Über die Privatkorrespondenz zwischen den Leitern der Unternehmungen äußerte sich derselbe Sachverständige auf Befragen, daß eine solche beim Abschluß größerer Geschäfte zwar üblich sei, daß aber bei Einleitung von solchen Geschäften für derartige Briefe ein Aktenheft angelegt werde, in dem dann alle Briefe gesammelt würden und das jedem dazu Berufenen jederzeit zugänglich sein müsse. Jedenfalls sei die Aufbewahrung der Briefe unter alleinigem Verschluß Exners, wie hier, nicht korrekt.

Im gleichen Sinne sprechen sich Bankier Sieskind-Leipzig und Plaut-Kassel aus. Ersterer betont besonders, daß jedenfalls von einem Sekretariat nur die einleitenden Schritte zu erledigen wären, daß ihm aber niemals so viel selbständige Geschäfte, wie es bei der Leipziger Bank der Fall war, überwiesen werden durften.

Digitized by Google

Besonders schwerwiegend sei, daß Konsortialbestände ohne Vorwissen der zuständigen Personen entnommen wurden.

Zur Behauptung des Dr. Gentzsch, daß er nicht Einblick in die gesamte Korrespondenz gehabt hätte, vernommen, erklärt Exner, das sei nicht richtig. Seines Wissens hätte Dr. Gentzsch nach jeder Richtung hin von dem Briefwechsel Kenntnis gehabt, auch von den Privatbriefen. Jedenfalls sei es für ihn beschämend und überaus peinlich, daß ein langjähriger Kollege den andern der Unwahrheit zeihe; er müsse aber zur Entschuldigung des Dr. Gentzsch annehmen, daß infolge der Aufregungen, die die Katastrophe mit sich brachte, und der langen Haft das Gedächtnis seines Kollegen gelitten habe. In der Voruntersuchung habe er bereits nachweisen können, daß z. B. die Behauptung des Dr. Gentzsch, er sei bei dem Frankfurt a. O.-Konsortium nicht beteiligt gewesen, unrichtig war, und zwar durch die eigene Unterschrift desselben.

Der Verteidiger des Dr. Gentzsch, Justizrat Broda, ersucht hierauf den Angeklagten Exner, dessen vorzügliche Gedächtniskraft im Gegensatz zu der seines Klienten er mit Befriedigung feststellt, um eine bestimmte Antwort darüber, ob Dr. Gentzsch jemals selbst einen wichtigen Brief in der Treberſache verfaßt und nicht lediglich bloß seine Unterschrift gegeben habe. Exner giebt eine ausweichende Antwort dahin, daß jedenfalls die von Gentzsch in Abrede gestellte Kenntnis von der Konsortialbeteiligung in Frankfurt a. O. ihm nachgewiesen sei. Außerdem habe doch Gentzsch auch während seines, Exners, sechswöchigen Urlaubs die Geschäfte allein geführt, könne also doch nicht sagen, daß er die Korrespondenz nicht gekannt habe. Justizrat Broda konstatiert, daß der Angeklagte Exner ihm ausgewichen sei und erklärt, später den Nachweis erbringen zu wollen, daß Exner die Unwahrheit in Bezug auf den Briefwechsel gesagt habe.

Dr. Gentzsch erklärt sodann zu den letzten Aussagen Exners, daß er seinem Kollegen nicht auf den Weg der persönlichen Verdächtigung folgen wolle. Es sei möglich, daß er sich im Falle betr. Frankfurt a. O. geirrt habe, müsse aber im übrigen dabei stehen bleiben, was er über Buch-

Digitized by Google

führung, Kreditbewilligungen und Aufstellungen der Bilanzen gesagt habe. Er sei nicht fachmännisch vorgebildet wie Exner und habe diesen wohl nach der juristischen, aber nicht nach der kaufmännischen Seite hin kontrollieren können, sondern vielmehr im vollen Vertrauen auf dessen Sachkenntnis und Zuverlässigkeit annehmen müssen, daß Exner die kaufmännischen Obliegenheiten ordnungsgemäß führen werde. Richtig sei, daß Exner ihn um seinen juristischen Rat über manche Geschäfte gefragt habe, aber niemals in Treberangelegenheiten. Niemals könne er auch zugeben, daß er für seinen Teil gegen die gesetzlichen Grundlagen der Buchführung verstoßen habe. Er sei „furchtbar getäuscht" worden.

Über die Gründung der bosnischen Gesellschaft und anderer Unternehmungen, die die Leipziger Bank ausführte, bemerkte Dr. Gentzsch, daß er dabei nur bei den Vorarbeiten, Statutenaufstellungen, notariellen Akten, Leitung der konstituierenden Generalversammlungen thätig gewesen sei. An der Einleitung der Verhandlungen mit der Trebergesellschaft sei er nie beteiligt gewesen. Exner behielt sich diese Geschäfte allein vor, da er einen großen Ehrgeiz darein setzte, als Entrepreneur einer Sache zu gelten, um später den ganzen Ruhm allein einheimsen zu können.

Weiter äußert sich der Angeklagte über das Trustkonsortium, daß er über die Einzelheiten desselben nicht unterrichtet gewesen sei, worauf ihm vom Verteidiger Exners, Justizrat Dr. von Gordon, vorgehalten wird, daß es dann doch sehr merkwürdig sei, daß diese Einzelheiten in dem von Dr. Gentzsch verfaßten Protokoll enthalten wären. Dr. Gentzsch erwidert, daß das Protokoll ihm von Exner in die Feder diktiert worden sei. Exner bestreitet dies und bemerkt, er habe Dr. Gentzsch nur einige Direktiven gegeben, im übrigen sei das Protokoll auf Grund der Unterlagen von diesem selbständig verfaßt worden.

Staatsanwalt Dr. Weber weist darauf hin, daß Briefe über das Trustsyndikat vorhanden sind, die auch von Dr. Gentzsch unterzeichnet sind. Dr. Gentzsch giebt zu, diese Briefe unterschrieben zu haben. Er habe aber diese Briefe, wie viele hundert andere, unterzeichnet, ohne sie genau durchzulesen, weil ihm die Zeit fehlte, sich mit untergeordneten Einzelheiten zu befassen, und sich darauf verlassen

Digitized by Google

mußte, daß sein Direktorialkollege, dessen Obliegenheit die geschäftlichen Abwickelungen waren, die Sache genau geprüft habe.

Staatsanwalt Dr. Weber hält dem Angeklagten vor, daß er sich doch damals, als durch Bildung des Trustkonsortiums das Obligo des Treberconcerns abermals um 10 Millionen erhöhte, geäußert habe: „Nun gibt es kein Zurück mehr für die Leipziger Bank!" Auch erinnert er ihn daran, daß Dr. Fiebiger ihm, dem Dr. Gentzsch, bei seinem Antritt gesagt habe, Exner sei ein „Durchgänger", ihn also zur Vorsicht gemahnt habe. Das stehe doch im Widerspruch mit seiner, des Angeklagten, immer wieder betonten Gutgläubigkeit an Exners Geschäftsführung.

Dr. Gentzsch kann sich einer solchen Äußerung des Dr. Fiebiger nicht erinnern. Es sei ihm aber so, als wäre sie später einmal von irgend einer Seite gefallen, als die Beteiligungen an der Trebersache bereits einen bedrohlichen Umfang angenommen hatten. In keinem Falle hätte er aber in dieser Bezeichnung ein Mißtrauensvotum für Exner finden können.

Der Präsident macht hierauf dem Angeklagten sehr ernste Vorhaltungen, daß er bei seinen verschiedenfach zu Tage getretenen und auch hier vorgebrachten Bedenken sich doch nicht immer hinter die Berufung auf das Vertrauen in Exners Geschäftsführung verschanzen könne. Wenn er, wie er gesagt, seit 1898 „keine ruhige Minute mehr gehabt", dann hätte er, zumal als Jurist, doch vor allem nicht die hohen Dividenden zulassen dürfen, die noch bis zuletzt von der Leipziger Bank gezahlt worden seien. Als Dr. Gentzsch erwidert, daß er, wie die Aufsichtsratsmitglieder auch, auf die für zuverlässig gehaltenen Rückhalte vertraut habe, bemerkt der Präsident in scharfem Tone: „Ach, berufen Sie sich doch nicht auch noch darauf. Was hatten Sie denn an Reserven? 2 Millionen unsichere Werte gegenüber 40 Millionen Ihnen bekannter Verbindlichkeiten!"

Digitized by Google

10. Die Höhe der Provisionen und die Gründungsvorschüsse an den Trebereoncern.

Staatsanwalt Dr. Weber ersucht hierauf den Sachverständigen Bankier Sieskind-Leipzig um seine gutachtliche Aussage darüber, ob die Höhe der Provision für die in der Aufsichtsratssitzung vom 31. März 1898 beschlossene Transaktion (die Bildung des Trustkonsortiums) nicht eine außergewöhnliche sei.

Sachverständiger Sieskind: Das sind nach meiner Ansicht Gewinne, die nur ein nicht vertrauenswürdiger Schuldner gewähren kann. Diese Garantieprovision ist nach meinem Dafürhalten ganz enorm hoch.

Sachverständiger Herrmann äußert sich auf Befragen vorsichtiger und bezeichnet die Garantieprovision im allgemeinen nur als verhältnismäßig hoch. Man müsse eben berücksichtigen, daß damals die Trebergesellschaft unter dem Druck der öffentlichen Meinung stand, die ihr — ob mit Recht oder Unrecht müsse er dahingestellt sein lassen — nicht günstig war. Sie hätte also anderswo kaum Geld bekommen können, und es sei in solchen Fällen eine höhere Provision üblich. Immerhin müsse er sagen, daß im vorliegenden Falle die Leipziger Bank eine recht hübsche Provision genommen hätte.

Justizrat Dr. von Gordon hebt demgegenüber hervor, daß doch bei den ersten Geschäften der Leipziger Bank mit der Trebergesellschaft, wie bereits festgestellt, die Provisionen sehr niedrige gewesen seien. Sachverständiger Herrmann bestätigt dies und betont, daß der Gewinn der Leipziger Bank aus den Geschäften mit der Trebergesellschaft im Jahre 1896 sogar unverzeihlich gering gewesen sei. Gefragt, ob also in der hohen Garantieprovision von 1898 nicht vielleicht ein Ausgleich für die früheren niedrigen Provisionen zu erblicken sei, erklärt der Sachverständige, daß man nicht gern Wechsel auf die Zukunft nehme. Im übrigen seien hohe Provisionen, Redner verweist auf den bekannten Fall Landau, wo 800 000 Mk. Provision in Frage kommen, unter Umständen wohl begründet. Häufig verlange man auch unverhältnismäßige Provisionen, um den Ansuchenden von vornherein abzuschrecken.

Digitized by Google

Hier müsse man berücksichtigen, daß bei den Kapitalserhöhungen der Trebergesellschaft auf 6 und dann auf 12 Millionen Mk. das Risiko der Leipziger Bank ein sehr großes war, da das Publikum außerhalb des Treberconcerns kaum Aktien bezogen hat. Auf eine frühere Äußerung Exners, die Deutsche Bank würde im gleichen Falle eine noch höhere Provision verlangt haben, zurückkommend, erklärt der Sachverständige, daß dies eine offene Frage sei.

Sachverständiger Plaut stimmt mit Herrmann bezüglich der früheren Provisionen, u. a. was die 300 000 Mk. bei der Neuemission von 6 Millionen Mk. betrifft, überein, muß aber die Provisionssätze beim Trustsyndikat als so enorm hohe bezeichnen, daß man direkt auf brüchige Zustände zu schließen gezwungen würde.

Staatsanwalt Dr. Weber bringt nun jene Kapitalseinzahlungen zur Sprache, welche bei den verschiedenen Gründungen gesetzlicher Bestimmung gemäß zu leisten waren und seitens der Leipziger Bank in der Weise erfolgten, daß sie sofort nach Erledigung der gesetzlichen Formalitäten von der Bank zurückgezogen wurden. Die Anklagebehörde hält dies für bloße Scheinmanöver. Der Angeklagte Exner behauptet jedoch, daß von Scheingeschäften hier keine Rede sein könne. Die Leipziger Bank sei dabei nicht als Unternehmer, sondern als Bankier der in Frage kommenden Gesellschaft anzusehen und habe als solcher die Einzahlungen auf das Aktienkapital wieder an sich genommen.

II. Die ersten Zeugen. Das Sekretariat der Leipziger Bank und die Korrespondenz mit der Trebergesellschaft in der Beleuchtung ihrer Aussagen.

Fünfter Verhandlungstag. 20. Juni.

Es wird zunächst der frühere Prokurist der Leipziger Bank, Wuthe, vernommen, welcher unvereidet bekundet, daß er im Juli 1896, und zwar ursprünglich für die Hypothekenabteilung, engagiert worden sei. Er sei aber in

Digitized by Google

der Konsortialabteilung untergebracht worden, aus welcher sich dann später als besondere Abteilung das Sekretariat entwickelt habe. Dieses Sekretariat habe jedoch stets der Centrale unterstanden, und diese sei stets über alle Geschäfte im Bilde gewesen. Anfänglich lag dem Sekretariat die Erledigung der Personalangelegenheiten, der Verkehr mit den Behörden und Gerichten ꝛc. ob, weiterhin aber wurden ihm auch die Vorarbeiten für Gründungen und Neuemissionen übertragen und im Jahre 1898 auch eine besondere Buchhalterei dafür eingerichtet. Diese sei nötig gewesen, weil die Arbeitslast eine immer größere wurde, und er selbst, der Zeuge, habe ihre Anlegung Exner empfohlen. Für sie sei der Buchhalter Premsler engagiert worden und sie sei so angelegt gewesen, daß sie in inniger Verbindung mit der Hauptbuchhalterei blieb und niemals Werte in eigener Verwahrung behalten habe. Als dann später die Verbindung mit Kassel eine immer ausgedehntere und vielverzweigte geworden sei, habe das Sekretariat vielfach nicht mehr genügt und namentlich sei die Wechselkontrolle eine so laxe geworden, daß häufig Differenzen vorkamen. Er habe daher mit einigen Kollegen die Wechselkontrolle selbst in die Hand genommen, aber schließlich sich damit so überbürdet, daß er nicht mehr weiter konnte, und das habe ihn bewogen, Ende 1898 oder Anfang 1899 diese Arbeit von sich abzuwälzen; er könne also nicht sagen, wie sich diese Geschäfte weiterhin abgewickelt hätten. Jedenfalls sei die Buchführung im Sekretariat nie eine selbständige gewesen; die Bücher seien allmonatlich abgeschlossen und dem Hauptkontor zur Nachprüfung vorgelegt worden.

Auf die Frage des Staatsanwalts Dr. Weber, ob eine Bankabteilung vorhanden gewesen sei, antwortete der Zeuge bejahend.

Staatsanwalt Dr. Weber: Der Angeklagte Exner hat dies aber in Abrede gestellt.

Exner: In Abrede gestellt habe ich es nicht, sondern nur bestritten, daß das Sekretariat eine eigene Bankabteilung hatte. In Wirklichkeit wurde das Konto für die Bankabteilung von der Hauptverwaltung übernommen, weil es im Sekretariat nicht so geführt wurde, wie dies mit Rücksicht auf die Steuerbehörde nötig war.

Digitized by Google

Präsident (zum Zeugen Wuthe): Ist das richtig?

Wuthe: Ja.

Exner: Ebenso ist das conto ordinario doch faktisch in der Hauptbuchhalterei geführt worden.

Wuthe: Ja.

Sachverständiger Bünger: Wie war es denn mit dem Separatkonto, das doch verschiedene Konten umfaßte?

Wuthe: Ohne nähere Prüfung der Konten selbst kann ich hierüber keine Auskunft geben. Im allgemeinen kann ich nur sagen, daß die einzelnen Separatkonten im Prinzip im Sekretariat geführt wurden, so das Trust-Konto und das Interimskonto für die Finanzierung der Tochtergesellschaften.

Sachverständiger Bünger: Und wie ist es mit dem Konto der Tochtergesellschaften selbst?

Wuthe: Das wurde in der Hauptbuchhalterei geführt.

Der Zeuge wurde sodann über die Erledigung der Korrespondenz im Sekretariat befragt.

Wuthe: Alle einlaufenden Briefe wurden vom Subdirektor Scholinus im Mittelzimmer der Direktion geöffnet, wo beide Direktoren anwesend waren. Dann wurden die Eingänge besprochen und den einzelnen Abteilungen zur Erledigung überwiesen. Die das Sekretariat betreffenden Briefe wurden vor der Verteilung abgesondert und den Direktoren Exner oder Gentzsch vorgelegt, die dann die erforderlichen Anordnungen trafen. Nach Erledigung der Korrespondenz wurde dieselbe nochmals vorgelegt, worauf Direktor Exner einen Teil zurückbehielt, in eine besondere Mappe legte und in sein Pult verschloß. Bis etwa 1898 habe ich dieser Arbeit stets beigewohnt, dann aber ging sie auf den Buchhalter Premsler über, und ich habe fast gar nichts mehr damit zu thun gehabt. Nach der Verhaftung des Herrn Exner bin ich vom Herrn Staatsanwalt Groß zur Durchsuchung der Geschäftsräume der Leipziger Bank hinzugezogen worden und ich erinnere mich, daß die Mappe mit den vertraulichen Briefen im Pulte des Herrn Exner gefunden wurde.

Präsident: Wo befand sich dieses Pult?

Wuthe: Im Mittelzimmer, wo die beiden Direktoren gewöhnlich saßen.

Digitized by Google

Justizrat Dr. von Gordon: Also in einem Raume, zu dem auch Dr. Gentzsch ungehinderten Zutritt hatte?

Wuthe: Jawohl.

Präsident: Wurden in diesem Raume nicht auch noch andere diskrete Korrespondenzen und Schriftstücke aufbewahrt, z. B. die Gratifikationslisten der Beamten und eine kleine Beamtenunterstützungskasse?

Wuthe: Die Unterstützungskasse war im Geldschrank des Herrn Exner untergebracht. Die andern Sachen lagen in seinem Pult.

Präsident: Konnten Sie zu dem Pulte, d. h. zu den Fächern, wo die Sachen lagen, ungehindert gelangen?

Wuthe: Nein, das nicht. Ich mußte mir den Schlüssel immer erst von Herrn Exner geben lassen.

Staatsanwalt Dr. Weber: Hatte Dr. Gentzsch Schlüssel zu diesem Pult, oder mußte auch er sie sich erst von Exner geben lassen?

Wuthe: Das weiß ich nicht. Ich glaube aber, daß er ungehindert dazu konnte. Jedenfalls hatte er die Schlüssel auch zum Pult des Herrn Exner, wenn dieser auf Urlaub war.

Staatsanwalt Dr. Weber: Glauben Sie, daß Dr. Gentzsch über die Verbindung mit der Trebergesellschaft in allem unterrichtet war?

Wuthe: Ja.

Staatsanwalt Dr. Weber: Und worauf begründet sich diese Ihre Überzeugung?

Wuthe: Weil ihm die Briefe und Aufstellungen bekannt waren, und vor allem aus der Thatsache, daß er öfter mit Exner darüber sprach.

Staatsanwalt Dr. Weber: Was waren das für Aufstellungen?

Wuthe: Sie betrafen die Verhältnisse der Trebergesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften.

Präsident: Es soll auch ein à jour gehaltenes Verzeichnis der Verbindlichkeiten der Trebergesellschaft bei der Leipziger Bank vorhanden gewesen sein.

Wuthe: Ob es à jour gehalten war, weiß ich nicht. Es war aber so angelegt, daß man daraus täglich ersehen konnte, wie hoch die Verbindlichkeiten der Trebergesellschaft waren. Die Anlegung ist aber erst 1900 erfolgt, als es immer mehr nötig wurde, die Sache übersichtlich zu halten.

Digitized by Google

Staatsanwalt Dr. Weber: Weiß der Zeuge auch, daß die Briefe durcheinander lagen, als sie gefunden wurden?

Wuthe: Ja. Ich weiß aber auch, daß Herr Exner sich die Mappe gerade aus dem Grunde hat geben lassen, um die Briefe in übersichtlicher Ordnung zu halten.

Justizrat Dr. von Gordon: Der Zweck und der Inhalt der Mappe waren Ihnen also bekannt?

Wuthe: Jawohl.

Präsident: Aber ebenso müssen Sie bestätigen, daß die Briefe bei ihrer Auffindung ungeordnet waren.

Wuthe: Ja. So oft ich aber die Mappe früher gesehen habe, befanden sich die Briefe in chronologischer Ordnung.

Justizrat Broda (zum Sachverständigen Herrmann): Ist nach diesen Darlegungen des Zeugen Wuthe der Herr Sachverständige noch der Ansicht, daß die Einrichtung des Sekretariats bei der Leipziger Bank eine unzulässige war?

Sachverständiger Herrmann: So, wie sie der Zeuge dargestellt hat, hat die Einrichtung an sich nichts Auffälliges. Es fragt sich aber, wie die Jahresschluß-Abrechnungen waren.

Wuthe: Ich kann nur erklären, daß ich die ganze Einrichtung für vollkommen ordnungsgemäß halte. Der Gewinn aus den einzelnen Konten ist der Hauptabteilung überwiesen worden. Kurz, ich kann wohl sagen, daß nach meiner Ansicht nicht ein Strich mehr nötig war, als hier geschehen ist.

Sachverständiger Herrmann: Gegen die Einrichtungen im Sekretariat der Leipziger Bank, die nach der Aussage des Zeugen von ihm selbst herrühren, ist, wie ich bereits betont habe, an sich nichts einzuwenden. Eine andere Frage ist aber, ob diese Einrichtungen erschöpfende waren. Im vorliegenden Falle würde ich selbst es anders gehalten haben. Fürs erste hätte an die Errichtung eines Generalkontos für die Trebergesellschaft gedacht werden müssen, das die jeweilige Höhe des Treberengagements für beide Teile, Sekretariat und Hauptbuchhaltung, jeden Augenblick ersichtlich machte. Alsdann mußte die Hauptbuchhalterei nicht bloß das summarische Fazit der einzelnen Konten erhalten, sondern auch genaueren Aufschluß darüber.

Digitized by Google

Präsident: Aus der Art der Buchführung im Sekretariat ist übrigens über die Herkunft der verbuchten Gewinne nicht das geringste zu erkennen.

Wuthe: Die vom Herrn Sachverständigen Herrmann geforderte Art der Buchführung ist doch auch gehandhabt worden. Das beweist doch schon die Trennung von Kontokorrent- und Konsortialkonto.

Staatsanwalt Dr. Weber: An der Einrichtung des Sekretariats nimmt die Anklage auch gar keinen Anstoß, wohl aber an der Handhabung. Und daß diese nicht einwandfrei ist, beweist doch auch die Aussage des Sachverständigen Herrmann.

Justizrat Dr. von Gordon: Herr Direktor Herrmann hat wohl weniger die Unzulässigkeit als die Unzweckmäßigkeit der Handhabung ins Auge gefaßt. So wenigstens verstehe ich den von ihm eingenommenen Standpunkt.

Sachverständiger Herrmann: Die Frage der Unzulässigkeit und die Bestimmung ihrer Grenzen ist ein zu heikler Punkt, als daß man sie ohne weiteres beantworten könnte. Es muß da den Vorständen eine gewisse Freiheit gelassen werden.

Sachverständiger Plaut findet nach den Ausführungen des Zeugen Wuthe an der Thätigkeit des Sekretariats der Leipziger Bank nichts Unzulässiges. Es sei aber im besonderen Falle an die Möglichkeit von Schiebungen zu denken. Im gleichen Sinne spricht sich der Sachverständige Professor Lambert aus.

Es wird sodann der Buchhalter Premsler als Zeuge vernommen. Derselbe war seit Oktober 1898 bei der Leipziger Bank angestellt und stand unter der Leitung des Prokuristen Wuthe. Er gab an, daß er im Anfange seine Anweisungen und Instruktionen für die einzelnen Verbuchungen von Wuthe erhalten habe, später aber von Exner selbst. Das Sekretariat habe die Abschlüsse in der Buchführung selbständig erledigt und nur die Saldi an die Hauptbuchhalterei abgegeben.

Auf eine Anfrage des Staatsanwalts Dr. Weber, ob der Zeuge wisse, daß der Angeklagte Gentzsch über die Treberkonten unterrichtet gewesen sei, erklärt der Zeuge, daß er das nicht wisse. Er habe jedenfalls mit Dr. Gentzsch nie darüber gesprochen.

Digitized by Google

12. Der Briefwechsel zwischen Exner und Schmidt. Fortsetzung.

Zum Beweise dafür, daß Exner von Schmidt über den Stand der Trebergesellschaft unterrichtet gewesen ist, werden auf Antrag der Staatsanwaltschaft mehrere Briefe zur Verlesung gebracht. Einer derselben, datiert vom 4. Juni 1898 und von Exner an Schmidt geschrieben, lautet: „Mein lieber Freund! Ihre Gesellschaft braucht wieder einmal viel Geld! Täglich wird auf uns trassiert, und nachdem wir uns weitere Trassierungen verbeten haben, werden bare runde Summen von Ihnen verlangt. . . . Angesichts des großen Engagements, sowie unseres hohen Aktienbesitzes, der Vorschüsse auf zur Zeit unrealisierbare Werte und angesichts der hohen Konten ist es ausgeschlossen, daß wir weitere Kredite, einerlei ob gedeckte oder ungedeckte, gewähren können. Sie müssen Sorge tragen, daß keinerlei neue Unternehmungen begonnen werden, und daß große Sparsamkeit ausgeübt wird. Wo wollen Sie die Dividendenzahlung hernehmen, und wie wollen Sie die zweite Einzahlung für die neuen Aktien aufbringen? Wir können nicht weiter gehen, und ich kann Ihnen nicht verhehlen, wie peinlich es uns berührt hat, daß Ihre Gesellschaft, ohne uns zu verständigen, eine Million Gulden an das bosnische Ministerium gezahlt hat. Es muß das unserem Vertrauen einen argen Stoß geben, und Sie werden es uns nicht verargen können, wenn wir verlangen, daß Sie Ihre Bankverbindung von Ihren weiteren Maßnahmen vorher verständigen. Ähnlich liegt es mit Ihren Engagements bei Baron Popper in Wien, die wie sauer Bier ausgeboten werden. Mit so etwas schädigen Sie das Renommee Ihrer Gesellschaft und indirekt auch uns. Auch ist die Art, wie Ihre Gesellschaft auf die Angriffe der Presse in der bosnischen Angelegenheit geantwortet hat, ungenügend. Diese bloßen Widerlegungen nützen gar nichts. Dazu müssen Ziffern über die Leistungsfähigkeit der Fabriken ins Gefecht geführt werden. Wie soll die Realisierung des Interventionssyndikats ermöglicht werden, wenn die überhandnehmende ungünstige Stimmung nicht beseitigt wird? Also, mein lieber Freund, nehmen Sie mir meine Offenheit nicht

Digitized by Google

übel und sorgen Sie für die Reduzierung Ihrer Verpflichtungen, wie für Deckung Ihrer Wechsel, damit die Verhältnisse endlich mal günstigere werden. Mit herzlichem Gruß Ihr Exner."

Präsident (zu Exner): Haben Sie diesen Brief geschrieben?

Exner: Ja.

Präsident (zu Gentzsch): Und haben Sie von diesem Briefe Kenntnis gehabt?

Dr. Gentzsch: Ich glaube nicht. Jedenfalls wäre mir der Inhalt aufgefallen und in Erinnerung geblieben.

Sachverständiger Plaut: Wozu ist die Million, die nach dem Briefe an das bosnische Ministerium gezahlt wurde, verwendet worden?

Exner: Jedenfalls zu Bauzwecken.

Staatsanwalt Dr. Weber: Ja, so hat es immer geheißen. Es müßten sonach ca. 13 Millionen allein bloß für Bauzwecke verbraucht worden sein. Aber vielleicht kommt diese Million für die sekreten Verpflichtungen in Frage, von denen in einem Briefe Schmidts die Rede ist.

Exner: Das weiß ich nicht.

Präsident: Hat Dr. Gentzsch von diesem Briefe Kenntnis gehabt?

Exner: Er sagt „nein". Aber ich habe jedenfalls mit ihm darüber gesprochen und die Grundzüge des Schreibens vereinbart. Ob er den Brief vor seinem Abgange auch gelesen hat, weiß ich natürlich nicht.

Die Antwort Schmidts auf diesen Brief ist von Baden-Baden, 6. Juni 1898, datiert, und hat folgenden Wortlaut: „Mein lieber Freund! Ich habe mit großem Vergnügen Ihre freundlichen Zeilen erhalten. (Heiterkeit.) Ich habe vor, mit Ihnen sobald als möglich persönlich über die angedeuteten Punkte zu verhandeln und antworte daher heute nur kurz, daß ich es selbstverständlich für unsere Pflicht halte, bei größeren Engagements uns vorher mit Ihnen zu beraten. Ich bin auch immer bemüht, Sie über den Gang und Stand unserer Angelegenheiten zu unterrichten. Ich kann mir daher auch nicht den Vorwurf machen, daß wir mit Ihnen Versteckes gespielt hätten. Wenn ich Ihnen bisher über Bosnien nichts erzählte, so hat dies darin seinen Grund, daß ich die fragliche Million

Digitized by Google

mit Otto (Dortmund) allein übernommen hatte. Demnach sind wir beide also gegenwärtig in den Büchern der Trebertrocknung mit je 5 bis 600 000 Mk. belastet, welcher Beitrag aber durch unsere diesjährigen Dividenden und Tantiemen vollauf gedeckt wird. Was Baron Popper anlangt, so hat mir der Kerl ausdrücklich versichert, daß er meine Wechsel nur an seine eigene Bankverbindung weitergeben werde, und ist mir die Sache natürlich höchst unangenehm. Was nun unsere Kreditforderungen anlangt, so sind solche immer noch notwendig, solange sich die verschiedenen Tochterwerke in der Montage befinden, die leider enorme Summen verschlingt, und die erst wieder einkommen, wenn der Betrieb überall im Gange ist. Der Fehler, den ich gemacht habe, ist der, daß ich den Versicherungen meiner Herren geglaubt und viel früher mit dem Gang der Werke gerechnet habe, als dies der Fall sein wird. Mit Zuhilfenahme weiterer 3 Millionen hoffe ich jedoch im nächsten Frühjahr so weit zu sein, daß die Mehrzahl der Werke arbeiten und dann auch Gewinne abwerfen wird. Um nun die nötigen Positionen zu bekommen, werde ich Ende nächster Woche in Leipzig eintreffen und dann mit Ihnen gemeinsam den Feldzugsplan entwerfen, der zur Errichtung und Übernahme weiterer Produktionszweige führen soll. Daß Sie sich noch durch Zeitungsangriffe nervös machen lassen, ist sehr bedauerlich. Aber ich verstehe Sie vollkommen, denn auch mir sind sie nicht gleichgültig geblieben. Die Angriffe haben uns doch viel geschadet, überall mäkelt man jetzt und ist unzufrieden, und man sieht, wie groß die Macht der Presse doch ist. Nächstens erhalte ich unsere Bilanz und werde sie dann an Sie vertraulich geben. Mit herzlichsten Grüßen Ihr Adolf Schmidt."

Auch zu diesem Briefe erklärt Dr. Gentzsch, daß er keine Kenntnis von ihm habe.

Staatsanwalt Dr. Weber (zu Exner): Was sollte denn der Passus mit dem Feldzugsplan bedeuten, und was haben Sie sich dabei gedacht?

Exner: Ich habe das nicht so beachtet. Jedenfalls meinte Schmidt aber damit die Besprechung über die Beschaffung neuer Geldmittel.

Es gelangen sodann eine Anzahl weiterer Briefe zur Verlesung, die deutlich erkennen lassen, daß Schmidt den

Digitized by Google

Angeklagten Exner fortlaufend über die zunehmende Unsicherheit in den Verhältnissen der Trebergesellschaft und über seine Absichten und Pläne unterrichtet hat. Zu einem Briefe Exners an Schmidt, welcher Vorschläge über die Gestaltung der Bilanz für 1897 enthält, wird der Sachverständige Herrmann vom Präsidenten befragt, ob es in Ordnung sei, daß eine Bank für das von ihr abhängige Unternehmen die Bilanz zurechtmache. Der Sachverständige erwidert, daß er zunächst einmal in Kassel die Buchführung durch einen gewissenhaften Buchhalter hätte sorgfältig prüfen lassen und erst dann an das „Frisieren" der Bilanz gegangen wäre. (Heiterkeit.) Darunter verstehe man, der Bilanz ein Aussehen zu geben, daß sie auch für den Nichtbankverständigen übersichtlich sei. Bei der Leipziger Bank habe man das aber nicht gethan, sondern sich mit den Zahlengruppen begnügt, die Schmidt von Kassel schickte. Das sei ein verhängnisvoller Fehler gewesen.

Präsident: Die Vorschläge zielten also darauf hin, der Bilanz ein schöneres Aussehen zu geben.

Sachverständiger Herrmann: Ein praktischeres Aussehen, damit sie auch für Nichtbankverständige verständlich werden. Eine Tendenz, die Zahlen zu beeinflussen, liegt nicht vor, sondern nur das Bestreben, die Bilanz anschaulicher zu gestalten.

Sachverständiger Plaut stimmt dem bei, meint aber, daß die Leipziger Bank eine Dividende von 50% nicht hätte zulassen dürfen.

Fernerhin wird ein Brief Exners aus Kassel an Dr. Gentzsch vom 28. Januar 1899 verlesen, in welchem er sagt, daß sie sich nun mit dem Gedanken vertraut machen müßten, daß sie nun nicht mehr zurück könnten. Zu seiner, des Dr. Gentzsch, Beruhigung könne er ihm aber mitteilen, daß die vermögenden Aufsichtsräte in Kassel ihr Institut aus freien Stücken unterstützt hätten. Auch habe er Einsicht in eine Aufstellung Schmidts gewonnen, wonach dessen Vermögen 3 800 000 Mark betrage.

Auf das Drängen Exners vom April 1900 nach neuen und größeren Sicherheiten antwortet Schmidt unterm 19. April, daß er Tag und Nacht arbeite, Anforderungen aber, wie sie die Leipziger Bank stelle, nicht erfüllen könne. Es kämen ihm überhaupt Zweifel, ob er sich noch länger auf

Digitized by Google

die Leipziger Bank verlassen könnte. Die riesenhaften Engagements, die man gemeinschaftlich eingegangen sei, müsse man auch durchhalten, wenn nicht das Gebäude der Trebergesellschaft ins Wanken kommen solle. „Es ist Ihnen gut genug bekannt" — schreibt Schmidt wörtlich — „daß wir anderweitig keinen Kredit in Anspruch nehmen können. Das Geld zur Auszahlung der nächstfälligen Dividende, die ich mit 25% in Aussicht genommen habe, ist uns unbedingt erforderlich. Wollen Sie mir diese Mittel vorenthalten, kann ich einfach nicht mehr weiter arbeiten. . . . Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir jetzt aufeinander angewiesen sind. Wir haben nun einmal die großen Engagements auf dem Halse und müssen damit fertig werden."

Auch der

sechste Verhandlungstag, 21. Juni,

ist fast ausschließlich der Verlesung von Briefen gewidmet, die alle dieselbe Tendenz bekunden: auf der einen Seite (der Leipziger Bank) Klagen über das Anwachsen der Höhe der Engagements und Mahnungen zu größerer Sparsamkeit, auf der anderen Beschwichtigungen und Versicherungen der baldigen Rentabilität der einzelnen Werke.

Es kommen dabei die von Exner schon erwähnten Bedenken zur Sprache, die er einmal gegen Sachsenröder wegen der Trebergesellschaft geäußert hat, aber vom Aufsichtsrat nicht beachtet wurden.

Auf Befragen erklärt Dr. Gentzsch: Er erinnere sich, daß Sachsenröder mit ihm darüber gesprochen habe, worauf er, Gentzsch, erwidert habe, daß man dann im Aufsichtsrat sich über eine Losreißung von der Trebergesellschaft schlüssig machen müsse, ohne auf die von Exner ins Auge gefaßte Hilfsaktion einzugehen. Tags darauf habe dann Sachsenröder gesagt, daß Exner sich beruhigt habe. Dieser sei wohl nervös etwas überreizt, und man wolle ihn auf Urlaub schicken. Für die Hilfsaktion hätte Exner das Bankhaus Bleichröder in Berlin in Aussicht genommen gehabt.

Exner erklärt, daß es sich bei ihm nicht um ein Mißtrauen gegen die Trebergesellschaft gehandelt habe, sondern nur um Befürchtungen, daß die Leipziger Bank ein weiteres

Digitized by Google

Anwachsen des Engagements nicht mehr aushalten werde. Die Hilfsaktion habe er für die Trebergesellschaft in Vorschlag gebracht, da ein plötzliches Zurücktreten der Leipziger Bank die Trebergesellschaft hätte umwerfen müssen. Sein Vorschlag sei aber rundweg abgelehnt und er selbst in den Urlaub geschickt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder erklären hierzu auf Befragen seitens des Präsidenten, daß Sachsenröder ihnen nie etwas davon gesagt und daß sie auch sonst nichts von Bedenken Exners wüßten.

Hierauf wird Exner vom Präsidenten befragt, welche Werke der Trebergesellschaft er besichtigt habe, und führt die Anlagen zu Hamburg, Santa Maria in Italien, die bosnischen Werke, die ungarischen Werke in Kasza und Illava, Vossowska, Weißwasser, Frankfurt a. O., Neheim und Nantes an. Alle Anlagen seien außerdem durch Sachverständige begutachtet worden, und zwar durchweg im günstigsten Sinne. So habe der Gerichtschemiker Dr. Jeserich-Berlin Proben aus den Hamburger Anlagen untersucht und für einwandfrei befunden. Graphitproben von Neheim wurden in London geprüft und sehr günstig beurteilt. Über die Anlagen in Schlesien habe sich Professor Dr. Ostwald-Leipzig ebenfalls nur in günstigem Sinne ausgesprochen, ebenso die von der Kasseler Handelskammer empfohlenen Gutachter über die Anlagen in Nantes und in Bosnien. Auch sei einer der bedeutendsten Bücherrevisoren aus London zur Prüfung der Bücher der Trebergesellschaft geschickt worden; dieser habe tagelang dort gearbeitet und alles für gut befunden. Kurz, es sei alles geschehen und nichts versäumt, um die einzelnen Gründungen von Tochterwerken auf ihre voraussichtliche Prosperität hin zu prüfen. Auch habe über alles stets eine ausführliche Aussprache mit dem Dr. Gentzsch, sowie im Aufsichtsrat stattgefunden.

Dr. Gentzsch bestätigt letzteres mit dem Hinzufügen, daß durch diese Aussprachen dann stets die Bedenken, ob man weitere Summen bewilligen könne, zerstreut worden seien; und auch die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder äußern sich auf Befragen im gleichen Sinne.

Digitized by Google

13. Das Urteil der Sachverständigen über den „Wendepunkt" von 1898.

Es folgt die Verlesung des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 5. Dezember 1898, in welcher nach eingehender Berichterstattung über den Stand der Treberunternehmungen trotz der großen Engagements beschlossen wurde, die Trebergesellschaft nicht im Stich zu lassen, sondern weiter zu unterstützen und ihren Kredit auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Über diesen Kredit erhebt sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Präsidenten und der Staatsanwaltschaft einerseits und der Verteidigung andererseits. Die Anklagebehörde hält daran fest, daß damit ein ungedeckter Kredit von 10 Millionen Mark zu verstehen sei, während die Verteidigung darauf hinweist, daß die Buchschuld der Kasseler Trebergesellschaft damals $7^1/_2$ Millionen Mark betrug, denen 5 Millionen Mark an Deckung gegenüberstanden.

Angeklagter Dodel und die übrigen Aufsichtsratsmitglieder machen ebenfalls geltend, daß es sich nach ihrer Überzeugung nicht um einen neuen Blankokredit gehandelt habe, sondern daß jener Beschluß nur dem Zwecke dienen sollte, den Kredit an das Kasseler Etablissement auf 10 Millionen Mk. zu begrenzen, und wenn man den ganzen Stand der Trebersache veranschlage, so erscheine der Beschluß auch keineswegs ungerechtfertigt.

Demgegenüber stellt der Präsident fest, daß unabhängig von jenen 10 Millionen Mk. das gesamte Engagement der Leipziger Bank beim Treberconcern Ende 1898 schon bis auf 28 Millionen angewachsen war.

Siebenter Verhandlungstag. 24. Juni.

Die Frage, ob es sich in dem Beschlusse vom 5. Dezember 1898 um eine Erhöhung des Blankokredits oder um eine solche des Kontokorrentkredits handelt, wird weiter erörtert, und Sachverständiger Plaut äußert sich dahin, daß es sich um nichts anderes, als um eine Erhöhung des Blankokredits gehandelt habe. Die vorhandenen Sicherheiten hatten ja in Wirklichkeit keinen Wert, da sie Tochterwerte darstellten.

Digitized by Google

Angeklagter Dobel wendet demgegenüber ein, daß damals von einem Treberconcern noch keine Rede war und man die Tochterwerke für unabhängig von der Trebergesellschaft gehalten habe.

Nach einigen belanglosen Erörterungen über einige von der Anklage beanstandete Buchungen wird der Sachverständige Sieskind befragt, ob er den Stand der Leipziger Bank zur Zeit der Aufsichtsratssitzung vom 5. Dezember 1898 noch für derart gehalten habe, daß sie den Zusammenbruch der Trebergesellschaft hätte überstehen können, und äußerte sich dahin, daß nach seinem Dafürhalten Vorstand und Aufsichtsrat der Leipziger Bank in der Sitzung vom 5. Dezember 1898 sich der gefährlichen Situation hätten voll bewußt sein müssen. Eine weitere Kreditbewilligung an Kassel mußte damals jedem verhängnisvoll erscheinen. Hier sei der Wendepunkt gewesen. Wäre die beantragte Gewährung weiterer Summen abgelehnt worden, dann wäre auch die Kasseler Gesellschaft gezwungen worden, in solide Bahnen einzulenken. Durch die Neubewilligung kam die Trebergesellschaft in die Lage, weitere verhängnisvolle Unternehmungen zu begründen. Vor allem aber mußte seitens der Direktion rechtzeitig das Gesamtengagement bekannt gegeben werden, dann würde der Aufsichtsrat zweifelsohne unter keinen Umständen in die Erhöhung des Kredits auf 10 Millionen gewilligt haben. Sachverständiger kommt daher zu dem Schluß, daß Ende 1898 die Position der Leipziger Bank äußerst gefährdet war, und daß nur Mangel an Mut davon abgehalten habe, die Verbindung mit der Trebergesellschaft aufzugeben und die Leipziger Bank dadurch zu sanieren. Damals hätten die Gläubiger keinen Pfennig verloren, und auch die Aktionäre hätten keine beträchtlichen Verluste erlitten. Die Verbindung mit Kassel sei zwar nicht ohne Verluste zu lösen gewesen, immerhin aber hätte man damals doch bei einer Liquidation der Trebergesellschaft auf 20 bis 30% rechnen können, so daß die Leipziger Bank also mit etwa 10 bis 15 Millionen davongekommen wäre. Das hätte sie ganz gut ertragen können.

In ähnlichem Sinne spricht sich der Sachverständige Professor Lambert aus mit dem Hinweis darauf, daß

Digitized by Google

sogar ein Verlust für die Aktionäre nicht einmal in Frage gekommen wäre, wenn man Ende 1898 Halt gemacht hätte. Der Verlust bei der Trebergesellschaft wäre durch die 16 Millionen Mk. Reserven gedeckt gewesen.

Letzteres glaubt Sachverständiger Plaut allerdings nicht, ist vielmehr der Ansicht, daß bei einem Zusammenbruch der Trebergesellschaft damals die Reserven der Leipziger Bank nicht ausgereicht hätten. Jedenfalls aber sei Ende 1898 für die Leipziger Bank der äußerste Zeitpunkt gewesen, Mißtrauen gegen die Kasseler Unternehmungen zu fassen und „Stopp" zu machen. Bei einem Gesamtengagement von 27 Millionen Mk., wie es damals bestand, und 48 Millionen Aktienkapital hätte man unbedingt aufhören müssen.

Angeklagter Dodel betont wiederholt, daß Ende 1898 von einem Treberconcern noch keine Rede war und daher auch die Frage nach dem Gesamtobligo nicht in Betracht kam. Was die Deckungen betreffe, so seien die Wechsel im Betrage von 3 400 000 Mk. nicht als minderwertig anzusehen gewesen. Aber auch die übrigen Posten konnte man damals noch durchaus als vollwertig ansehen, so daß das ungedeckte Obligo nur ca. 5 Millionen Mk. betragen hätte. Von diesem Standpunkte aus, wie er damals ja auch nicht anders eingenommen werden konnte, sei also Ende 1898 eine Gefährdung der Leipziger Bank noch nicht eingetreten gewesen.

Sachverständiger Plaut giebt zu, daß diese Auffassung im Aufsichtsrat wohl hätte bestehen können; aber es sei doch nicht zu leugnen, daß sich mit Schluß des Jahres 1898 die Verhältnisse bereits derart zugespitzt hatten, daß man daran denken mußte, wie man ohne Schaden aus der Affäre herauskomme, und daß man eben diesen letzten Moment versäumt habe.

Auch der Sachverständige Herrmann ist der Überzeugung, daß Ende 1898 der Wendepunkt für die Leipziger Bank eingetreten war. Bereits im Laufe des Jahres 1898 hätte der Vorstand die Gewißheit gehabt, daß die bewilligten Gelder nicht in der beabsichtigten Weise verwendet wurden, daß die Millionen geradezu unter den Händen der Trebergesellschaft verschwanden und immer neue Forderungen an die Bank gestellt wurden, er hatte daher aus

Digitized by Google

zwei Gründen, einem moralischen und einem pekuniären, die Pflicht, energisch gegen die Kasseler Leitung aufzutreten und weitere Kredite zu versagen; aus moralischen Gründen, weil der Ruf der Leipziger Bank durch die vielen Emissionskredite litt. Und wenn auch der Aufsichtsrat sich damals über die Lage der Bank wohl nicht ganz klar war und irregeführt sein konnte, so mußte doch der Vorstand der Bank völlig im Bilde und sich bewußt sein, daß das unheilvolle Wirken Schmidts für die Bank verhängnisvoll werden müsse. Er wußte doch ganz genau, daß die Tochtergesellschaften nur von Schmidt abhingen. Der Verkehr zwischen der Leipziger Bank und der Treibergesellschaft hatte doch schon verschiedene Momente gezeitigt, die eine vorsichtige Bankleitung stutzig machen mußten; das beweise ja z. B. die Wechselaffäre mit Baron Popper in Wien. Wären diese Wechsel z. B. Dobel in die Hände gekommen, den er, der Sachverständige, für einen vorsichtigen Geschäftsmann halte, so würde dieser sicher zu Bedenken über die ganze Geschäftsgebarung Schmidts geführt worden sein. Direktor Exner sei eben in die Hände eines großen Schwindlers gefallen, dessen Manöver er hätte durchschauen müssen; der Aufsichtsrat hätte das nicht gekonnt. Die Obligokommission, die zwar bei der Leipziger Bank bestanden habe, hätte ihren Zweck nur dann erfüllen können, wenn sie über alle, auch die geringfügigsten Details unterrichtet worden wäre. Über die von Schmidt nebenher laufenden Wechselaccepte habe ihr aber jeder Anhalt gefehlt. Überhaupt sei es anstößig und gegen jeden soliden Bankgebrauch, daß neben der regulären Kontokorrentverbindung noch privatim Accepte liefen.

Auf eine Frage des Justizrats Broda, ob beide Direktoren gemeinschaftlich für alle Details verantwortlich seien oder unter Umständen nur einer, erklärt Sachverständiger Herrmann, daß doch beide Direktoren zusammen gearbeitet hätten; es sei überhaupt kein ersprießliches Zusammenwirken zu denken, wenn nicht beide Direktoren fortwährend Hand in Hand gingen.

Der Präsident hält dem Angeklagten Exner hierauf vor, daß ihm doch angesichts aller dieser Dinge Mißtrauen hätte kommen müssen. Er sei doch sonst ein so

Digitized by Google

klarer Kopf, dem doch Zweifel aufsteigen mußten, da er z. B. doch auch wußte, daß die Trebergesellschaft Dividenden zahlte, ohne noch etwas zu verdienen.

Exner erklärt, daß er eben das felsenfeste Vertrauen zu Schmidt gehabt habe, daß dieser die ganze Aktion werde durchführen können.

Betreffs der Dividenden, welche die Trebergesellschaft zahlte, bemerkt der Sachverständige Schlieper, daß dieselben 38% im Jahre 1896, 50% im Jahre 1897 und 40% im Jahre 1898 betragen hätten. Wenn man ihrem Ursprunge nachgehe, erkenne man, daß diese Gewinne nur aus den riesigen Gebühren stammen, die Kassel den Tochterwerken für überlassene Licenzen anrechnete. Da nun aber Mutter- und Tochtergesellschaften im Grunde dasselbe waren, hätte das die Direktion der Leipziger Bank umsomehr bestimmen müssen, sich Bücher und Bilanzen der Trebergesellschaft vorlegen zu lassen und genauestens zu untersuchen, woher die ungeheuren Gewinne entstanden seien.

Justizrat Dr. von Gordon fragt den Sachverständigen, ob die Leipziger Bank in diesem Falle hätte die stattgefundenen Bücherfälschungen entdecken müssen. Sachverständiger Schlieper bejaht dies, zumal da die unaufhörliche Borgwirtschaft bei einem vorsichtigen Kaufmanne längst Mißtrauen hervorrufen mußte.

---

14. Der Zeuge Auspitzer. Weitere Briefe. Wechselschiebungen.

Es folgt nun die Vernehmung des Zeugen Dr. Josef Auspitzer-Wien, welcher seit Februar 1900 Syndikus der Trebergesellschaft war und von Schmidt speziell mit der Aufgabe betraut war, die Fusion in die Wege zu leiten. Die über seine Thätigkeit verfaßten Berichte und Gutachten (die sich durchweg günstig über das Gesamtunternehmen äußerten) hält Zeuge auch heute noch aufrecht. Die Tochtergesellschaften zusammen hätten jährlich 400 000 Raummeter Holz verarbeiten und einen Reinge-

Digitized by Google

winn von 2 Millionen Mark erzielen können. Dazu wäre aber eine einheitliche technische, kommerzielle und administrative Leitung nötig gewesen. Dieser Plan wäre nach seiner, des Zeugen, fester Überzeugung auch zu stande gekommen und hätte der Kasseler Gesellschaft das Weltmonopol gesichert, wenn nicht der Konkurs der Leipziger Bank alles vereitelt hätte. Allerdings hätte an die Spitze des Unternehmens ein anderer Mann als Schmidt gehört, da diesem die wissenschaftliche und technische Durchbildung gefehlt habe. Das Unglück der Trebergesellschaft sei eben gewesen, daß Schmidt immer drauflos gebaut und ohne jedwede technische Unterlagen spekuliert habe.

Auf Befragen des Vorsitzenden schildert Zeuge eingehend das Verfahren bei der Holzverkohlung. Dieses besteht darin, daß man das Holz in einer geschlossenen Retorte auf 180 bis 200° erhitzt und dieses sich dabei in die zwei Hauptbestandteile, Essigsäure und Holzgeist, scheidet. Erstere wird auf essigsauren Kalk und letzterer auf Methylalkohol verarbeitet. Methylalkohol sei das Hauptprodukt und finde hauptsächlich in Anilinfabriken Verwendung und ein lohnendes Absatzgebiet.

Auf eine weitere Frage des Präsidenten, ob denn die Tochterwerke bereits wirkliche Erträgnisse gebracht hätten, erklärt der Zeuge, daß solche zunächst bei keinem Werke vorhanden gewesen seien, daß aber der Beginn der Rentabilität gerade in dem Zeitpunkt eingetreten sei, als die Leipziger Bank zusammenbrach. Daß diese Ansicht keine trügerische war, beweise die Thatsache, daß einzelne Gesellschaften heute trotz alledem florieren. So arbeite das bosnische Werk in Jajce heute sehr gut, ebenso das galizische, und auch das ungarische habe den Betrieb nicht eingestellt. Die Verhängung des Konkurses habe aber alles zunichte gemacht. Wenn das Gesetz sage, daß der Konkurs zum Schutze der Gläubiger diene, so sei hier gerade das Gegenteil von der Absicht des Gesetzgebers erzielt worden, weil der Konkurs eine Wertverwüstung ohnegleichen im Gefolge gehabt habe. Im übrigen habe sich nach dem Zusammenbruch gezeigt, daß das, was Schmidt erstrebte, durchaus erreichbar war; denn inzwischen seien das Essigsäure-Kartell, das Holz-

Digitized by Google

verkohlungs-Kartell und ein solches für die Erzeugnisse der Holzdestillation entstanden, nur daß sie heute nicht mehr zu Gunsten der Leipziger Bank und der Trebergesellschaft geschaffen wurden.

Über den Generaldirektor Schmidt spricht sich der Zeuge dahin aus, daß dieser bis zum letzten Augenblick gutgläubig gewesen sei und nicht an der Durchführung des ganzen Unternehmens gezweifelt habe. Als Kaufmann und als Mensch sei er ganz außerordentlich gewesen, und jedermann habe unter dem Einfluß dieser glänzend begabten Persönlichkeit gestanden; und wie er von der Zukunft seiner Unternehmungen felsenfest überzeugt war, glaubten auch alle an ihn, die mit ihm in Beziehungen standen, weil sie nicht sahen, was ihm trotz allem mangelte: daß er nämlich der industriellen Seite seiner Unternehmungen nicht gewachsen war.

Von der Verteidigung befragt, wie es möglich gewesen sei, daß ein seiner Ansicht nach gesundes Unternehmen so viele Millionen habe verschlingen können, erwidert der Zeuge, daß die Techniker der Muttergesellschaft in Kassel in ganz unerhörter Weise gearbeitet hätten. So seien die Baupläne einzelner Werke drei-, viermal ungeändert worden, nachdem schon die Fundamente aufgemauert waren. Diese hätte man dann einfach wieder herausgerissen, und so unsinnig sei im allgemeinen gebaut worden. Das bosnische Werk z. B., das in Summa für 840 000 Mk. hergestellt werden konnte, habe ein Vielfaches davon gekostet. Außerdem sei auch durch diese unzweckmäßige Bauweise die Aktivmöglichkeit aufgehalten worden.

Rechtsanwalt Dr. Drucker: Wie lange hätte es wohl noch gedauert, bis alle Werke aktiv waren.

Dr. Auspitzer: Im Oktober 1901 wäre alles im Gange gewesen, und ich habe stets in Berlin, Paris und wo ich sonst als Syndikus zu thun hatte, gesagt, daß wir gerettet seien, wenn die Leipziger Bank noch das Jahr 1901 aushalte.

Staatsanwalt Dr. Weber: Sie befürchteten also, daß sie nicht mehr so lange aushalten würde?

Dr. Auspitzer: Im Gegenteil, sie wurde überall für sicher gehalten. Im Comptoir d'Escompte in Paris sagte man mir, daß ich alles haben könnte, wenn ich Garantien

Digitized by Google

der Leipziger Bank brächte. Und derartige Institute sind doch gewiß über die Bonität der Bankhäuser informiert.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Wenn der Konkurs nicht verhängt worden wäre, wie hoch würden Sie dann den Gesamtwert der Tochterunternehmungen einschätzen?

Dr. Auspitzer: Mit rund 20 Millionen. Im übrigen erklärt der Zeuge wiederholt, daß, wenn die Leipziger Bank noch bis Ende 1901 hätte durchhalten können, dies Kassel auch gehalten hätte. Durch die Verhängung des Konkurses über Kassel seien die zwei sehr wertvollen Verträge mit Bantlin und Renner hinfällig geworden, und damit habe sich die Sachlage von Grund aus verschoben. Über diese Verträge giebt der Zeuge folgende Erläuterung, um ihre Bedeutung darzuthun: Als die Trebertrocknung sich mit der Konkurrenz auseinandersetzte, habe sich Schmidt gesagt, daß alles nichts nütze, wenn in die Fusion nicht auch ein paar große, kapitalkräftige Firmen der Konkurrenz einbezogen würden, und kaufte daher 2000 Aktien des großen Holzdestillationsunternehmens von Dr. Bantlin, um daraufhin ein Abkommen mit Bantlin treffen zu können. Ferner waren bereits Vereinbarungen im Gange mit der Rennerschen Extraktfabrik in Glückstadt. Durch den Konkurs aber wurden diese Abmachungen hinfällig.

Es werden sodann weitere Briefe von Exner und Schmidt verlesen. In einem derselben vom Dezember 1898 macht Exner den Vorschlag, zur Beseitigung der Unterbilanz von 2 Millionen Mk. Wechsel hereinzugeben. Hierzu erklärt Exner, daß er damit nur den Buchkredit in einen Wechselkredit habe umwandeln wollen. Daß diese Praxis zu Bilanzzwecken weiterhin geübt wurde, geht aus späteren Briefen Exners hervor, in denen er u. a. seine Befriedigung äußert, daß er in der Bilanz für 1898 mit 32 Millionen Mk. Wechselbeständen und einer Dividendenzahlung von 5 Millionen Mk. antreten könne, so daß Berlin nun nicht mehr davon reden könnte, die Leipziger Bank habe sich mit der Trebergesellschaft festgefahren. Die hohen Wechselbestände rührten aber aus nur zum Zwecke der Bilanzaufbesserung von der Trebergesellschaft gegebenen Wechseln her.

In verschiedenen Briefen Schmidts kommen dessen hochfliegende Zukunftshoffnungen zum Ausdruck, und

Digitized by Google

Exner erklärt auf Befragen, ob er denn das alles geglaubt habe, daß ja thatsächlich auch Unterhandlungen mit den bedeutendsten Firmen stattgefunden haben.

Achter Verhandlungstag. 25. Juni.

Die Briefverlesungen nehmen ihren Fortgang. Die hierzu mehrfach gestellten Anträge der Verteidigung auf Herbeischaffung weiteren Beweismaterials veranlassen den Präsidenten zu der Bemerkung, daß man dann noch wochenlang sitzen könne. In der That ist die materielle Ausbeute für Anklage und Verteidigung aus dieser umfänglichen Korrespondenz meist gleich Null. Im großen Ganzen aber dienen sie doch zur Erläuterung mancher sonst unverständlicher Buchungen und liefern den Beweis, daß viele Geschäfte zwischen Trebergesellschaft und Leipziger Bank nur dem Zwecke der Bilanzaufbesserung dienten.

---

15. Erörterungen über die Thätigkeit des Aufsichtsrats. Tantiemen desselben.

Staatsanwalt Dr. Kunz veranlaßt alsdann die Verlesung eines Revisionsprotokolls des Aufsichtsrats vom 1. Januar 1899 und fragt, wie oft die Revisionen vorgenommen worden seien und in welcher Weise.

Dr. Gentzsch bemerkt hierzu, daß sie vierteljährlich, wie bei Banken üblich, vorgenommen wurden, und zwar von allen anwesenden Mitgliedern des Aufsichtsrats. Was die Ziffern des Treberengagements anlange, so hätten sie zwar niemals klar zu Tage gelegen, jedoch wäre es nicht schwer gefallen, durch Herausziehung der betreffenden Ziffern aus den drei Konten (Kontokorrentkonto, Konsortialkonto und Wechselkonto) das Gesamtobligo der Trebergesellschaft festzustellen.

Dodel weist darauf hin, daß die Aufsichtsratsmitglieder sich in die Revisionen geteilt und einzelne die Filialen in Chemnitz, Dresden 2c. revidiert hätten, für Leipzig also gar nicht in Frage kämen.

Nachdem der Angeklagte Schröder noch erklärt, daß es nicht so ohne weiteres möglich gewesen wäre, die Treber-

Digitized by Google

engagements zu ermitteln, da die angegebenen drei Konten doch nur die Saldi enthielten, fragt Rechtsanwalt Dr. Rosenthal den Angeklagten Dr. Gentzsch, ob er sich denn jemals der Mühe unterzogen habe, das Obligo der Trebergesellschaft herauszuziehen, und ob nicht vom Aufsichtsrat eine Gesamtübersicht über dieses Obligo ausdrücklich verlangt worden sei. Dr. Gentzsch muß dies zugeben und erklärt, daß er auch dem Prokuristen Wuthe aufgegeben habe, diese Übersicht anzufertigen; dieser habe sich indessen hinter die Ausrede verschanzt, daß das nicht von heute zu morgen geschehen könne. Auf eine weitere Frage des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal erklärt Dr. Gentzsch, daß die Zeit, während welcher die Obligokommission revidierte, allerdings nicht genügt hätte, um sich durch Auszüge aus den Konten ein klares Bild über die Höhe des Obligos zu machen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich konstatiere, daß die einzelnen Konten in der Mappe, in der sie aufbewahrt wurden, ungeordnet durcheinander lagen, so daß die Sichtung, Prüfung und Aufrechnung den Aufsichtsratsmitgliedern sehr viel Arbeit gemacht haben würde.

Staatsanwalt Dr. Kunz: Meiner Ansicht nach ist die Aufrechnung der Konten innerhalb zehn Minuten zu bewerkstelligen. Ich bitte deshalb festzustellen, welche Gegenleistung dem Aufsichtsrat für diese kleine Mühe zu teil wurde, das heißt, welche Tantiemen er erhalten hat.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Und ich bitte gleichzeitig, einem der Herren Sachverständigen, vielleicht Herrn Professor Lambert, die betreffenden Konten auszuhändigen und ihm aufzugeben, die Höhe des Obligos innerhalb zehn Minuten herauszurechnen.

Der Präsident stellt nun fest, daß Dodel, Mayer, Schröder, Dr. Fiebiger und Wölker 1895 je 8400, 1896 je 12 400, 1897 je 15 800, 1898 je 20 500, 1899 je 23 100 und 1900 je 16 300 Mk. an Tantiemen bezogen. Für Börster und Wilkens kommt nur das Jahr 1900 in Frage, und bezog ersterer 12 400, letzterer 10 300 Mk.

Sachverständiger Herrmann äußert sich hierzu auf Befragen, daß diese Tantiemen im Hinblick auf die Höhe des Aktienkapitals verhältnismäßig hoch seien. Banken mit

Digitized by Google

einem Aktienkapital von 100 Millionen Mk. gingen nicht über 20 000 Mk. Tantieme hinaus.

Sachverständiger Plaut ist anderer Meinung. Die Höhe des Aktienkapitals habe mit der Tantieme nichts zu thun, richte sich vielmehr nach dem erzielten Gewinn und den bezüglichen Bestimmungen des Statuts. Dieses lasse aber hier eine solche Tantiemezahlung zu.

Exner: Die Tantiemen sind durchaus nicht ungewöhnlich hoch. Bei großen Banken werden sogar ganz verschieden hohe Tantiemen bezahlt, je nachdem, wie die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen teilgenommen haben und wie sie überhaupt thätig gewesen sind im Interesse ihrer Bank. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß ein Aufsichtsratsmitglied, das nur drei- bis viermal im Jahre an einer Aufsichtsratssitzung teilnimmt, nicht dieselbe Tantieme beanspruchen kann wie ein Mitglied, das fast täglich Arbeiten im Interesse der Bank zu erledigen hat, wie es bei uns der Fall war.

Schröder: Ich kann das nur bestätigen. Meine Pflichten und auch die der übrigen Herren im Aufsichtsrat haben einen enormen Aufwand an Zeit erfordert. So habe ich eine ganze Reihe von Arbeiten und Reisen erledigen müssen, für die ich keinen Pfennig vergütet bekam. Sogar an Sonntagen habe ich oft durcharbeiten müssen. Eine Aufrechnung sämtlicher Obligos aber, wie sie der Herr Staatsanwalt von uns verlangt, hätte nicht bloß zehn Minuten, sondern Wochen erfordert. Sie wäre uns allein, ohne Zuziehung eines sachverständigen Buchhalters, überhaupt gar nicht möglich gewesen. Die Direktion ist aber von uns wiederholt und nachdrücklich aufgefordert worden, uns eine genaue Prüfung der Konten zu ermöglichen.

Exner erklärt zu dieser letzteren Behauptung des Angeklagten Schröder, daß an ihn eine solche Aufforderung nicht ergangen sei. Er würde sie auch nicht abgelehnt haben. Im übrigen seien diese Obliegenheiten auch gar nicht seine Sache, sondern die des Dr. Gentzsch gewesen.

Schröder bezeichnet hierauf den Dr. Gentzsch als denjenigen, an den er seine wiederholten Aufforderungen gerichtet habe. Dieser habe aber stets Ausflüchte gemacht.

Digitized by Google

Dr. Gentzsch erklärt es als entschieden unwahr, daß Schröder oder ein anderer der Herren des Aufsichtsrats mit derartigen Anforderungen an ihn herangetreten sei, wenigstens sei dies bis zum Jahre 1901 auf keinen Fall geschehen. Im letzteren Jahre habe er allerdings einmal eine Aufforderung des Aufsichtsrats erhalten, ihr aber nicht im Augenblick entsprechen können, da es zu den Vorbebereitungen an Zeit mangelte.

Sachverständiger Sieskind äußert sich gutachtlich hierzu, daß es usuell der Vorstand gar nicht erst zu einer derartigen Aufforderung kommen lassen dürfe. Vielmehr sei es seine Pflicht, wenn ein Obligo zu hoch wird, selbst vor den Aufsichtsrat zu treten und zu sagen: So- undsoviel beträgt das Obligo. Was ist nun zu thun? Ohne diese Offenheit und Bereitwilligkeit des Vorstandes sei es allerdings für die Aufsichtsratsmitglieder schwierig, sich ein klares Bild über den Stand der Dinge zu machen. Ein strafbares Verschulden treffe hier jedenfalls nicht den Aufsichtsrat, sondern den Vorstand der Bank.

Es gelangen sodann weitere Protokolle von Aufsichtsratssitzungen zur Verlesung. Aus einem derselben vom 17. Februar 1899 ergiebt sich, daß über einen Betrag von 400000 Mk., der auf ein besonderes Konto Memel der Kasseler Trebergesellschaft verbucht ist, jeder Nachweis seiner Verwendung fehlt. Der Angeklagte Exner weiß sich das auch nicht zu erklären. Auch der Zeuge Premsler kann darüber keinen Aufschluß geben, weshalb ihm aufgegeben wird, sich aus den Büchern darüber zu informieren.

---

16. Unkorrekte Buchführung. Noch einmal die Höhe der Provisionen.

Neunter Verhandlungstag. 26. Juni.

Es kommt eine Reihe auffälliger Buchungen zur Erörterung, die nach Ansicht der Sachverständigen nur den Zweck haben konnten, entweder die Bilanzen aufzubessern oder neue Mittel für die Trebergesellschaft freizumachen, jedenfalls aber als unerlaubte Schie-

Digitized by Google

bungen anzusehen seien. Die Aufsichtsratsmitglieder erklären hierzu sämtlich, daß sie von diesen Unregelmäßigkeiten keine Kenntnis gehabt haben, während Exner und Gentzsch sich teils nicht mehr erinnern können, teils in Abrede stellen, daß die Buchungen inkorrekte seien, insbesondere, was verschiedene Rückdatierungen betrifft. Bezüglich letzterer sind auch die Meinungen der Sachverständigen geteilt. Sachverständiger Plaut meint, daß es zwar Fälle gebe, in denen eine Rückbuchung zulässig sei, aber hier handle es sich offenbar nur um Gefälligkeiten gegen die Trebergesellschaft, welche diese Posten aus ihrer Bilanz heraus haben wollte. Im gleichen Sinne äußert sich Sachverständiger Herrmann. Dagegen meint der Sachverständige Lambert, es komme bei Abschlüssen häufig vor, daß Buchungen vor dem Eingange bestimmt erwarteter Posten erfolgten. Es werde dann ein Interimskonto angelegt, welches nach thatsächlich erfolgtem Eingang wieder annulliert wird. Sachverständiger Herrmann giebt dies zu, hält dies aber im vorliegenden Falle nicht für anwendbar, da es sich hier um Geschäfte zwischen der Trebergesellschaft und einem Dritten handle, die von der Leipziger Bank nur gedeckt wurden. Sachverständiger Sieskind äußert sich ähnlich, nur mit dem Vorbehalt, daß in gewissen Fällen, wenn auf den Eingang des Geldes ganz sicher zu rechnen sei, Rückdatierungen erlaubt seien. Hier seien aber einzelne Buchungen direkt als falsche zu bezeichnen.

In einem Falle befragt, wie er sich zu der Sache stelle, und warum kein Interimskonto angelegt worden sei, erklärt Exner, das wisse er nicht; er sei kein Buchhalter, und auch Dr. Gentzsch beruft sich darauf, daß er nichts von Buchführung verstehe. Das giebt dem Präsidenten Anlaß zu der Bemerkung: „Das ist ja dann eine schöne Wirtschaft in der Direktion gewesen, wenn keiner der Direktoren etwas von Buchführung versteht."

Der Zeuge Buchhalter Süßkind, welcher diese Rückdatierungen s. Zt. gebucht hat, erklärt, daß die Buchungen zumeist auf Grund von Briefkopien, aber auch auf handschriftliche Weisungen vom Sekretariat sowie des Direktors Exner selbst erfolgt seien.

Sodann wird noch einmal die Provisionsfrage zur Sprache gebracht. Der Sachverständige Schlieper sagt,

Digitized by Google

daß die Höhe der Garantie-Provisionen hätte Verdacht erwecken müssen. Bei ordnungsmäßigen Geschäften könne doch niemals davon die Rede sein, daß der Bankier sich für eine übernommene Garantie 3% und darüber bezahlen lasse. Da hätten Direktion und Aufsichtsrat der Leipziger Bank sich doch sagen müssen, daß diese Geschäfte auf keiner gesunden Grundlage beruhten.

Mit ähnlichen Erörterungen, die greifbare Resultate von Belang nicht zu Tage fördern, schleppen sich die Verhandlungen mühsam weiter fort. Es wird nur immer wieder aufs neue bestätigt, daß in allen Maßnahmen der Direktion der Leipziger Bank die Tendenz vorgeherrscht hat, der Kasseler Trebergesellschaft durch Dick und Dünn zu folgen, der Öffentlichkeit aber die wahre Sachlage, insbesondere jeden Aufschluß über die Höhe der Engagements vorzuenthalten und die Aktionäre durch Herausrechnung hoher Dividenden irrezuführen. Daß zumal Exner sich hierbei stets in gutem Glauben befunden haben will, giebt dem Präsidenten schließlich Anlaß zu sehr energischem Vorhalt an diesen Angeklagten, wie er, ein doch so vorzüglich begabter und finanztechnisch durchgebildeter Mann, immer von neuem auf die thörichten Vorspiegelungen und Versprechungen Schmidts habe hereinfallen können, daß er nicht einmal das ganze Treiben durchschaut haben sollte.

Exner erwidert, daß er auch heute noch von der Sache an sich nicht schlecht denke und die Überzeugung habe, sie sei durchführbar gewesen. Ebenso erklärt Dr. Gentzsch, daß er immer noch, trotz aller Bedenken, gehofft habe, die Sache würde „klappen".

Hierauf wendet sich der Präsident an die Mitglieder des Aufsichtsrats und giebt seiner Verwunderung Ausdruck, daß auch sie sich so lange haben bethören lassen. Es sei doch merkwürdig, daß sie alle sich von der fascinierenden Persönlichkeit Exners so hätten blenden lassen, um ihm blindlings zu folgen und nicht wenigstens einmal zu merken, daß Exner nur vom Treberschmidt im Schlepptau gehalten wurde.

Dodel betont, daß er sich auf seine bereits früher abgegebenen Erklärungen berufen müsse, wonach er nur immer wieder sagen könne, daß er an den endlichen Erfolg der Sache trotz allem geglaubt habe.

Digitized by Google

Schröder äußert sich in gleichem Sinne und Mayer fügt hinzu: dem Aufsichtsrate könne zwar heute mit Recht der Vorwurf gemacht werden, daß er nicht einmal Halt geboten habe. Aber man könne die Schuldfrage doch nicht nach dem Stande von heute beurteilen. Aus der Gesamtsumme der Verhältnisse, wie sie noch kurz vor dem Zusammenbruche lagen, aus den buchmäßig vorhandenen Sicherheiten, den Aussichten für die Zukunft, hätte man wohl noch die Berechtigung herleiten können zu der Annahme, daß hinter dem Engagement in Kassel trotz seiner Höhe noch keine Gefahr stehe. Überdies habe sich der Aufsichtsrat damals in einer überaus mißlichen Lage befunden. Es waren einmal riesige Kapitalien in Kassel festgefahren, und es sei menschlich nicht allein begreiflich, sondern natürlich, daß man sich gegen den Gedanken gesträubt habe, durch ein einfaches Losreißen von diesen Engagements alles verloren zu geben. Dieser Schritt wäre eben ein so riesenschwerer gewesen, daß wohl kaum einer in gleicher Lage ihn gethan hätte.

Ähnlich äußern sich die übrigen Angeklagten.

---

17. Weitere Briefe und Protokolle von Aufsichtsratssitzungen.

Auch der

zehnte Verhandlungstag, 27. Juni,

ist fast ausschließlich der Verlesung von Briefen und Protokollen gewidmet. Unter ersteren befinden sich auch solche, die während der Abwesenheit Exners zwischen Dr. Gentzsch und Schmidt gewechselt worden sind und sich auf die Einführung der 6 Millionen Mk. Treberaktien letzter Emission an der Berliner Börse beziehen, und eine Transaktion zu diesem Zwecke mit dem Berliner Bankhause von der Heydt & Co. einleiteten. Das Berliner Börsenkomitee hatte sich nämlich trotz mehrfacher Anträge ablehnend gegen die Zulassung dieser neuen Aktien zum Börsenhandel verhalten, weil man eben in Berliner Finanzkreisen schon damals den ganzen Treberunternehmungen mit starkem Mißtrauen begegnete. Von Kassel aus suchte man daher das genannte Berliner Bankhaus zu gewinnen, daß es den Einführungs-Prospekt unter-

Digitized by Google

zeichne. Der Chef dieser weltbekannten Bankfirma, Bankier Carl von der Heydt, war daraufhin Anfang September selbst in Kassel, um zu seiner Sicherheit Einsicht in die Bücher der Trebergesellschaft zu nehmen. Schmidt teilt dies dem Dr. Gentzsch, Exner befand sich auf Urlaub, in einem Briefe vom 6. September 1899 mit, worauf Dr. Gentzsch antwortete: er setze bestimmt voraus, daß Schmidt dem Herrn von der Heydt nicht auch die Konten der Leipziger Bank vorgelegt habe, denn es müsse der Leipziger Bank durchaus unerwünscht sein, wenn ein Dritter Einblick in die Engagements mit Kassel erlange.

Schmidt versichert in seiner Antwort vom 9. September, daß er selbstverständlich die Konten der Leipziger Bank nicht vorgelegt habe, wie er denn selbst im eigenen Hause hierüber nicht jedem Einsicht gestatte, da bei einem so großen Beamtenstabe nicht immer auf Verschwiegenheit zu rechnen sei. Er habe deshalb einen bedeutenden Teil der Schulden an die Leipziger Bank aus den offiziellen Büchern der Trebergesellschaft verschwinden lassen und in ein von ihm selbst geführtes Geheimbuch übertragen.

Bezüglich dieses und anderer in Abwesenheit Exners zwischen Dr. Gentzsch und Schmidt gewechselter Briefe wird dem Dr. Gentzsch vom Präsidenten vorgehalten, daß daraus doch klar erwiesen werde: er sei in alle Geschäfte der Leipziger Bank mit Kassel sehr wohl eingeweiht gewesen. Dr. Gentzsch sucht dies wiederum mit dem Hinweise darauf zu entkräften, daß die Briefe im Sekretariat erledigt wurden, und zwar von Wuthe, der die rechte Hand Exners gewesen sei. Er habe nur seine Unterschrift gegeben. Überdies habe auch der verstorbene Sachsenröder speziell in Angelegenheiten mit Kassel Anweisungen gegeben, sobald Exner abwesend war.

Aus den zur Verlesung gelangten Aufsichtsratssitzungsprotokollen ist von besonderem Interesse dasjenige vom 26. Oktober 1899, in welchem sich eine Aufstellung der Treberengagements nach dem Abschluß vom 30. September desselben Jahres befindet, die als Endsumme des Gesamtobligos der Kasseler Trebergesellschaft einschließlich der Tochterwerke an die

Digitized by Google

Leipziger Bank bereits 40 Millionen Mk. ausweist. Das steht aber im Widerspruch mit den Behauptungen der Aufsichtsratsmitglieder, daß sie damals von einer solchen Höhe noch nichts gewußt hätten.

Sämtliche angeklagte Aufsichtsratsmitglieder bestreiten, daß ihnen diese Aufstellung vollständig vorgelegt worden sei, höchstens wären ihnen einzelne Zahlen daraus stückweise und ohne Zusammenhang bekannt gegeben worden. Die ganze Aufstellung müsse dem Protokolle erst nachträglich eingeheftet worden sein. Dem widerspricht allerdings die Seitennumerierung des Protokolls. Es soll daher der Beamte der Leipziger Bank, der das Protokoll geheftet hat, festgestellt und als Zeuge vorgeladen werden.

---

18. Annäherungsversuche Exners an die Deutsche Bank und die „Frankfurter Zeitung" durch den Zeugen Direktor Seefried.

Elfter Verhandlungstag. 28. Juni.

Der zunächst vernommene Zeuge Direktor Seefried von der Filiale der Deutschen Bank in Frankfurt a. Main bekundet, daß er Exner aus gemeinsamer Thätigkeit bei der Deutschen Bank in Berlin und London kenne. Im vorigen Jahre habe ihn der Angeklagte in Frankfurt aufgesucht, um seine Vermittelung behufs einer Annäherung an die Deutsche Bank zu übernehmen. Auf meine etwas verwunderte Frage — fährt Zeuge wörtlich fort — ob er denn mit der Berliner Leitung nicht mehr gut stände, erklärte mir Exner, daß allerhand Zwischenträgereien vorgekommen sein müßten, die offenbar von irgend einer interessierten Seite ausgingen, um die Deutsche Bank von der Leipziger Bank abzudrängen. Er halte diese Verbindung aber für dringend nötig und auch für die Deutsche Bank nicht ohne Vorteil, da die Leipziger Bank ihr Kapital wieder erhöhen müsse, wobei sich die Deutsche Bank beteiligen könnte, auch müsse es doch der Deutschen Bank ganz angenehm sein, in Sachsen, in dem sie bisher nicht festen Fuß hätte fassen können,

Digitized by Google

Anschluß zu finden.*) Ich erklärte mich zu der Vermittelung zwar bereit, verhehlte Exner aber nicht, daß die Beziehungen der Leipziger Bank zur Trebergesellschaft große Schwierigkeiten bieten würden. Wenn er auf Entgegenkommen rechnen wolle, müsse er vor allem hierüber vollständige Klarheit schaffen und Prüfung aller Verbindlichkeiten gestatten. Die „Frankfurter Zeitung" hatte gerade an demselben Morgen die Höhe des Engagements der Leipziger Bank in Kassel mit 25 Millionen Mk. beziffert. Ich fragte Exner, ob dies richtig sei; er gab mir keine bestimmte Antwort, suchte aber mich glauben zu machen, daß es weit weniger sei, und betonte im übrigen, daß die Leipziger Bank hinreichende Sicherheiten in Händen habe. Auch sei bei einem etwaigen Zusammenbruch der Trebergesellschaft die Leipziger Bank hinreichend durch die stillen Reserven gedeckt, die sie angesammelt habe. Jedenfalls that er so, als ob seiner Bank in alle Ewigkeit nichts passieren könnte. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs äußerte Exner dann den Wunsch, daß ich einmal auf die Redaktion der „Frankfurter Zeitung gehen und mit deren Handelsredakteur Cohnstädt eine Aussprache wegen der Angriffe in diesem Blatte gegen die Trebergesellschaft herbeiführen möchte. Von einer solchen persönlichen Aussprache schien er sich ungemein viel zu versprechen, ich riet ihm aber davon ab, da mir bekannt war, daß die „Frankfurter Zeitung" äußeren Einflüssen nicht zugänglich ist, und zu befürchten war, daß sie noch mißtrauischer werden könnte. Darauf meinte Exner dann, daß er an Dr. Gentzsch telegraphieren wolle, um mit diesem eine objektive Erwiderung an die „Frankfurter Zeitung" zu vereinbaren.

Exner bestätigt, daß er im Februar 1901 nach der Generalversammlung der Trebergesellschaft in Kassel den Zeugen Seefried besucht habe, hauptsächlich sei dies aber in der Absicht geschehen, diesen als zweiten kaufmännischen Direktor für die Leipziger Bank zu gewinnen. Der Zeuge habe aber abgelehnt und ihm gesagt, daß er sich doch einen Prokuristen der Deutschen Bank von Berlin enga-

*) Das hat jetzt die Deutsche Bank allerdings in ganz anderem Sinne, wie es sich Exner gedacht, gethan.

Digitized by Google

gieren solle; da es ihm aber nur um eine allererste Kraft zu thun gewesen sei, habe er diese Sache wieder fallen lassen.

Zeuge Seefried bestätigt dies mit dem Hinzufügen, daß es ihm selbstverständlich nie in den Sinn gekommen wäre, nach einer dreißigjährigen Thätigkeit bei der Deutschen Bank seine Frankfurter selbständige Stellung aufzugeben, um in ein untergeordnetes Verhältnis bei der Leipziger Bank einzutreten, trotz aller glänzenden Anerbietungen, die ihm Exner gemacht habe.

Vom Präsidenten befragt, zu welchem Zwecke denn dieser zweite kaufmännische Direktor hätte engagiert werden sollen, erklärt Exner, daß die sich immer schwieriger gestaltenden Geschäfte die Anstellung eines zweiten Fachmannes nötig gemacht hatte, schweigt aber auf die weitere ironische Frage des Vorsitzenden, ob er auch geglaubt habe, daß dieser zweite Direktor alle seine „schwierigen Geschäfte" mitgemacht haben würde.

An die persönliche Unterredung zwischen Seefried und Exner knüpfte sich ein umfangreicher Briefwechsel in den Monaten März und April, aus dem die Hauptmomente zur Verlesung gelangen. Daraus geht hervor, daß Exner alle Minen springen ließ, um die Deutsche Bank durch Vermittelung des Zeugen Seefried zu einer engeren Annäherung an die Leipziger Bank zu bewegen. Er stellte die Sache so dar, als läge der Hauptvorteil dabei auf seiten der Deutschen Bank, wenn er auch durchblicken ließ, daß das Treberunternehmen durch die Verbindung mit der Deutschen Bank eine „großartige Folie" erhalten würde. Dasselbe sei durchaus gut, man müsse der Trebergesellschaft nur Ruhe zu ihrer Weiterentwickelung und Festigung lassen, dann würden später mit ihr auch günstige Geschäfte zu machen sein. Diese Festigung würde ihr eben die Anlehnung an ein erstes deutsches Bankinstitut geben. Im übrigen sucht Exner in seinen Briefen immer in den Vordergrund zu stellen, daß eine enge Verbindung mit der Leipziger Bank, oder gar Fusion, für die Deutsche Bank durchaus notwendig sei, wenn sie sich nicht von der Konkurrenz — der Diskonto-Gesellschaft, welche in Sachsen mit der Allgemeinen Kreditanstalt und der Dresdener Bank arbeitet — in Sachsen „ganz an die Wand drücken" lassen wolle.

Digitized by Google

Der Präsident stellt fest, daß in sämtlichen Briefen Exners der enge Zusammenhang der Tochtergesellschaften mit der Trebergesellschaft nicht nur nicht erwähnt, sondern die Verhältnisse sogar so dargestellt seien, als ob gar keine direkten Beziehungen zwischen beiden beständen. Dazu meint Exner, daß er doch der Deutschen Bank nicht gleich habe mit der Thür ins Haus fallen können.

Präsident: Aber ehrlicher wäre es jedenfalls gewesen, sofort zu sagen, daß ein inniger Zusammenhang zwischen allen Unternehmungen bestand, und daß die hohen Engagements bereits vorhanden waren.

Exner: Das hätte ich auch noch gesagt; aber ich konnte doch nicht von vornherein alle Karten aufdecken. Das thut doch kein vorsichtiger Kaufmann, bevor er nicht bestimmt weiß, daß die Verhandlungen zum Ziele führen.

---

19. Die Betrugsfälle mit von der Heydt & Co. und S. Bleichröder.

Nach dem Eröffnungsbeschluß, der in diesem Teile noch einmal verlesen wird, sollen die beiden Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch die Firma von der Heydt & Co. in Berlin dadurch an ihrem Vermögen geschädigt haben, daß sie mittels eines von ihnen gemeinsam unterschriebenen Briefes vom 16. Januar die erbetene Auskunft über die Kreditwürdigkeit der Kasseler Gesellschaft dahin erteilten, daß sie selbst — die Leipziger Bank — kein Bedenken hegen würden, der Trebergesellschaft einen weit größeren Kredit zu gewähren, als die von von der Heydt & Co. genannte Summe, so daß diese Firma bewogen wurde, der Trebergesellschaft den beanspruchten Kredit zu gewähren, und am Zusammenbruch der letzteren nun mit 114 657 Mk. beteiligt ist. Die Anklage nimmt als erwiesen an, daß die Angeklagten den schlechten Stand der Dinge damals genau kannten, also bewußt eine unrichtige Auskunft über die Trebergesellschaft gegeben haben.

Der genaue Wortlaut der Auskunft lautet: „Wir nehmen an, daß Ihnen die allgemeinen Verhältnisse der Trebergesellschaft aus ihren Jahresberichten bekannt sind,

Digitized by Google

ebenso wie Ihnen bekannt ist, in welchen Beziehungen wir zu dem Unternehmen stehen. Im übrigen würden wir auch jetzt kein Bedenken tragen, der Gesellschaft einen weit höheren Kredit einzuräumen. Mit aller Hochachtung u. s. w."

Der Angeklagte Exner erklärt dazu, daß dieser Brief doch eigentlich gar keine Auskunft, sondern eine höfliche Ablehnung sei. Er wie auch Dr. Gentzsch hätte die Anfrage der Firma von der Heydt merkwürdig gefunden, da diese ja viel besser wissen mußte, wie es um die Trebergesellschaft stand: habe sie doch über ein Jahr lang mit dem Berliner Börsenkomitee wegen der Zulassung der Treberaktien verhandelt und müßte sie doch aus diesem Grunde sich genauestens informiert haben. Eine Absicht, die Firma zu täuschen, habe ihm ebenso fern gelegen wie seinem Kollegen Dr. Gentzsch. Bei dieser Erklärung bleibt der Angeklagte auch bei wiederholten Vorhaltungen stehen. Und auch Dr. Gentzsch will den von ihm mitunterzeichneten Brief nur als eine höfliche Ablehnung, nicht als eine Auskunft angesehen wissen.

Präsident: Hatten Sie keine juristischen Bedenken über die Abfassung des Briefes?

Dr. Gentzsch: Nein.

Präsident: Sie wußten doch aber, daß die Trebergesellschaft eines ungedeckten Kredits in solcher Höhe nicht würdig war. Sie wußten doch auch schon von den Schiebungen, die gemacht worden waren, um der Trebergesellschaft neue Mittel zuzuführen.

Dr. Gentzsch: Wir haben ihr aber damals doch auch noch Millionen zugeführt und keine Bedenken dieserhalb gehabt. Ich habe auch nicht an der Bonität des Unternehmens so weit gezweifelt, daß es den Betrag nicht anstandslos hätte erhalten dürfen, der doch gegenüber den von uns bewilligten Summen keine Rolle spielte.

Präsident: Sie dachten vielleicht, daß im Anschluß an die Firma von der Heydt sich noch ein viel größerer Dummer finden würde, weshalb es Ihnen ganz willkommen war, daß erst mal ein kleinerer anbiß.

Die Sachverständigen Plaut und Herrmann erblicken in dem Ausdruck „ohne Bedenken" eine positive Auskunft, die angesichts der damaligen Lage nicht gegeben werden durfte. Dagegen meint Sachverständiger Sies-

Digitized by Google

kind, daß die Antwort der Leipziger Bank an von der Heydt nicht gerade geeignet gewesen sei, zum Kreditgeben zu animieren. Ein anderer würde aus der Fassung des Briefes viel eher Mißtrauen herausgelesen haben. Die Absicht einer Benachteiligung der Firma von der Heydt könne aus dieser eigenartigen Auskunft nicht gefolgert werden.

Zeuge Karl von der Heydt, der Chef des Berliner Bankhauses, bekundet, daß seine Firma mit der Trebergesellschaft seit dem Herbst 1899 in Geschäftsverbindung stand. Die Veranlassung dazu war der Antrag auf Einführung der jungen Aktien der Trebergesellschaft an der Berliner Börse. Hieran knüpfte sich dann eine geschäftliche Verbindung in Wechselrimessen, die wir diskontierten, und in Giroüberweisungen. Auch diskontierten wir die Tratten der Trebergesellschaft auf die Leipziger Bank, und im Frühjahr 1900 räumten wir der Trebergesellschaft einen ungedeckten Kredit von 200 000 Mk. ein. Später wurde unser Vertrauen zu der Trebergesellschaft erschüttert durch den Umstand, daß Schmidt sich an Schiebungen mit der zusammengebrochenen Spielhagen-Gruppe eingelassen hatte, die uns Schmidt selbst zwar als harmlos hinstellte, aber vom Kommerzienrat Lucas, der sich in der Revisionskommission befand, als so schwieriger Art bezeichnet wurden, daß der, welcher die Revision dieser Geschäfte zu besorgen hatte, mehrere Tage brauchte, um sie überhaupt zu verstehen. Wir verlangten daher Einsicht in die Bücher der Trebergesellschaft. Diesem Ersuchen wich Schmidt damit aus, daß er zur Zeit mit dem großen Fusionsprojekt beschäftigt sei, daher auch lieber die von uns übernommene Aktienemission besser verschieben wolle. Vorher hatte ich mir schon einmal, als wir die Unterzeichnung des Prospekts für die jungen Treberaktien übernahmen, provisorisch einzelne Bücher in Kassel zeigen lassen, mit dem Vorbehalt, später eine offizielle Revision folgen zu lassen. Das Kreditoren-Konto habe ich mir damals nicht zeigen lassen, weil ich an so riesige Schulden nicht denken konnte. Hauptsächlich lag mir daran, das Konto der Debitoren einzusehen, um mich zu überzeugen, ob sich die Gesellschaft nicht etwa in dieser Beziehung zu weit eingelassen habe. Über die Beziehungen zur Leipziger Bank war damals noch nichts Näheres bekannt, und kein Mensch ahnte, daß

Digitized by Google

die Engagements so gefährliche waren. Unterm 15. Januar vorigen Jahres frug ich nun bei der Leipziger Bank an, ob ich der Trebergesellschaft einen ungedeckten Kredit von 200 000 bis 300 000 Mk. einräumen könne. Tags darauf erhielt ich die günstige Auskunft, daß die Leipziger Bank auch jetzt ohne Bedenken einen weit höheren Kredit geben würde. Wir wurden dadurch bewogen, den Debetsaldo, der damals noch 230 000 Mk. betrug, der Trebergesellschaft zu belassen und ihr auch ferner die Accepte der Leipziger Bank zu diskontieren. Beim Zusammenbruch bestand noch eine direkte Forderung an die Trebergesellschaft von 130 000 Mk., außerdem hatten wir noch für 900 000 Mk. Accepte der Leipziger Bank liegen. Im übrigen erwähnt der Zeuge, daß seine Firma zwar noch von zwei anderen Firmen, Veit L. Homburger und Berenberg, Goßler & Co., Auskünfte eingeholt habe, die ungünstig lauteten, die der Leipziger Bank jedoch ausschlaggebend gewesen sei.

Die Verteidigung knüpft an diesen letzteren Umstand an und hält mit Entschiedenheit daran fest, daß, da zwei ungünstige Auskünfte der übrigens ausweichenden der Leipziger Bank gegenüberstanden, die Firma von der Heydt durch letztere in keinem Falle getäuscht worden sein könne.

Zeuge von der Heydt erklärt, daß er von dem Riesenkredit der Leipziger Bank keine Ahnung gehabt habe und letztere selbst für hinreichend sicher hielt, die von ersterer auf sie gezogenen Tratten zu diskontieren. Ob man aus der Fassung der Auskunft eine ausweichende Antwort herauslesen könne, komme für ihn nicht in Frage. Für ihn sei ausschlaggebend gewesen, daß die Leipziger Bank erklärt habe, sie würde der Trebergesellschaft ohne Bedenken einen weit höheren Kredit einräumen. Schließlich bemerkt der Zeuge noch auf eine Frage seitens des Präsidenten, daß die Schwierigkeiten im Diskontieren der Wechsel der Leipziger Bank Ende März 1901 begonnen hätten. Jedenfalls sei es nach dem Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt unmöglich gewesen, Wechsel der Leipziger Bank noch irgendwo zu begeben.

Im Verlaufe der Erörterungen hierüber wurde vom Präsidenten festgestellt, daß Exner übrigens zu jener Zeit eine freundschaftliche Warnung durch den Bankier

Digitized by Google

Cohn, den Mitinhaber des Bankhauses Warschauer & Co. in Berlin, erhielt. Exner erklärt hierzu, daß er sich in dieser Angelegenheit im April 1901 mit Cohn in Bitterfeld zu einer Unterredung getroffen habe, wo ihm dieser mitgeteilt hätte: in Berlin erzähle man sich, die Mitglieder des Aufsichtsrats der Leipziger Bank seien sehr ängstlich wegen der Höhe der Engagements bei der Trebergesellschaft. Einer von ihnen hätte sogar geäußert, dieses betrage über 60 Millionen Mk. Auch wußte Cohn, daß Exner auf der Deutschen Bank gewesen war und daß man diesem Besuche in Berlin die Deutung gab, es handle sich um eine Hilfsaktion für die Leipziger Bank, was aber thatsächlich nicht der Fall war.

Ich war sehr aufgeregt über diese Mitteilungen, führt Exner aus, und äußerte zu Cohn, daß man ja förmlich umringt sei von Spionen. Während des $1^1/_2$stündigen Aufenthalts in Bitterfeld habe ich in eingehendster Weise mit Cohn über die Beziehungen zur Trebergesellschaft gesprochen, Zahlen aber nicht genannt. Cohn äußerte zwar wiederholt seine Bedenken, daß doch etwas mit der Trebergesellschaft passieren könnte, daß alles nichts wert sei, was ich für gut ansähe, ich wies ihn aber darauf hin, daß doch die vielen Grundstücke, Etablissements, Wälder u. s. w. nicht mit einem Schlage ihren Wert verlieren könnten, und daß im schlimmsten Falle wir die Trebergesellschaft, nicht aber die Tochtergesellschaften fallen lassen würden. Noch als Cohn ins Coupee stieg, fragte er nochmals, was wir machen würden, wenn doch alles nichts wert sei. Ich erwiderte ihm, daß das undenkbar sei, und schlimmstenfalls statt 9% mal bloß 5% Dividende geben und unsere stillen Reserven in Höhe von $2^1/_2$ Millionen Mk. opfern würden; dann sei unser Verlust gehoben. Durch diese letzten Angaben waren die Zweifel Cohns überwunden.

Daß dieses Benehmen Exners gegen Cohn er selbst für unrecht befunden hat, erhellt aus einem Briefe Exners an Cohn vom 25. Juni 1901, also unmittelbar nach dem Zusammenbruch, worin er bittet, „in der schrecklichen Lage", in der er sich befinde, ihm sein Mitgefühl nicht zu versagen, und ihn denen gegenüber, die über ihn reden würden, in Schutz zu nehmen.

Als Zeuge hierüber wird der Bankier Cohn ver-

Digitized by Google

nommen, welcher im großen Ganzen die Angaben Exners bestätigt, aber von 60 bis 75 Millionen Mk. als Höhe des Treberengagements gesprochen haben will. Einen Verlust hat die Firma Warschauer & Co. bei der Leipziger Bank nicht erlitten, da sie sich rechtzeitig zurückgezogen hat.

Der hierauf zur Erörterung gelangende Betrugsfall Bleichröder betrifft nur den Angeklagten Exner.

Die Leipziger Bank stand mit dem Hause S. Bleichröder in Geschäftsverbindung und hatte am 1. März bei dieser ein Debetsaldo von 4 Millionen Mk. Die Berliner Firma war nun zu jener Zeit durch die fortgesetzten Angriffe der „Frankfurter Zeitung" und sonst umlaufende Gerüchte beunruhigt worden und sah sich daher veranlaßt, in einem Briefe vom 5. März 1901 die Leipziger Bank um Aufklärung über die Höhe des Obligos der Trebergesellschaft zu ersuchen. Darauf richtete Exner an den Inhaber des Hauses Bleichröder, Generalkonsul Paul Schwabach, persönlich ein Schreiben des Inhalts, daß die Gerüchte über die Höhe des Engagements der Leipziger Bank in Kassel sehr übertrieben seien. Das laufende Konto der Trebergesellschaft variiere zwischen 3 bis 8 Millionen Mk. Es seien aber stets ausreichende Deckungen vorhanden. Ebenso für das Warenvorschußkonto, das mit einem Debetsaldo von $1^1/_2$ Millionen Mk. abschließe. Außer den als Deckungen vorhandenen Effekten habe die Leipziger Bank zur Sicherheit aus den sehr ansehnlichen Gewinnen der letzten Jahre stille Reserven zurückgestellt, auf die man zurückgreifen könne, wenn es den Gegnern gelingen sollte, Kassel zu Falle zu bringen. Es sei an letztere Möglichkeit aber wohl kaum zu denken, denn abgesehen von einigen zu Anfang gemachten Dummheiten entwickele sich die Trebergesellschaft allgemach zu einem hochsoliden Unternehmen. Notwendig sei natürlich, daß man sie in Ruhe lasse und daß die Leipziger Bank ihr nicht die Beziehungen kündige u. s. w.

Durch diese Antwort, die nach Lage der Sache eine bewußt unrichtige Darstellung der Verhältnisse enthält, wurde das Haus Bleichröder bestimmt, nicht nur nicht den Kredit der Leipziger Bank, der sich Ultimo Februar auf 4 Millionen Mk. belief, zu kündigen, sondern auch die Beteiligung an einem Berliner Interventions-Syndikat für

Digitized by Google

Leipziger Bank-Aktien in Höhe von 500 000 Mk. nicht abzulösen, so daß die Firma mit einer Forderung von rund 1 395 000 Mk. an dem Konkurse der Leipziger Bank beteiligt ist.

Exner erklärt hierzu, daß er diese Antwort unter dem Drucke eines Beschlusses des Aufsichtsrats, nach welchem nach außen nur über den eigenen Effektenbesitz, nicht aber über die Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften und der einzelnen Herren von der Trebergesellschaft Auskunft gegeben werden solle, abgefaßt habe. Eine Absicht, die Firma Bleichröder zu schädigen, habe ihm vollständig fern gelegen; das Motiv des Betruges liege also nicht vor. Im Gegenteil, die Firma sei durch diese Antwort in ihrer Position zur Leipziger Bank um mindestens $2^1/_2$ Millionen Mk. gebessert worden. Hätte er damals reinen Wein eingeschenkt, würde die Katastrophe drei Monate früher eingetreten sein, und Bleichröder wäre dann mit 4 Millionen in die Konkursmasse geraten. Dadurch aber, daß die Leipziger Bank noch drei Monate weiter arbeiten konnte, seien über 2 Millionen zurückgezahlt worden.

Präsident: Sie geben also zu, daß Sie die Thatsachen falsch dargestellt haben?

Exner: Nicht falsch, sondern nur nicht ausführlich genug.

Präsident: Die gegebenen Zahlen stellen sich aber doch als positive Unwahrheiten dar. In Wirklichkeit war doch das Treberobligo viel höher.

Exner: Die Zahlen stimmten ganz genau. Es handelt sich ja nicht um das Obligo der Tochtergesellschaften, sondern nur um das von Kassel allein.

Präsident: Nun kommen Sie wieder mit diesen Ausflüchten von Mutter- und Tochtergesellschaften. Das sind doch bloß Wortklaubereien.

Staatsanwalt Dr. Weber: Der Angeklagte gibt in seinem Briefe an, daß der Debetsaldo zwischen 3 und 8 Millionen schwanke. 8 Millionen wären danach also das Maximum. Thatsächlich betrug er aber schon damals über 11 Millionen, soweit die Muttergesellschaft in Frage kommt.

Präsident: Jedenfalls haben Sie das Bewußtsein Ihres Unrechts gehabt, denn Sie haben sich ja später, nach

Digitized by Google

dem Zusammenbruch der Leipziger Bank, bewogen gefühlt, ein Entschuldigungsschreiben an Generalkonsul Schwabach zu richten.

Dieses Entschuldigungsschreiben wird verlesen; Exner sagt darin, daß er sein Antwortschreiben vom 9. März 1901 unter dem Zwange eines damals vorliegenden Aufsichtsratsbeschlusses verfaßt habe, und bedaure er, daß Schwabach durch den Brief getäuscht worden sein könnte.

Zwölfter Verhandlungstag. 30. Juni.

Generalkonsul Paul Schwabach, Mitinhaber der Firma S. Bleichröder-Berlin, der nun als Zeuge vernommen wird, sagt aus, daß seine Firma seit vielen Jahren mit der Leipziger Bank in reger Geschäftsverbindung stand. Als im Frühjahr 1901 die heftigen Angriffe in den Zeitungen gegen die Leipziger Bank wegen ihrer Beziehungen zur Trebergesellschaft erschienen seien, sei er wegen des Guthabens seiner Firma, das damals 4 Millionen Mk. betragen habe, beunruhigt worden, und habe an Exner persönlich geschrieben und um Auskunft gebeten. Diesen Weg privater Aussprache habe er gewählt, weil er glaubte, daß ihm Exner persönlich eher etwas anvertrauen würde als in offizieller Korrespondenz von Bank zu Bank. Darauf habe er jenen bereits mitgeteilten Brief Exners erhalten. Er, Zeuge, habe es nicht gerade erfreulich gefunden, daß die Leipziger Bank sich nicht von der Trebergesellschaft lossagen konnte oder wollte, und daher von den 4 Millionen Mk. Ultimogeldern im März 2 Millionen und im April noch 1 Million gekündigt, so daß beim Zusammenbruch noch ein Guthaben von 1 Million bestand. Dieses Guthaben habe sich weiterhin auf 400 000 Mk. ermäßigt, wovon voraussichtlich etwa 60% aus der Konkursmasse gedeckt würden, so daß hieraus ein Verlust von rund 150 000 Mk. resultieren würde. Dazu kommen aber noch weitere 800 000 Mk. aus einer Beteiligung der Firma Bleichröder an dem Garantiesyndikat, das sich 1898 gebildet hatte, als die Leipziger Bank ihr Aktienkapital von 32 auf 48 Millionen erhöhte. Der Anteil der Firma an diesem Syndikat betrug 500 000 Mk. nominal, da aber die Aktien zum Ausgabekurse von 160% übernommen waren, so kosteten sie

Digitized by Google

die Firma Bleichröder 800 000 Mk. Mithin beziffert sich ihr Gesamtverlust auf 950 000 Mk.

Wenn nun auch die Thatsache, daß das Engagement der Leipziger Bank bei der Trebergesellschaft mit maximal 8 Millionen, wie es Exner angegeben, nach Ansicht des Zeugen ein viel zu hohes war, ihm nicht gefallen habe, so sei er, Zeuge, doch durch die Antwort Exners so weit beruhigt worden, daß er den Weiterlauf des Ultimogeldes zugelassen habe. Hätte aber die Auskunft Exners der Wahrheit gemäß gelautet, so würde er die 4 Millionen bis Ultimo März zurückverlangt oder sich gute Sicherheit haben stellen lassen. Auf den Aktienbesitz aus dem Syndikatsverhältnis habe dagegen die Antwort Exners keinen Einfluß gehabt, denn diesen wäre er erst recht nicht los geworden, sobald positiv Schlechtes über die Leipziger Bank bekannt wurde.

---

20. Prokurist Wuthe und seine Stellung zur Direktion. Die Dividende und die Bilanz von 1899.

Von dem Angeklagten Dr. Gentzsch war mehrfach behauptet worden, daß die meisten Briefe, die er in Abwesenheit Exners unterzeichnet habe, von Wuthe, als der rechten Hand Exners, selbständig verfaßt worden seien und seine, des Angeklagten, Thätigkeit dabei sich auf die Unterschrift beschränkt habe.

Hierüber vernommen, erklärt der Zeuge Wuthe, ehemals Prokurist bei der Leipziger Bank und Vorstand des Sekretariats derselben, daß er in den letzten Jahren überhaupt wenig mit der Korrespondenz zu thun gehabt habe. Es seien mehrere Korrespondenten thätig gewesen, die ihre Anweisungen meist von der Direktion direkt erhielten. Was er selbst geschrieben habe, sei vorher mit der Direktion eingehend besprochen worden; wenn Exner abwesend war, mit Dr. Gentzsch. Dieser sei über die Treberſache sehr wohl informiert gewesen und sogar über die Zahlen besser orientiert, als er, der Zeuge selbst. Dr. Gentzsch habe überhaupt stets ein großes Interesse für die Treberengagements an

Digitized by Google

den Tag gelegt. Jedenfalls sei die Behandlung der Korrespondenz nicht so gewesen, daß er, der Zeuge, selbständig die Initiative für die Beantwortung eines Briefes ergriffen hätte. Die von ihm in Abwesenheit Exners verfaßten Briefe seien stets vorher mit Dr. Gentzsch vereinbart worden. Im übrigen habe er stets eine große Antipathie gegen das Kasseler Unternehmen gehabt, so daß er schon deshalb nicht gewagt haben würde, selbständig in Angelegenheiten, die dasselbe betrafen, etwas zu thun bezw. zu schreiben. Vielfach habe er sich allerdings zu Monierungen der Direktion gegenüber veranlaßt gesehen wegen der Geschäftsgebarung der Kasseler Leitung; es sei ihm dies aber sehr verdacht worden, ja, Dr. Gentzsch habe ihn sogar einmal barsch angelassen deswegen.

Nach Verlesung einiger weiterer Briefe aus den Jahren 1899 und 1900, welche erkennen lassen, daß man sowohl im Vorstand wie im Aufsichtsrat der Leipziger Bank bereits damals die Kasseler Wechsel nicht für gut hielt, gelangten das Protokoll über die Aufsichtsratssitzung vom 20. Februar 1900 und der Geschäftsbericht für das Jahr 1899, worin die Verteilung einer Dividende von 10% vorgeschlagen, der Treberengagements und des Kasseler Obligos aber mit keiner Silbe gedacht wird, zur Erörterung.

Der Präsident drückt hierzu den Angeklagten gegenüber sein Erstaunen aus, wie sie eine solche Dividende in Vorschlag bringen konnten, da sie doch die schlechte Lage der Bank genau gekannt hätten. Unter den damaligen Verhältnissen, angesichts des Risikos, das man durch das Engagement mit Kassel eingegangen war, sei eine Dividende von 10% doch geradezu ein Nonsens.

Exner kommt immer wieder darauf zurück, daß er damals noch die feste Überzeugung gehabt hätte, die Trebergesellschaft werde sich vollständig sanieren und dann mit gutem Erfolge arbeiten, um der Leipziger Bank zehnfach wieder hereinzubringen, was sie ihr gekostet habe. Außerdem habe er natürlich auch die hohen Sicherheiten und die Reserven berücksichtigt.

Ebenso betont Dr. Gentzsch, daß auch ihm die Verbindung mit der Trebergesellschaft damals noch nicht gefährlich erschienen sei.

Digitized by Google

Dodel hat ebenfalls die Verbindung mit Kassel nicht für bedenklich und die Verhältnisse der Bank als gesund angesehen, zumal da der Aufsichtsrat von all den Briefen zwischen Exner und Schmidt, die erst in den Verhandlungen zur Kenntnis gebracht worden seien, und den Schiebungen, die dadurch enthüllt wurden, nicht die geringste Ahnung gehabt habe. Er habe sich ja die Korrespondenz mit Kassel oft vorlegen lassen, aber immer nur die regelmäßige erhalten, in der nichts Auffälliges zu finden war.

Schröder äußert sich im gleichen Sinne und fügt noch hinzu, daß man damals die Verbindung mit Kassel sogar noch als eine gewinnbringende angesehen habe. Wenn sie in dem Geschäftsberichte trotzdem nicht erwähnt worden sei, so kämen die Grundsätze kaufmännischer Diskretion in Betracht: es sei nicht üblich, in Geschäftsberichten die einzelnen Geschäfte und Verbindungen anzuführen.

Dem Angeklagten Mayer, der sich den Ausführungen Dodels und Schröders anschließt, hält der Präsident vor, daß doch schon seit 1898 Kassel als „Sorgenkind" bezeichnet worden ist. Mayer erklärt dies damit, daß dieser Ausdruck sich auf die hohen Ansprüche auf Kreditbewilligung seitens Kassel bezogen habe und nur die Vorsicht des Aufsichtsrats kennzeichnen sollte.

Auch der Angeklagte Wölker erklärt, wegen der Fassung des Geschäftsberichts für 1899 und der Verteilung einer Dividende von 10% keine Bedenken gehabt zu haben. Dagegen betont Dr. Fiebiger wiederholt, daß er die Verbindung mit der Trebergesellschaft immer als eine Gefahr betrachtet habe, wenn ihm auch niemals über die Größe derselben eine Ahnung aufgegangen sei. Daß er den Geschäftsbericht genehmigt habe, erkläre sich aus seinem guten Glauben an die Zuverlässigkeit und Richtigkeit der gegebenen Zahlen.

Von den Sachverständigen äußert sich zu diesem Geschäftsbericht zunächst Plaut dahin, daß es zwar nicht gebräuchlich sei, die Geschäftsverbindungen mit jedem einzelnen Kunden aufzuführen, aber wenn man, wie hier, das ganze Aktienkapital einem einzigen Kunden gegeben habe, sei es Pflicht, eine solche Verbindung ausführlich klarzulegen. Daß man den Aktionären das

Digitized by Google

damals schon 47 Millionen betragende Obligo verschwiegen habe, sei eine Verschleierung in aller Form. Allerdings würde durch die offene Darlegung der Verhältnisse bereits damals der Zusammenbruch unvermeidlich geworden sein, aber für die Leipziger Bank wäre noch die Möglichkeit der Sanierung offen geblieben. Weniger bestimmt äußert sich der Sachverständige Herrmann, aus seinen Auslassungen geht aber doch hervor, daß die öffentliche Meinung durch den Geschäftsbericht irregeführt, die Aktionäre mithin getäuscht worden seien.

Es wird dann noch der Bankbeamte Albrecht, jetzt in Breslau, darüber vernommen, ob die dem Gericht vorliegenden Anlagen zu den Aufsichtsratssitzungsprotokollen, deren Instandhaltung bei der Leipziger Bank dem Zeugen oblag, immer gleich mitgeliefert wurden, oder ob er diese Anlagen manchmal auch erst nachträglich erhalten und eingeheftet habe. Es handelt sich, wie aus früheren Verhandlungen erinnerlich, besonders um die Aufstellung des Kasseler Obligos, welche dem Protokoll über die Aufsichtsratssitzung vom 26. Oktober 1899 beigefügt ist, die aber nach der Behauptung der Aufsichtsratsmitglieder diesen nicht mit vorgelegt, sondern erst nachträglich eingeheftet worden sein soll. Der Zeuge kann sich des Falles nicht mehr erinnern.

Dreizehnter Verhandlungstag. 1. Juli.

Sachverständiger Bünger spricht sich zur Bilanz von 1899 gutachtlich dahin aus: es sei zunächst unrichtig, daß die Verpfändung von Effekten und Wechseln bei der Lotterie-Darlehnskasse und der Filiale der Sächsischen Bank nicht aufgeführt sind. Dann aber hätte man bei einem Engagement von 47 Millionen auf keinen Fall 10% Dividende ausschütten dürfen, da keine ausreichenden Reserven vorhanden waren; denn in Wahrheit hätten dieselben nur 400 000 Mk. betragen, die übrigen 2 Millionen seien ja nur Treberaktien gewesen, die als stille Reserven nicht in Betracht gezogen werden durften. Schon für das Jahr 1898 hätte man keine Dividende mehr geben sollen, weil die Gewinne aus den Treberwerten ja nur illusionistische gewesen seien, nur auf dem Papier gestanden und das Treberobligo immer höher belastet hätten.

Digitized by Google

21. Bilanzverschleierungen und sonstige Schiebungen.

Der Präsident läßt hierauf den Geschworenen drei Tabellen aushändigen, welche das Ziffernmaterial über die Geschäfte zwischen Leipziger Bank und Trebergesellschaft in den Jahren 1899 bis 1901 in übersichtlicher Gruppierung enthalten, und wendet sich dann der Erörterung der speziellen Anklagepunkte im einzelnen zu, hierbei auf den Passus eines bereits am Tage vorher verlesenen Briefes von Schmidt vom 15. Januar 1900 zurückkommend, in dem Schmidt die Anregung gibt, wie man die hohe Schuld der Trebergesellschaft an die Leipziger Bank aus den Kasseler Bilanzen verschwinden lassen könne, um den Anforderungen der Zulassungsstelle an der Berliner Börse zu genügen, ohne dabei sich dem Vorwurf der Verschleierung auszusetzen. Diese Anregung führte dazu, daß in den Monaten Februar bis Mai insgesamt für rund 10 650 000 Mk. Effekten der Trebergesellschaft, aus Tochterwerten bestehend, an die Leipziger Bank verkauft wurden. Exner erklärt hierzu, daß die Übernahme dieser Aktien durch die Leipziger Bank erfolgt sei, um den Ansprüchen der Zulassungsstelle der Berliner Börse gerecht zu werden, welche verlangte, daß der Besitz an Tochterwerten ohne belastende Nebenbedingungen verkauft sei. Die Leipziger Bank habe dabei auch ein gutes Geschäft gemacht, weil sie dadurch größere Sicherheit erhielt und die Kasseler Gesellschaft sich verpflichtet hatte, einen Teil der verkauften Effekten auf Verlangen der Leipziger Bank zu höherem Kurse wieder abzunehmen. Im übrigen handelte es sich um Effekten von Gesellschaften, von deren voraussichtlicher Rentabilität man eine gute Meinung haben durfte. Es habe, soweit es sich um die Übernahme von Aktien handle, ein Kaufgeschäft in aller Form vorgelegen. Bei den guten Verbindungen der Leipziger Bank habe man damit rechnen können, die Effekten weiter zu begeben. Dagegen sei die Übernahme von Obligationen mehr ein Reportgeschäft gewesen, ein Kauf mit Rücknahmeklausel, bei dem die Leipziger Bank eine 10%ige Verzinsung haben sollte. Bei diesem Reportgeschäft habe man nun geplant, Konsortialbeteiligungen anzubahnen und zu

Digitized by Google

diesem Zwecke sich mit der Magdeburger Privatbank und der Hamburger Bankfirma Berenberg, Goßler & Co. in Verbindung gesetzt. Diese Konsortien seien aber nicht zu stande gekommen, in Rücksicht darauf aber bereits Konsortialkonten in den Büchern des Sekretariats angelegt gewesen und auf sie die Effekten verbucht worden. Daß diese Konsortialkonten noch eine Zeit lang bestehen blieben, sei rein mechanisch geschehen.

Der Präsident stellt fest, daß folgende Konsortialkonten bei der Leipziger Bank angelegt gewesen sind:

1.	Konsortium für Petersburger 5%ige Obligationen . . .	3 750 000 Mk.
2.	Konsortium für Petersburger Aktien	982 000 Rubel.
3.	Konsortium für Toril-Anteilscheine	400 000 Mk.
4.	Konsortium für Elba-Aktien	375 000 Lire.
5.	Konsortium für Hochofengas-Aktien	120 000 Mk.
6.	Konsortium für Frankfurt a. O.-Aktien	400 000 Mk.
7.	Konsortium für Società Italiana-Aktien	100 000 Lire.
8.	Konsortium für ungarische 5%ige Obligationen . . .	1 300 000 Kronen.
9.	Konsortium für Hemixemer Aktien	1 718 000 Franken.
10.	Konsortium für Schweinfurter Aktien	800 000 Mk.

Staatsanwalt Dr. Weber betont, daß diese Konten sämtlich fiktive seien, da in Wahrheit doch gar keine Konsortien bestanden, und macht auf den Widerspruch zwischen Exners Aussage in der Voruntersuchung und seinen heutigen Angaben aufmerksam; in der Voruntersuchung habe der Angeklagte nämlich die Anlegung dieser Konten nur als ein Versehen bezeichnet.

Exner erklärt dies damit, daß er auf die unverhoffte Frage in der Voruntersuchung nicht gleich vorbereitet gewesen sei, später aber sich den Hergang klargelegt habe. Im übrigen seien diese Konten mit Schluß des Jahres

Digitized by Google

1900 ordnungsmäßig aufgelöst und die einzelnen Posten richtig auf Kontokorrent übertragen worden.

Zeuge Buchhalter Premsler erklärt, daß er Buchungen keineswegs nach Gutdünken vorgenommen, die hier in Rede stehenden Konten vielmehr nach genauer Weisung von Exner angelegt habe. Er habe sich stets nur an bestimmte Unterlagen gehalten; ein „Versehen" seinerseits sei ausgeschlossen. Über den Sachverhalt, der der Anlegung der Konten zu Grunde liegt, sei er nicht unterrichtet, da er sich mit Untersuchungen darüber nicht zu befassen, sondern nur die ihm gegebenen Weisungen zu befolgen gehabt habe. Ende 1900 seien die Konten auf Veranlassung Exners dadurch abgeschlossen worden, daß das Wort „Konsortium" in der Überschrift in „Konto" umgeändert wurde.

Die Sachverständigen äußern sich übereinstimmend hierzu, daß es sich bei der ganzen Transaktion um eine der Trebergesellschaft von der Leipziger Bank erwiesene Gefälligkeit gehandelt habe. Die Schuld der Trebergesellschaft ging dadurch um einen großen Betrag herunter, die Effekten verschwanden aus den Büchern der Trebergesellschaft, damit die Zulassungsstelle der Berliner Börse getäuscht werden konnte. Es handle sich um eine „Versenkung", um hauptsächlich die für die Bilanz der Trebergesellschaft unbequemen russischen Werte zu beseitigen.

Es liegt hierzu ein Brief Schmidts an Exner vom 22. März 1900 vor, welcher nach Ansicht des Präsidenten den besten Aufschluß über das Geschäft mit den russischen Werten giebt. Derselbe enthält zur vorliegenden Sache folgende bezeichnende Stelle: „Ich will und darf in meiner Bilanz keine Tochtereffektenbestände aufführen und muß daher diesen Bestand ($3^1/_2$ Millionen russische Werte) unter allen Umständen zu verdecken suchen. Deshalb ist es nötig, daß Sie mir die Russenwerte abnehmen, die ich dann später bei den Engländern loszuwerden hoffe. Ich werde Ihnen $2^1/_2$% Provision bewilligen, so daß Sie innerhalb eines halben Jahres $12^1/_2$% an dem Geschäft verdienen. Für Sie bleibt es sich ja gleich, ob der Kurs mit 90 oder 100 angesetzt ist. Ich bemerke Ihnen noch, daß die Durchführung der Sache im beiderseitigen Interesse liegt, da ich dann eine bessere Bilanz aufstellen und somit eine Erleichterung Ihres Kontos herbeiführen

Digitized by Google

kann. Ich bitte daher, den Kauf telegraphisch zu bestätigen, so daß ich das Geschäft noch in der Bilanz buchen kann. Die Sache muß aber in den Büchern noch auf die letzten Tage des März datiert werden. Ferner lasse ich Ihnen sechs Accepte auf Schulze-Dellwig, Otto, Hermann und Arnold Sumpf und mir zugehen, um unser Debitorenkonto um ca. 2 Millionen herabzusetzen. Es ist das notwendig, um unangenehmen Rückfragen zu entgehen u. s. w."

Betreffs der zuletzt erwähnten Wechsel bemerkt Exner, daß er sie verlangt und hereingenommen habe in der Hoffnung ihrer Einlösung. Sachverständiger Plaut äußert sich jedoch dahin, daß sie lediglich verlangt und gegeben worden seien, um dadurch die Schuld Kassels an die Leipziger Bank in der Bilanz möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Die Wechsel hätten nur den Wert von Reitwechseln gehabt, und für die Leipziger Bank seien sie nur insofern von einigem Vorteil gewesen, als sie sich damit vorübergehend etwas Geld beschaffen konnte.

Vierzehnter Verhandlungstag. 2. Juli.

Betreffs der angeblichen Reportgeschäfte erklären die Sachverständigen Herrmann und Sieskind, daß sie dieselben nicht als solche ansehen könnten, da für solche nur börsengängige Werte in Frage kämen und sie auch nur auf höchstens 6 bis 9 Monate abgeschlossen würden, niemals aber wie hier auf 13 und 19 Monate. Sachverständiger Plaut ist in letzterer Beziehung anderer Meinung, da die Zeitdauer an dem Charakter des Geschäfts nichts ändere. Ein Wechsel bleibe ja auch ein Wechsel, wenn er auch 2 Jahre laufe, obwohl die Reichsbank und andere Institute keinen über 3 Monate laufenden annehmen. Im übrigen sei es müßig, über diese Frage zu streiten, da die Buchung auf Reportkonto hier nur als Ausweg gewählt worden sei. Hätte man die Papiere auf Effektenkonto gebucht, wo sie hingehörten, wäre dieses unnatürlich angeschwollen und man hätte mißliebige Weiterungen besorgen müssen. Sachverständiger Lambert schließt sich diesen Ausführungen an.

Zur weiteren Reduzierung des Debetsaldos der Trebergesellschaft bei der Leipziger Bank cedierte erstere der letz-

Digitized by Google

teren eine ihr angeblich zustehende Forderung von 1 Million Mk. an die russische Tochtergesellschaft. Der Betrag dafür wurde bereits per 6. März 1900 gut gebracht, Valuta per 15. April, obwohl die Bestätigung der russischen Gesellschaft noch nicht vorlag. Die Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch halten dieses Geschäft für völlig korrekt. Der Präsident aber hält ihnen vor, daß es sich doch nur darum gehandelt habe, auch diese Million aus der Bilanz der Trebergesellschaft loszuwerden.

Aus den bisher zur Sprache gebrachten Fällen erhebt die Anklage, wie schon früher betont, gegen den Vorstand der Leipziger Bank den Vorwurf, daß er Gutschriften habe vornehmen lassen, wo noch gar keine Unterlagen vorhanden waren. Justizrat Dr. von Gordon weist demgegenüber darauf hin, daß es im kaufmännischen Verkehr doch Sitte sei, Wechsel sofort beim Eingang gutzuschreiben, nicht erst nach erfolgter Einlösung.

Sachverständiger Plaut entgegnet, daß Handelswechsel doch auch etwas ganz anderes seien, als diese streitigen Treberſicherheiten.

In gleicher Weise ist verfahren worden mit Gutschriften für von der Trebergesellschaft übernommene Hypotheken und andere Forderungen an die Tochterwerke Vossowska, Weißwasser, Krappitz und Brody. Bezüglich aller geht die Meinung dahin, daß es sich auch hier nur um Gefälligkeiten gegen die Trebergesellschaft zum Zwecke der Bilanzaufbesserung gehandelt habe.

Die Versuche Schmidts, auch an andere Abnehmer als die Leipziger Bank Tochterwerte abzustoßen, führten ihn zu der Verbindung mit der „Berliner Finanz- und Handelszeitung", an deren Spitze der in der Finanzwelt sattsam bekannte Bankier Hugo Löwy stand. Dieser übernahm gegen eine Provision von 300 000 Mk. für 2 Millionen Tochteraktien, um sie bei der Deutschen Grundschuldbank, deren Direktor Kommerzienrat Eduard Sanden von Schmidt in einem Brief als „erstklassige Persönlichkeit" hingestellt wird, zu lombardieren. Diese 2 Millionen an Effekten hatte die Leipziger Bank aus ihrem Depot herauszugeben, da sie aber bis Anfang April noch nicht bezahlt waren, bat Schmidt in einem Briefe vom 3. April 1900, daß sie ihm trotzdem noch per

Digitized by Google

31. März gutgebracht würden. Das ist dann auch seinem Wunsche gemäß geschehen. Thatsächlich kam das ganze Geschäft mit Löwy aber nur zum Teil zu stande. Löwy setzte nur 1 Million von den Effekten um, wovon er sich aber die Gesamtprovision in Höhe von 392 500 Mk. vorweg abzog.

Die Aufsichtsratsmitglieder erklären, von diesem Geschäft keine Kenntnis gehabt zu haben.

Es wird sodann festgestellt, daß auch bei den Vorschüssen auf Warenvorräte, die die Leipziger Bank der Trebergesellschaft gewährte, Vordatierungen stattgefunden haben, und weiterhin eine Reihe von Briefen verlesen, die alle auf den Grundton gestimmt sind, daß Kassel Geld und immer wieder Geld brauche, die Leipziger Bank zwar stets droht, nichts mehr geben zu wollen, wenn nicht endlich einmal Erfolge aufgewiesen werden könnten, aber stets auch wieder neue Summen opfert, lediglich auf die schönen Worte Schmidts hin, der es gelegentlich auch nicht unterläßt, zu betonen, daß Leipziger Bank und Trebergesellschaft unauflöslich miteinander verkettet seien, das Geschick der einen von dem der anderen abhänge, für die Leipziger Bank es also kein Zurück mehr gebe.

Der Präsident macht dem Angeklagten Exner auf Grund dieser Briefe ernste Vorhaltungen, daß er immer und immer wieder unbedenklich viele, viele Millionen in das Treberunternehmen hineingesteckt, und nie den Mut gefunden habe, einmal ernsthaft Schluß zu machen. Ob er denn nie daran gedacht habe, daß er fremdes Geld verpulvere? Exner erwidert, daß er das Geld doch nicht hineingesteckt habe, um das Risiko immer mehr zu vergrößern, sondern in der Absicht, das bereits Hineingesteckte wieder herauszuholen.

Digitized by Google

22. Der gute Glaube des Aufsichtsrats. „Böllerschüsse“ Exners nach Kassel. Weitere Manipulationen zur „Reinigung“ der Bücher.

Zu Beginn des

fünfzehnten Verhandlungstages, 3. Juli,

wird vom Gerichtshof beschlossen, einem am Tage vorher von der Verteidigung des Aufsichtsrates gestellten Antrage auf Ladung dreier Zeugen zu entsprechen. Diese Zeugen sollen bekunden, daß sie noch in letzter Stunde auf Anraten ihrer im Aufsichtsrate sitzenden Verwandten bezw. Geschäftsteilhaber Aktien der Leipziger Bank gekauft hätten, wodurch also der gute Glaube des Aufsichtsrats an die Bonität der Leipziger Bank noch bis zum letzten Augenblick bewiesen würde.

Dieser angebliche gute Glaube wird in den hierauf folgenden Verhandlungen eingehender Erörterung unterzogen, ohne daß jedoch neue Gesichtspunkte dabei herauskommen. Die angeklagten Direktoren, vor allem Exner, betonen immer wieder, daß die Aufsichtsräte über alles, auch stets über die Höhe des Gesamtobligos, unterrichtet gewesen seien, was die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entschieden bestreiten. Der Angeklagte Schröder bittet im Verlaufe der Verhandlungen, den Aufsichtsrat von seinem damaligen Vorsitzenden, den Generalkonsul Sachsenröder, zu trennen, der vielfach selbständig mit der Direktion verhandelt und dem Aufsichtsrat von den gefaßten Entschließungen nicht immer Kenntnis gegeben habe.

Zeuge Premsler sagt aus, daß er unterm 12. Juni 1900 eine Aufstellung des Treberobligos angefertigt habe, welche eine Endsumme von 55 Millionen Mk. aufwies. Ob diese Aufstellung der tags darauf stattfindenden Sitzung der Obligokommission oder der drei Tage später tagenden Aufsichtsratssitzung vorgelegt worden ist, sei ihm nicht bekannt. Er habe nach einiger Zeit die Aufstellung, die er auf Veranlassung des Prokuristen Wuthe angefertigt, zurückerhalten und in seinem Pulte verwahrt. Weder Exner noch Dr. Gentzsch noch die Aufsichtsräte

Digitized by Google

wollen von jener Aufstellung etwas wissen, weshalb Justizrat Dr. von Gordon die Vermutung ausspricht, daß sie sich der verstorbene Sachsenröder habe anfertigen lassen, wie denn überhaupt mehr und mehr bei den Angeklagten und der Verteidigung die Tendenz zu Tage tritt, den Hauptteil aller Schuld auf den verstorbenen Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der sich ja nicht mehr verantworten kann, abzuwälzen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung kommen wieder Briefe aus dem Jahre 1900 zur Verlesung, die Exner an Schmidt, ferner solche, die in Abwesenheit Exners von Dr. Gentzsch und Wuthe nach Kassel gerichtet wurden, und worin ganz energisch der Abbruch der Beziehungen angedroht wird. Der Präsident bezeichnet alle diese Drohungen als wirkungslose „Böllerschüsse" und Dr. Gentzsch bekundet auch, daß die von Exner und Sachsenröder gegebene Direktive dahin gegangen sei, der Trebergesellschaft möglichst oft zu drohen, einen Bruch jedoch zu vermeiden. Sachverständiger Plaut bemerkt hierzu, daß in Wirklichkeit die Leipziger Bank der Trebergesellschaft den Kredit damals gar nicht mehr verweigern konnte. Ihm selbst sei von Kassel her ein Fall erinnerlich, wo ein von Leipzig zurückgewiesener Treberwechsel auf Veranlassung Schmidts zum Protest vorgemerkt worden sei, wodurch die Leipziger Bank zur nachträglichen Annahme des Wechsels gezwungen wurde. In Kassel habe man eben genau gewußt, daß man in Leipzig nicht mehr zurück konnte, und alle die Drohungen, wie sie in den hier verlesenen Briefen zum Ausdruck gelangten, längst nicht mehr ernst genommen.

Bezeichnend ist eine von Exner Mitte Oktober 1900 nach Paris gegebene telegraphische Auskunft über die Trebergesellschaft. Dieselbe lautet: „Aktienkapital 12 Millionen, Reserven 12 Millionen, Dividenden 40 und 25%. Senden letzten Geschäftsbericht. Hochintelligent geleitet, rühriger internationaler Geschäftsbetrieb, daher scharfen Angriffen seitens Konkurrenz unterworfen. Genießt bei uns großen Kredit. Kein Obligo!"

Um die Kontokorrentschuld Kassels in Höhe von 18 Millionen aus den Büchern der Leipziger Bank verschwinden zu lassen, macht Schmidt in einem streng

Digitized by Google

vertraulichen Schreiben an Exner den Vorschlag, daß die sechs Mitglieder des Aufsichtsrats je 3 Millionen dieser Schuld übernehmen. Die Buchung müsse natürlich streng sekret gehalten werden. Nachdem so die Schuld der Gesellschaft beseitigt sei, würden die $4^1/_2$ Millionen Mk. Deckungen frei, die die Leipziger Bank in Händen habe; außerdem würden die Bücher der Trebergesellschaft rein werden, so daß sie jedem vorgelegt werden könnten und wieder Kredit bei den Banken zu bekommen sein würde.

Der Präsident bemerkt hierzu: Das sind ja nette Vorschläge zur Reinigung der Bücher. Was sagen Sie dazu, Angeklagter Exner?

Exner wie auch Dr. Gentzsch erklären, daß sie diesem Briefe keinen Wert beigemessen, sondern ihn kurzerhand ad acta gelegt hätten.

Präsident: Aber trotzdem ist das Konsortium der Aufsichtsräte in Kassel später zu stande gekommen?

Exner: Das wohl, aber nicht in der von Schmidt vorgeschlagenen Form.

Präsident: Die Form thut doch nichts zur Sache.

Dodel wie auch die übrigen Aufsichtsratsmitglieder erklären, von diesem Briefe keine Kenntnis zu haben.

---

23. Die Verpfändung bei der Lotterie-Darlehnskasse. Wie die „Gewinne" der Trebergesellschaft gemacht wurden. Cessionen fingierter Forderungen.

Sechzehnter Verhandlungstag. 4. Juli.

Es kommt nun die Verpfändung von Effekten, darunter $1^1/_2$ Millionen eigene Aktien der Leipziger Bank, bei der Sächsischen Lotteriedarlehnskasse, zur Sprache. Exner erklärt, daß er diese Verpfändung mit Genehmigung Sachsenröders habe geschehen lassen. Dr. Gentzsch hat von dieser Verpfändung erst erfahren, als sie längst erfolgt war. Er sei darüber sehr erstaunt gewesen und verstehe als Jurist noch heute nicht, wie die Darlehnskasse Werte von dem Schuldner selbst zum Pfande

Digitized by Google

nehmen konnte. Er habe darüber auch im Aufsichtsrate gesprochen.

Dr. Fiebiger will von dieser Verpfändung, die im April 1900 erfolgte, erst in der Aufsichtsratssitzung vom 20. Juni 1901 erfahren haben. Ebenso erklärt der Angeklagte Wölker, daß ihm damals die Verpfändung unbekannt geblieben sei; auch die Angeklagten Börster und Wilkens, die eben erst in den Aufsichtsrat neu eingetreten waren, haben erst später Kenntnis von der Verpfändung erlangt.

Die Aktien waren Eigentum eines Konsortiums bezw. eines Interventions-Syndikats, dem das Direktorium und der Aufsichtsrat der Leipziger Bank angehörten. Es entsteht nun die Frage, ob die Bildung eines derartigen Interventions-Syndikats aus Angehörigen der Bank zulässig sei. Die Sachverständigen Herrmann und Plaut bejahen dies, ersterer mit der Einschränkung, daß es nicht üblich sei und ihn überrascht habe.

Vom Präsidenten befragt, ob er sich für berechtigt gehalten habe, über die Effekten des Konsortiums zu verfügen, bejaht dies Exner, der Sachverständige Plaut aber äußert sich gutachtlich dahin, daß der Vorstand formell nicht dazu berechtigt gewesen sei, doch sei anzunehmen, daß die Aufsichtsratsmitglieder ihre Genehmigung nicht versagt hätten. Auf eine Frage des Rechtsanwalts Dr. Drucker, ob es denn so merkwürdig sei, daß die Leipziger Bank ihre Aktien lombardiere, erklärt derselbe Sachverständige, daß die Kuriosität auf seiten der Lotteriedarlehnskasse liege. Diese mußte, an sich bedenklich gemacht durch das Lombardgeschäft, sich sagen, daß die Aktien wertlos seien, wenn die Leipziger Bank einmal kaput gehe.

Hierauf wird nun in die Erörterung darüber eingetreten, woher die großen Gewinne stammen, die die Kasseler Trebergesellschaft in ihren Bilanzen herausgerechnet hat. Sachverständiger Plaut erklärt, daß die Gesellschaft überhaupt seit Anfang ihres Bestehens nie einen großen Gewinn erzielt habe. Die großen Gewinne wurden vielmehr nur künstlich geschaffen, indem jedesmal zur Zeit des Abschlusses Buchungen nach freister Willkür vorgenommen wurden. Die verschiedenen Tochtergesellschaften wurden einfach mit beliebigen Posten

Digitized by Google

belastet, während in Wirklichkeit Ansprüche dieser an die Muttergesellschaft bestanden. Um diesen Belastungen einen Schein von Berechtigung zu geben, wurden die bezgl. Forderungen einfach als Gebühren für Licenzüberlassungen gebucht. Auf diese Weise wurde einmal ein Gewinn von 350 000 Mk. konstruiert, obwohl in Wahrheit ein Verlust von 170 000 Mk. vorhanden war. Das alles habe sich aber erst in der Untersuchung herausgestellt. Diese Forderungen, die im Jahre 1900 auf rund 22 Millionen Mk. beziffert wurden, die also in Wirklichkeit gar nicht existierten, wurden nun der Leipziger Bank als Sicherheiten cediert.

Sachverständiger Daltrop-Kassel ergänzt diese Mitteilungen Plauts dahin, daß Schmidt jedesmal, wenn er auf ein Defizit stieß, sich damit half, daß er den Tochterwerken nach Gutdünken Beträge zur Last schrieb, so daß an Stelle von Verlust Gewinn erschien. Alle Forderungen seien direkt aus dem Kopfe eingestellt worden ohne jede thatsächliche Unterlage.

Sachverständiger Plaut giebt noch einige weitere Einzelheiten, um zu zeigen, wie sich die Sache im Kopfe Schmidts abgespielt habe. So war die bosnische Gesellschaft mit 3 203 000 Kronen belastet, erkannte diese Schuld aber nur in Höhe von 2 303 000 Kronen an. Schmidt belastete nun einfach das bosnische Konto mit der abgeänderten Summe, ohne den alten Posten zu löschen, so daß nun aus dieser Doppelbelastung ein Gewinn in Höhe von 2 303 000 Kronen entstand.

Dr. Gentzsch erklärt zu diesen Enthüllungen, daß er sie nur mit Erstaunen vernähme. Nun verstehe er auch, warum Schmidt so ängstlich besorgt war, daß die Tochterwerke von den Cedierungen der Forderungen nicht unterrichtet würden. Die Benachrichtigung der Tochterwerke hätte eben den ganzen Schwindel an den Tag gebracht.

Der Präsident hält dem Angeklagten hierauf vor, daß er, dem doch hauptsächlich die Kontrolle der Sicherheiten oblag, als Jurist doch wissen mußte, daß Cessionen ohne Avis an den Schuldner unzulässig seien. Auch sei es doch im höchsten Grade befremdlich, daß er eine so enorme Summe an Forderungen übernahm, ohne sich über deren Wert zu vergewissern.

Digitized by Google

Dr. Gentzsch erwidert, daß er sich unter dem Drucke der damaligen Verhältnisse und der durch das Fusionsprojekt geschaffenen Lage befunden habe. Nachdem der Aufsichtsrat den Cessionen zugestimmt, mußte er die ganze Sache auch diesem überlassen; er hätte nichts mehr dagegen zu thun vermocht. Daß Schmidt zu notorischen Schwindeleien griff, habe er doch damals noch nicht ahnen können, erfahre es vielmehr heute zum erstenmal.

Wiederum nimmt nun der Präsident Anlaß, die angeklagten beiden Direktoren zu fragen: wohin die vielen, vielen Millionen geflossen seien, und ob sie sich denn niemals über den Verbleib dieser Summen Gedanken gemacht hätten. Einmal hätten sie doch dahinter kommen müssen, daß die Ausreden Schmidts von dem weiteren Ausbau der Werke nur Finten seien. Beide Angeklagte vermögen hierauf keine befriedigende Auskunft zu geben.

---

24. Das Vermögen der Kasseler Aufsichtsräte. Die Schuldübernahme durch sie an Stelle der Trebergesellschaft.

Die bereits erwähnte anderweite Übertragung der Kasseler Schuld an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, wie sie Schmidt in seinem Briefe vom 3. September 1900 vorschlägt, ist dann im November desselben Jahres in der Weise erfolgt, daß Schmidt, Hermann Sumpf, Arnold Sumpf, Otto und Schulze-Dellwig je 4200000 Mk., Schlegel 1400000 Mk. als Selbstschuldner übernahmen, wogegen ihnen die Leipziger Bank die ihr cedierten, wie nun bekannt aber fingierten Forderungen der Tochterwerke anderweit cedierte. Die Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch stellen diese Transaktion so dar, als sei dadurch die Sicherheit der Leipziger Bank erhöht worden, da die Kasseler Aufsichtsräte als sehr vermögende Herren bekannt gewesen seien und dies durch die sorgfältig eingezogenen Auskünfte, darunter solche von den renommiertesten Auskunftsbureaus, wie Schimmelpfeng, Wys, Muller & Co., Verband Kreditreform u. a. nur bestätigt worden wäre. Diese durchweg günstigen Auskünfte liegen in der That vor. Es ist auch eine Auf-

Digitized by Google

stellung des Vermögens der Kasseler Aufsichtsräte vorhanden, wonach sich der Besitz der einzelnen Herren wie folgt stellt: Direktor Adolf Schmidt 3 480 000 Mk., Hermann Sumpf in Kassel rund 4 000 000 Mk., Arnold Sumpf in Greifswald 4 380 000 Mk., Schulze-Dellwig auf Sölde 4 500 000 Mk., Ernst Otto in Dortmund 3 900 000 Mk., Richard Schlegel in Kassel 600 000 Mk.

Sachverständiger Plaut äußert sich hierzu gutachtlich, daß von allen Schiebungen in der ganzen Sache diese die genialste sei. Die Leipziger Bank habe diese Gefälligkeit erweisen müssen, weil eben Leipzig alles thun mußte, was Kassel verlangte, und nicht mehr zurück konnte. Bei den Auskünften über die Vermögensverhältnisse der Kasseler Aufsichtsratsmitglieder sei zu beachten, daß der größte Teil der angegebenen Ziffern aus Treberwerten bestand und, soweit er in Grundbesitz fundiert war, dessen Belastungen verschwiegen wurden. Daß die Leipziger Bank dies nicht gewußt haben sollte, sei nicht anzunehmen. Ähnlich spricht sich der Sachverständige Hermann aus, und Sachverständiger Sieskind sagt geradezu, daß es seiner Ansicht nach die Absicht beider Parteien, der Leipziger Bank wie der Kasseler Trebergesellschaft, gewesen sei, mit dieser Transaktion die Gläubiger zu täuschen und die thatsächlichen Verhältnisse in strafbarer Weise zu verschleiern.

Die Aufsichtsratsmitglieder bekunden hierzu, daß sie zwar anfänglich Bedenken gehegt hätten, aber durch die vorliegenden guten Auskünfte bewogen worden seien, der Sache zuzustimmen. Insbesondere betont der Angeklagte Dodel, daß die Bereitwilligkeit der sechs Herren, sich der Leipziger Bank wirtschaftlich vollständig auszuliefern, großen Eindruck gemacht habe, so daß man sich sagte: Die Treberſache muß doch sehr gut sein, sonst würden wir ein solches Entgegenkommen nicht gefunden haben.

Digitized by Google

25. Ein zerschlagenes Fusionsprojekt. Der Kasseler Konkursverwalter als Zeuge.

Siebzehnter Verhandlungstag. 6. Juli.

Von der Verteidigung war die Ladung des Kaufmanns Renner-Hamburg als Zeugen beantragt worden und vom Gerichtshof demgemäß beschlossen worden. Derselbe soll bekunden, daß er als Leiter des einzigen für Kassel in Betracht kommenden Konkurrenzunternehmens in der Quebrachoholzextraktfabrikation noch im Februar 1901 an die Prosperität der Trebergesellschaft geglaubt und bereit gewesen sei, sein Werk mit dem der Kasseler Gesellschaft in Glückstadt zu verschmelzen, bezw. an das Kasseler Gesamtunternehmen anzugliedern. Der Zeuge bestätigt dies und giebt hierzu mannigfache Einzelheiten aus seinen Verhandlungen mit Schmidt, von denen besonders eine Episode von Interesse ist. Zeuge war durch die Anfeindungen in der Presse bedenklich geworden und interpellierte Schmidt deswegen. Dieser habe aber alle Bedenken so schlagend zu widerlegen gewußt, daß er, Zeuge, ausgerufen habe: „Entweder ist das, was Sie mir sagen, die reine Wahrheit, oder Sie sind ein großer Betrüger!“ Er sei aber thatsächlich damals völlig von Schmidt überzeugt worden. Wenn die geplante Fusion seines Werkes mit Kassel trotzdem nicht zu stande gekommen sei, so lag dies daran, daß die Verhandlungen sich hinzogen, bis der Sturz der Leipziger Bank allem ein Ende machte.

Hierauf wird als Zeuge der Konkursverwalter der Trebergesellschaft, Justizrat Frieß-Kassel, aufgerufen. Derselbe gibt in großen Zügen ein allgemeines Bild über die Entwickelung der Trebergesellschaft, die durch den Zusammenbruch der Leipziger Bank geschaffene Lage und den heutigen Stand der Dinge. Vor allem betont er, daß man das Gesamtunternehmen Schmidts nicht von vornherein schlechtweg verdammen dürfe, und daß dasselbe von Hause aus keineswegs auf Schwindel aufgebaut gewesen sei. Aber die Großmannssucht des Unternehmers habe ihn zu immer neuen Gründungen getrieben, bevor noch die alten stabilisiert waren. Auch sei ihm der Mangel an technischen Kenntnissen verhängisvoll geworden, so daß planlos gebaut und weiter gewirtschaftet

Digitized by Google

wurde. Auch fehlte von Hause aus das nötige Großkapital. Es bestehe kein Zweifel, daß z. B. mit dem Bergmann-Patent ein bedeutendes Geschäft zu erzielen gewesen wäre, wenn dasselbe von vornherein mit riesigen Mitteln hätte arbeiten können. Leider habe Schmidt im weiteren Verlaufe des Unternehmens dann auch den Weg der Rechtschaffenheit verlassen und sich auf abschüssige Bahnen begeben, und so sei denn der ungesunde Zustand geschaffen worden, wie er jetzt zu Tage liegt. Bezeichnend für Schmidt sei die Stelle aus einem Briefe, den er an ihn, den Zeugen, von der Flucht aus geschrieben habe: „Ein Zurück gab es für uns nicht, nur ein Vorwärts!" Im übrigen glaube er, der Zeuge, daß Schmidt bis zu Ende von der günstigen Entwickelung des ganzen Unternehmens überzeugt gewesen sei, und diese Überzeugung habe er auch auf alle, die damit verknüpft waren, zu übertragen gewußt. So habe denn auch Dr. Auspitzer, der in den letzten Jahren die rechte Hand Schmidts gewesen sei, ihn bei Eröffnung des Konkurses bestürmt, alles Kapital zusammenzunehmen, um das Unternehmen zu halten. „Wenn Sie das nicht thun, werden Sie ein großes Werk zertrümmern!" sagte er. Auch weiterhin seien ihm, dem Konkursverwalter, wegen seines vorsichtigen Vorgehens viele Vorhaltungen gemacht, ja sogar Beschwerden an den Konkursrichter gerichtet worden, in deren einer es heißt: „Ehe der Konkursverwalter unterschreibt, gehen Millionen verloren!" Nach seiner festen Überzeugung aber sei es unmöglich gewesen, das Ganze zu halten. Wahnsinnige Mittel hätten dazu gehört, das alles zuzudecken, was schlecht war, und die einzelnen Tochterwerke in lebensfähigem Betriebe zu erhalten. Dafür habe er keine Verantwortung übernehmen können. Es gab vielmehr keinen andern Ausweg, als die einzelnen Betriebe, mit Ausnahme einiger, die sich als gut erwiesen, zu sistieren.

Über die Beschaffenheit der Bücher sagt Zeuge, daß sie eine ganz erschreckende gewesen sei, so daß ein klares Bild gar nicht aus ihnen zu gewinnen gewesen sei. Die sonderbarsten Buchungen seien vorgenommen worden, nur um Papierwerte zu schaffen. Nirgendwo materielle oder wirtschaftliche Unterlagen, sondern überall nur kunstvoll zusammengebaute Zahlen. Verdient sei niemals etwas

Digitized by Google

worden. Die buchmäßigen Verdienste wurden folgendermaßen konstruiert: So verkaufte z. B. die eine Abteilung an die andere Apparate und belastete diese. Dann lieferte diese wieder an die Tochtergesellschaft, und die erste Abteilung berechnete sich hierfür einen Gewinn, der aber in nichts zerfiel, da die Tochtergesellschaft ja gar nichts bezahlte. Ihr Geld bekam sie ja von der Trebergesellschaft und diese wiederum erhielt es von der Leipziger Bank. Wenn ja einmal irgendwo ein wirklicher Verdienst erzielt wurde, verschlangen ihn die Generalunkosten.

Über den Stand der Konkursmasse der Trebergesellschaft giebt der Zeuge folgende Daten. Im ganzen wurden 183 Millionen Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen und 818 000 Mk. bevorrechtigte Forderungen angemeldet, erstere haben sich auf 150 Millionen, letztere auf 300 000 Mk. reduzieren lassen, teils auf dem Wege des Prozesses. Steuerforderungen kommen nicht in Frage, vielmehr ist es der Konkursverwaltung gelungen, vom Staate sowohl wie von der Stadt vergleichsweise bedeutende Steuerrückzahlungen zu erlangen, weil bei der Steuerdeklaration viele falsche, zum Teil sogar betrügerische Angaben gemacht worden sind. So haben denn der Staat Preußen und die Stadt Kassel je 300 000 Mk. zurückgezahlt. „Die Steuerzahlung war also," bemerkt der Zeuge wörtlich unter großer Heiterkeit des Autitoriums, „die beste Vermögensanlage, die Kassel je gemacht hat." Diesem Aktivum reiht sich der aus dem Betriebe der aufrechterhaltenen Tochtergesellschaften erzielte Gewinn an. Ferner wurde die Gesamtmasse der Holzgeistvorräte an die Vereinigung der alten Holzverkohler zu leidlichen Preisen abgetreten. Insgesamt wurde eine Aktivmasse von rund $2^1/_2$ Millionen Mark erzielt, von der jedoch noch ziemlich erhebliche Beträge ausstehen, z. B. aus den Konkursen der Aufsichtsratsmitglieder und einzelnen noch abzuwickelnden Geschäften. Jedenfalls kann also heute schon eine Dividende für die Gläubiger von $2^1/_2$ %, vielleicht auch noch etwas mehr, in Aussicht gestellt werden, gegenüber der s. Zt. ausgesprochenen Befürchtung, daß nur der Bruchteil von 1 % herauskommen würde, immerhin „erfreulich" (!).

Digitized by Google

26. Zeuge Sumpf. Weitere verdächtige Buchungen.

Achtzehnter Verhandlungstag. 7. Juli.

Es gelangt zunächst als Zeuge zur Vernehmung der frühere Vorsitzende des Aufsichtsrats der Trebergesellschaft, Brauereidirektor Hermann Sumpf in Kassel, der bekanntlich in dem Strafprozesse gegen die Kasseler Aufsichtsräte zu einer Gefängnisstrafe von 7 Monaten und 10000 Mark Geldbuße verurteilt wurde. Wesentlich Neues bieten seine Bekundungen nicht. Es ist das alte Lied von dem fascinierenden Einflusse Schmidts, unter dem auch dieser Zeuge gestanden hat, so daß er dem leider nicht im guten Sinne genialen Hauptanstifter des ganzen unseligen Treberunternehmens sein ganzes Vertrauen entgegenbrachte, ihm blindlings in allem folgte, Vermögen und — Ehre opferte. Von den ungesetzlichen Schiebungen zwischen Trebergesellschaft und Leipziger Bank will Zeuge bis zu den Verhandlungen in dem Strafverfahren gegen ihn selbst niemals etwas erfahren haben, ebensowenig von den Bücherfälschungen Schmidts. Er wie die übrigen Kasseler Aufsichtsräte seien immer von der aussichtsreichen Zukunft der Treberunternehmungen und der Möglichkeit ihrer Durchführung überzeugt gewesen. Heute sei er allerdings anderer Meinung.

Was die Übernahme der $22^1/_2$ Millionen Mark Schulden der Trebergesellschaft durch die Aufsichtsratsmitglieder betrifft, so habe er dies Geschäft nicht gern gemacht. Schmidt habe ihm aber gesagt, daß es nötig sei, die hohe Forderung der Leipziger Bank an die Trebergesellschaft aus den Büchern zu beseitigen, weil die Kredite beider Institute darunter leiden müßten. Er, Zeuge, habe das nicht als bloße Bürgschaft aufgefaßt, sondern als direkte Schuldübernahme unter Rückbürgschaft der Trebergesellschaft. Das Gesamtengagement Kassels bei der Leipziger Bank habe er kurz vor dem Zusammenbruch auf höchstens 30 bis 35 Millionen geschätzt. Erschöpfend sei er über den Verkehr zwischen Kassel und Leipzig nie unterrichtet worden. Wenn er der Leipziger Bank bei Gelegenheit der Schuldübernahme sein Vermögen mit 4 Millionen Mark angegeben habe, so

Digitized by Google

habe das der Wahrheit entsprochen; allerdings bestand ein Teil aus Treberwerten.

Auf Befragen des Präsidenten, ob er nicht früher einmal gesagt habe, Exner sei über alle Vorgänge in Kassel gut unterrichtet gewesen, erwidert der Zeuge, daß er dies für selbstverständlich halte. Die Direktion einer Bank, die so stark engagiert sei, müsse doch in die Einzelheiten eingeweiht sein, und Schmidt habe ihm, dem Zeugen, auch mehrfach versichert, daß er sich über alle größeren Geschäfte zuvor mit Exner verständige. Und auch aus anderen Wahrnehmungen habe er entnehmen müssen, daß Exner über alle Transaktionen unterrichtet war, so z. B. bei dem Geschäft mit der Berliner „Finanz- und Handelszeitung".

Auf eine Frage des Staatsanwalts Dr. Weber, ob er geglaubt habe, die übernommenen 4 Millionen Mark Schulden der Trebergesellschaft aus eigenen Mitteln bezahlen zu können, erwidert der Zeuge, daß dies nur möglich gewesen sein würde, wenn die Tochtergesellschaften und dadurch auch die Trebergesellschaft verdienten, woran man aber damals fest geglaubt habe. Ganz aus eigenen Mitteln die Summe aufzubringen, sei für den Aufsichtsrat nicht möglich gewesen, da ihr Vermögen größtenteils in Treberwerten bestand, und das habe die Leipziger Bank auch wissen müssen.

Justizrat Dr. von Gordon fragt den Zeugen, worauf sich seine Aussage stütze, Exner sei von allem genau unterrichtet gewesen. Ob er der Meinung sei, daß Exner genauer als er, der Zeuge selbst, informiert war. Hierauf erwidert der Zeuge, er müsse das annehmen, da die Leipziger Bank öfter Kommissionen zu den Tochtergesellschaften geschickt und Gutachten eingeholt habe. Ich hatte das Gefühl — schließt der Zeuge — daß die Leipziger Bank genau wußte, wie alles stand, und das war für mich eine große Beruhigung. Bestimmte Anhaltspunkte dafür kann ich allerdings nicht angeben.

Nach einigen für die Schuldfrage der Angeklagten belanglosen Erörterungen über die bekannte „Paradeversammlung" der Trebergesellschaft vom 3. November 1900 wird der Zeuge bis auf weiteres entlassen, um später noch in Einzelfragen vernommen zu werden.

Sodann kommen wieder mehrere Rückdatierungen

Digitized by Google

in den Büchern der Leipziger Bank zur Erörterung. Sie beziehen sich auf Effektenverkäufe im Januar und Februar 1901, welche zum Zwecke der Beseitigung des Trustkontos gemacht wurden. Ihre Verbuchung erfolgte auf den 31. Dezember 1900, was Exner damit erklärt, daß thatsächlich der Verkauf der Effekten bereits im November 1900 erfolgt sei und durch die Rückdatierung nur eine doppelte Buchung vermieden werden sollte. Die Sachverständigen Plaut, Herrmann und Lambert erklären die Rückdatierung für durchaus unzulässig. Ersterer sagt, wenn der Verkauf bereits im November 1900 erfolgt sei, hätte er auch bereits da gebucht werden müssen. Der Zweck sei aber gewesen, verschiedene unangenehme Geschäfte, wie das mit der „Finanz- und Handelszeitung", zum Verschwinden zu bringen, um etwaigen Interpellationen darüber zu entgehen.

Aus dem weiter zur Verlesung gelangenden Briefwechsel zwischen Leipziger Bank und Trebergesellschaft ist von Interesse nur ein Passus aus einem Briefe der letzteren, der aber nicht von Schmidt, sondern vom zweiten Direktor Vollmann geschrieben ist. Die Stelle lautet: „Sie wollen immer im Auge behalten, daß durch die großen Engagements das Treberunternehmen so gut wie Eigentum der Leipziger Bank geworden ist. Der ganze Apparat in Kassel und bei den Tochtergesellschaften arbeitet nur noch für Sie. Sie würden sich also nur in das eigene Fleisch schneiden, wenn Sie uns die Kredite absperren wollten."

---

27. Abschluß und Geschäftsbericht für 1900. Der Konkursverwalter Rechtsanwalt Freytag als Zeuge.

Neunzehnter Verhandlungstag. 8. Juli.

Die Anklage legt den Direktoren und Aufsichtsratsmitgliedern der Leipziger Bank zur Last, in ihrer Bilanz für 1900 und dem Geschäftsbericht für dieses Jahr die wahre Sachlage verschleiert und dadurch die Aktionäre und Gläubiger an ihrem Vermögen geschädigt zu haben. Diese Bilanz rechnet einen Reingewinn von 5 623 502

Digitized by Google

Mark heraus, welcher wie folgt verteilt wurde: 9% Dividende auf das Aktienkapital von 48 Millionen Mk. gleich 4320000 Mk., Tantiemen an Vorstand und Aufsichtsrat 415731 Mk., Gratifikationen an die Beamten 200000 Mk., für den Baureservefond 400000 Mk., Übertrag auf neue Rechnung 287771 Mk. Der dazu gegebene Jahresbericht erwähnt mit keinem Worte die Verbindung mit der Trebergesellschaft, noch viel weniger läßt er irgendwie durchblicken, daß das Kasseler Engagement eine so unheimliche Höhe erreicht habe, sondern führt nur im allgemeinen an, daß die Debitoren sich auf rund 95 Millionen Mk. belaufen, wovon 83 Millionen gedeckt seien. Im übrigen ist die Entwickelung des Geschäfts so dargestellt, als ob hauptsächlich mit der sächsischen Industrie gearbeitet worden wäre.

Der Angeklagte Exner erklärt, daß dieser Bericht seiner Feder entstamme und „ein getreues Spiegelbild" der damaligen Verhältnisse darböte. Daß die Verbindung mit der Trebergesellschaft nicht besonders erwähnt sei, erkläre sich aus dem allgemeinen Gebrauch, in Geschäftsberichten die Verbindung mit einer einzelnen Firma nicht namhaft zu machen. Das geschehe vor allem mit Rücksicht darauf, sich nicht gute Verbindungen von der Konkurrenz „ausspannen" zu lassen.

Letztere Bemerkung veranlaßt den Präsidenten zu dem ironischen Ausruf: „Diese Befürchtung lag aber doch bezüglich der Trebergesellschaft wohl nicht vor!"

In ähnlichem Sinne wie Exner äußerte sich Dr. Gentzsch mit der ausdrücklichen Betonung, daß er bis zum letzten Augenblick nicht den Eindruck gehabt habe: es stehe mit der Trebergesellschaft faul. Weiter gibt er zu, daß, wie die Sache heute liege, ja allerdings Verschleierungen vorgekommen seien; er hätte das aber damals noch nicht wissen können.

Angeklagter Dodel erklärt, daß er bei Beratung des Berichts nicht zugegen gewesen sei. Die Unterschriften seien rein schematisch unter den Bericht gesetzt worden. Vorsitzender war er damals noch nicht.

Angeklagter Mayer hat seinerzeit keine Bedenken getragen, Geschäftsbericht und Bilanz mit zu genehmigen, weil der Aufsichtsrat damals noch keine Kenntnis von der jetzt verlesenen Korrespondenz gehabt und auch über die

Digitized by Google

Höhe des Engagements im Treberconcern, für das man übrigens ausreichende Deckung in Händen zu haben glaubte, nicht genügend informiert gewesen sei, jedenfalls habe man sie mit höchstens 38 Millionen Mk. angenommen. Überdies sei man übereinstimmend der Ansicht gewesen, daß mit der Fusion eine Zeit großer Gewinne der Trebergesellschaft anbrechen werde. Die Verteilung einer Dividende von 9% habe man nicht wieder umstoßen können, da sie bereits öffentlich bekannt gegeben war. Nach Überzeugung des Angeklagten ist die Lage der Bank in dem Geschäftsbericht für 1900 korrekt dargestellt worden.

Auch der Angeklagte Schröder will immer nur von höchstens 39 Millionen Mk. Treberengagements gewußt haben. Jetzt, nachdem man alles wisse, sei zuzugeben, daß der Geschäftsbericht eine falsche Darstellung enthalte. Ähnlich äußern sich die übrigen Angeklagten. Dr. Fiebiger ist zwar „Hören und Sehen vergangen", als er erfuhr, daß das Treberobligo 38 Millionen betrage, aber für gefährdet habe er dadurch die Bank nicht geglaubt. Eher hätte er es für möglich gehalten, „daß Himmel und Erde einstürzen, als daß die alte gutfundierte und hochangesehene Leipziger Bank so schmählich zusammenbrechen könnte".

Kurzum: alle Angeklagten wollen ihren guten Glauben, den sie wiederholt betont, auch angesichts der Lage von Anfang 1901, zur Zeit der Genehmigung des Geschäftsberichts, bewahrt haben.

Die Sachverständigen äußern sich übereinstimmend dahin, daß den sämtlichen Angeklagten, also auch den Aufsichtsräten, die überspannte Lage zur Zeit des Geschäftsabschlusses für 1900 hätte bewußt sein müssen. Eine Dividendenverteilung hätte auf keinen Fall stattfinden dürfen, unbekümmert um die Konsequenzen daraus. Allerdings wäre dann der Konkurs unvermeidlich gewesen. Sachverständiger Plaut betont noch besonders, daß es allerdings ungewöhnlich sei, im Geschäftsbericht Kunden mit Namen zu nennen. Noch ungewöhnlicher aber sei es, oder überhaupt noch niemals vorgekommen, daß eine Bank mit 48 Millionen Mk. Aktienkapital sich bei einem einzigen Unternehmen mit 83 Millionen Mk. beteilige. In diesem Falle durfte nichts mehr verschwiegen werden.

Digitized by Google

Zwanzigster Verhandlungstag. 9. Juli.

Nach einigen weiteren Äußerungen der Sachverständigen zu der Bilanz von 1900, die lediglich das am Tage vorher Gesagte bestätigen, wird der Konkursverwalter der Leipziger Bank, Rechtsanwalt Emil Freytag, als Zeuge vernommen. In eingehender Weise verbreitet sich derselbe über den Stand und die Geschichte des Konkurses, woraus u. a. hervorgeht, daß die Gläubiger ganz sicher 60%, vielleicht auch 65%, aus der Masse erhalten werden. Aus den teilweise stark humoristisch gefärbten Ausführungen über die vorgefundene Wirtschaft bei den Treberunternehmungen ist von besonderem Interesse das Geständnis des Zeugen, daß die Treberſache „etwas Fascinierendes" an sich habe, und er sowohl wie sein Kollege, der inzwischen verstorbene Justizrat Dr. Barth, ursprünglich mit großem Interesse an sie herangegangen seien, um aber sofort eine einzige Kette von Enttäuschungen zu erleben. Diese Enttäuschungen, nicht die Arbeitslast, hätten wohl auch den hochbegabten Mann in den Tod getrieben. Im übrigen sind alle die weiteren Ausführungen auf den Grundton gestimmt, daß die Wirtschaft bei den Unternehmungen der Trebergesellschaft überall eine ganz unglaubliche war. Die Einzelheiten müssen hier, als für die Beurteilung der Schuldfrage unerheblich, übergangen werden.

Über das Verhalten der Angeklagten ihm gegenüber in Hinsicht auf die von der Konkursverwaltung erhobenen Regreßansprüche sagt der Zeuge wörtlich: Gegen das Vermögen Exners erwirkte ich eine einstweilige Verfügung und ließ ihn pfänden, weil in ganz Leipzig das Gerücht umging, er habe sein Vermögen nach England in Sicherheit gebracht. Dieses Gerücht hat sich aber nicht bewahrheitet, vielmehr läßt sich im Gegenteil ziemlich klar nachweisen, daß Exner seine Einkünfte aus Tantiemen und Dividenden auf der Leipziger Bank angelegt hat, und zwar vornehmlich in Treberwerten. Direktor Gentzsch hat mir sofort sein ganzes Vermögen abgetreten. Auch die sämtlichen Aufsichtsratsmitglieder haben mir sofort und unaufgefordert Vermögensverzeichnisse übergeben und sich in durchaus nobler und

Digitized by Google

ehrenhafter Weise benommen. Die sämtlichen Vermögensübersichten sind von meinen Mitarbeitern, Herren Reichsbankdirektor Kalähne und Justizrat Mende, in gewissenhaftester Weise geprüft, und auf Grund dieser Prüfung ist ein Vergleich abgeschlossen worden, daß die Herren 5 Millionen Mk. in einzelnen Raten bis zum 31. Dezember 1904 zu zahlen sich verpflichten. Bei den Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Herren sehr genau in ihren Angaben waren. Der Vergleich ist günstig, denn wenn auch das Gesamtvermögen höher ist als 5 Millionen Mk., so muß man doch bedenken, daß ein Civilprozeß gegen die Herren nicht gewonnen worden wäre. Denn mit dem, weswegen die Herren hier unter Anklage stehen, ist eine Regreßklage nicht zu begründen. Ein Anspruch war nur dann zu begründen, wenn ihnen nachgewiesen wurde, daß sie mitgeholfen oder nicht verhindert haben, die Leipziger Bank in die geradezu unglaubliche Geschäftsverbindung mit der Trebergesellschaft hineinzubringen.

Auf Veranlassung des Verteidigers des Angeklagten Gentzsch, Justizrat Dr. Broda, bestätigt der Zeuge, daß Dr. Gentzsch, solange er Rechtsanwalt war, zu den hochanständigsten und ehrenwertesten Kollegen gehörte. Sein Ruf in dieser Richtung war tadellos und seine Begabung eine sehr gute. Es fehlte ihm aber der Kampfesmut, die Energie, die ein Rechtsanwalt nun einmal haben muß. Er war zu weich angelegt. Ich erinnere mich eines Falles, in dem ein bis dahin hochangesehener Mann, der Dr. Gentzsch zum Verteidiger hatte, wegen Meineids angeklagt wurde. Der Mann wurde zu langjährigem Zuchthaus verurteilt und nahm sich in der Nacht darauf das Leben. Dieser Vorfall hat Dr. Gentzsch so nahe berührt, daß er ganz gebrochen war und nie wieder eine Verteidigung übernahm. Weiter führt Zeuge dann aus, daß in Kollegenkreisen allgemein die Überzeugung geherrscht habe: Dr. Gentzsch sei als Bankdirektor durchaus ungeeignet, zumal als Kollege Exners, der als finanzielles Genie galt.

Die Buchführung bei der Leipziger Bank bezeichnet der Zeuge als eine musterhafte. Nicht ein einziges Mal hätten ihn die Bücher bei der Bilanzaufstellung im Stich gelassen. Bei diesen Arbeiten habe er sich des

Digitized by Google

Prokuristen Wuthe bedient, der sich als außerordentlich begabt und zuverlässig bewiesen habe, obwohl beim Beamtenpersonal große Antipathien gegen ihn bestanden.

Vom Rechtsanwalt Dr. Drucker befragt, ob Zeuge jemals bei Exner ein Motiv gefunden, das auf eigensüchtige Absichten desselben schließen lasse, bemerkt R. A. Freytag, daß aus den persönlichen Verhandlungen und den Büchern ihm nicht das Geringste in dieser Hinsicht bekannt geworden sei.

---

28. Weitere Zeugenvernehmungen und anderweite Erörterungen. Das Zugeständnis der Verschleierung.

Der hierauf vernommene Zeuge Bollmann aus Hannover, ehemals Vicedirektor bei der Kasseler Trebergesellschaft, gibt an, daß er die Transaktionen der Leipziger Bank mit der Trebergesellschaft gekannt, aber keine nähere Einsicht gehabt habe. Er habe nur gewußt, daß die Forderungen sehr hohe waren, auch sei ihm von Schmidt angedeutet worden, daß die Forderungen an die Tochtergesellschaften, worüber Wechsel liefen, teilweise nicht existierten; er habe aber geglaubt, daß die Tochtergesellschaften die Forderungen schließlich bezahlen könnten und daß die einzelnen Betriebe gut gewesen seien. Die Bilanzaufstellungen in Kassel seien stets nach erfolgter Aussprache zwischen Exner und Schmidt erfolgt, Genaueres über diese Aussprachen wisse er jedoch nicht, da er immer nur flüchtig hinzugezogen und in nebensächlichen Punkten befragt worden sei. Die weiteren Bekundungen des Zeugen bieten keine neuen Momente, so daß Staatsanwalt Dr. Kunz „derartige Feststellungen für diese Verhandlung" als „bedeutungslos" bezeichnet.

Es wird hierauf in die Erörterung der Vorgänge in der Aufsichtsratssitzung vom 27. Februar 1901 eingetreten, in welcher die Bilanz für 1900 geprüft und gutgeheißen und der Beschluß gefaßt wurde, weiteren Trassierungen Kassels auf die Leipziger Bank Einhalt zu thun.

Digitized by Google

Angeklagter Börster erklärt hierzu, daß er damals gegen die Bilanz Einspruch erhoben, ihn aber wieder zurückgezogen hätte, weil die Bilanz bereits in den Zeitungen veröffentlicht war.

Es wird sodann festgestellt, daß außer Börster sämtliche Aufsichtsratsmitglieder noch anderweite Aufsichtsratsstellen innehatten, einzelne, wie Dodel und Schröder, sogar eine größere Anzahl.

Der Beschluß vom 27. Februar 1901 wurde der Trebergesellschaft in einem Briefe vom 28. Februar, der aber vom Aufsichtsrat (Sachsenröder und Mayer) unterzeichnet wurde, um der Forderung an Kassel mehr Nachdruck zu geben. Die Aufsichtsratsmitglieder geben auf Vorhalt zu, daß dieser Brief mehr ein bloßer Schreckschuß sein sollte, da es doch keinesfalls angängig war, die Beziehungen sofort abzubrechen. In der That wurde denn auch bereits am 11. März in einer Aufsichtsratssitzung die Direktion ermächtigt, der Trebergesellschaft „für den dringendsten Bedarf" weitere Mittel zu gewähren. Die Aufsichtsratsmitglieder wollen aber damals immer noch nicht das Bewußtsein gehabt haben, daß die Leipziger Bank selbst gefährdet sein könnte, sondern nur eine Gefährdung Kassels vermeiden wollen.

Der

einundzwanzigste Verhandlungstag, 10. Juli,

förderte anfänglich nur Momente von ganz untergeordneter Bedeutung zu Tage. Es wurden mehrere Zeugen vernommen, so Dr. Bertram und Dr. Sartig, die im Auftrage der Leipziger Bank als Gutachter mehrere Tochterwerke der Trebergesellschaft besichtigt haben, aber nichts anderes zu bekunden vermögen, als daß sie sich durch den bestechenden äußeren Schein der in Betracht kommenden Anlagen täuschen und in ihren Beurteilungen beeinflussen ließen.

Man gelangte hierauf zu der Aufsichtsratssitzung vom 16. März 1901, in der beraten wurde, welche Maßnahmen etwaigen Interpellationen gegenüber auf der für den 19. März anberaumten Generalversammlung der Aktionäre

Digitized by Google

wegen der Verbindung mit der Trebergesellschaft zu treffen sein würden. Nach den Angriffen in der „Frankfurter Zeitung" standen solche Interpellationen sicher zu erwarten. (In der That sind sie aber nicht erfolgt.) Die Frucht dieser Beratungen war jenes vielberufene Exposé, das der Anklage wegen Verschleierung gegen sämtliche Angeklagte zu Grunde liegt. Obwohl in dieser Sitzung bereits genauere Mitteilungen über die erschreckende Höhe des Obligos seitens der Direktion gemacht wurden — in einem späteren Briefe rechnet der Angeklagte Börster selbst 86 Millionen Mk. heraus — fand man doch nicht den Mut, die einzig richtige Konsequenz schon damals zu ziehen, sondern verschwieg einfach in dem Exposé die wichtigsten Thatsachen: die Höhe des Obligos der Trebergesellschaft, den Umstand, daß die einzelnen Werke Erträge überhaupt noch nicht abwarfen u. s. w., stellte vielmehr die Verbindung mit Kassel so dar, als sei sie gar nicht so bedeutend, aber sehr lukrativ.

Während der Angeklagte Exner auf seinem schon früher betonten Standpunkt beharrt, daß er keine Verschleierung darin erblicken könne, sondern nur einen lückenhaften Bericht, erklärt Dr. Gentzsch, daß er sich des Vergehens gegen § 314 des Handelsgesetzbuchs schuldig bekenne. Auch die übrigen Angeklagten geben zu, daß nach Lage der Sache, wie sie sich heute darstelle, allerdings eine Verschleierung vorliege, bestreiten aber, sich bei Abfassung bez. Genehmigung des Exposés dessen bewußt gewesen zu sein. Besonders Dobel erklärt in längeren Ausführungen, die sich mit seinen früheren decken, daß der Aufsichtsrat immer noch die Überzeugung gehabt habe, sie würden durchkommen, und die Aktionäre vor Verlusten zu bewahren geglaubt, wenn man nicht durch unvorsichtige Bekanntgabe des Treberobligos eine vorzeitige Katastrophe herbeiführe. Durch die weitere Beweisaufnahme wird allerdings festgestellt, daß der damals noch lebende Aufsichtsratsvorsitzende Sachsenröder in der Sitzung vom 16. März ausgerufen hat: „Aber, das ist ja die reinste Verschleierung!" worauf Dr. Gentzsch antwortete: „Allerdings ist das eine Verschleierung!" Exner will von diesem Zwischenruf Sachsenröders nichts gehört haben.

Die Erörterungen hierüber erstrecken sich auf den nächsten, den

Digitized by Google

zweiundzwanzigsten Verhandlungstag, 11. Juli, und lassen erkennen, daß man sich nach und nach des Ernstes der Lage auch im Aufsichtsrat bewußt wurde. Besonders deutlich geht das aus den Vorgängen in der Aufsichtsratssitzung vom 28. März und einem im Anschluß daran vom Angeklagten Börster an Dr. Gentzsch gerichteten Briefe vom 31. März hervor. In diesem Briefe ist unter anderm gesagt: „Die uns in der letzten Sitzung gegebenen Mitteilungen über die Höhe des Obligos mit Kassel lassen den Schluß zu, daß die Verbindlichkeiten Kassels auf die erschreckende Höhe von 86 Millionen gestiegen sind. Wir müssen deshalb bitten, uns noch eine genauere Aufstellung darüber anzufertigen und daneben die uns gegebenen Sicherheiten und sonstigen Bürgschaften aufzuführen, wobei wir die Treberwerte gesondert zu halten bitten. Wir halten gleichzeitig eine Aufstellung darüber für nötig, wie das Obligo am 30. März 1900 stand, damit daraus festgestellt wird, wie groß der Unterschied gegen früher ist. Sollte sich eine Übereinstimmung nicht herstellen lassen zwischen dem, was früher bestand, mit dem, was uns früher darüber angegeben wurde, so wäre die Gefahr vorhanden, daß uns falsche Buchungen und Verschleierungen vorgeworfen werden. . . . Von Kassel selbst müssen genauere Auskünfte eingezogen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß Schmidt seinen Rücktritt in Aussicht stellen sollte. Vor allem muß auch die Auszahlung der Dividende bei den Tochtergesellschaften inhibiert werden. Ich möchte gern einen namhaften Teil meines Vermögens opfern, wenn ich dadurch einer etwaigen civil- oder strafrechtlichen Verfolgung entgehen könnte."

Präsident: Sie haben sich also selbst für strafbar gehalten?

Börster: An die Möglichkeit, daß das Exposé uns strafbar machen könne, habe ich nicht im entferntesten gedacht. Strafbar erschien mir nur, daß wir die Höhe des Obligos nicht früher gemerkt hatten.

Einen ähnlichen Brief hat Börster auch an Dodel gerichtet, der ebenfalls zur Verlesung gelangt und in dem weiter noch gesagt ist: „Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir ohne Direktion verhandeln müssen. So hoch ich

Digitized by Google

unsere Direktion schätze, kann ich ihr doch den Vorwurf nicht ersparen, daß sie uns das Gesamtobligo nicht rechtzeitig genannt hat. Noch zu Anfang dieses Monats nannte man uns bloß 47 Millionen, und jetzt sind es 86! Diese Thatsache entlastet uns natürlich in unserer Verantwortung nicht, da wir weit früher Nachforschungen nach der Höhe anstellen mußten. Ich schlage Ihnen nunmehr eine vertrauliche Zusammenkunft vor, in der wir vor allem versuchen müssen, einem rechtskundigen Vertreter unsere Sache zu übertragen." Als solchen bringt der Brief den Justizrat Dr. Röntsch in Vorschlag, und es wird festgestellt, daß die Zusammenkunft auch stattgefunden und an ihr außer Dr. Röntsch auch Dr. Gentzsch teilgenommen hat. Börster bemerkt dazu, daß er Dr. Gentzsch damals gefragt habe, welche Folgen diese Sache für ihn haben könne. Dieser habe ihm erwidert, daß sich wohl eine civilrechtliche, aber keine strafrechtliche Haftbarkeit der Aufsichtsräte konstruieren lasse. Dr. Gentzsch gibt dies zu, mit dem Vorbehalt, daß er selbst damals in der festen Überzeugung gelebt habe, daß durch das Exposé ein strafbares Verschulden des Aufsichtsrats nicht geschaffen werde. Er habe geglaubt, daß der Aufsichtsrat genügend entschuldigt sein würde durch die ganze Sachlage, wenn ja eine strafrechtliche Verfolgung eintreten sollte. Daß er für seinen Teil die Folgen auf sich nehme und sich einer Verschleierung schuldig bekenne, habe er sowohl bei seiner Verhaftung als auch hier vor Gericht wiederholt erklärt.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder erklären wiederholt, daß sie sich damals nicht bewußt gewesen seien, mit dem Exposé eine strafbare Handlung zu begehen.

In der erwähnten Sitzung vom 28. März sind seitens der Direktion zum erstenmal eingehendere Mitteilungen gemacht worden, aus denen die ganze Höhe des Treberobligos ersichtlich wurde. Das Protokoll darüber wird verlesen. In demselben ist gesagt, daß der Aufsichtsrat nach Darlegung dieser Sachlage, die alle Mitglieder sehr erschreckte, sich sofort klar war, daß unter allen Umständen eine Aussprache mit den Treberherren, und zwar in Kassel selbst, stattfinden müsse. Es wurde daher eine aus Dodel, Schröder, Mayer, Gentzsch und Exner bestehende Kommission beauftragt, diese Reise nach Kassel zu machen, und weiter be-

Digitized by Google

schlossen, je nach dem Ausfall der Verhandlungen, daß dieselbe Kommission ev. nach Berlin gehen solle, um mit der dortigen Hochfinanz weitere Verhandlungen wegen einer „Hilfsaktion zu Gunsten der Leipziger Bank" anzuknüpfen. Zu diesem letzten Passus im Protokoll entspinnt sich eine Kontroverse zwischen dem Präsidenten und dem Angeklagten Exner, welcher bestreitet, daß es sich um eine Hilfsaktion für die Leipziger Bank selbst gehandelt habe. Er habe nur eine solche für die Trebergesellschaft im Auge gehabt. Die Fassung des Protokolls sei nur ungeschickt. Die Angeklagten Dr. Gentzsch und Dodel geben dagegen zu: sie hätten schon länger erkannt, daß eine Hilfsaktion für beide Teile, Kassel wie Leipzig, nötig war.

Die Reise nach Kassel verlief, nach den Feststellungen hierüber, gänzlich resultatlos, insofern man eine Klärung der Sachlage davon erhoffte. Im Gegenteil: Schmidt machte den Leipziger Herren klar, daß noch weitere Mittel erforderlich seien, für die natürlich wieder „erstklassige" Deckungen angeboten wurden. Man setzte zwar durch, daß Prokurist Wuthe, den man mitgenommen hatte, in Kassel blieb, um eine genaue Revision der Bücher vorzunehmen; diese Mission Wuthes hatte aber auch nur einen negativen Erfolg, wie er, abermals als Zeuge aufgerufen, ausführte, da ihm seine Aufgabe von Schmidt in jeder Weise erschwert und die erforderlichen Unterlagen überhaupt vorenthalten wurden, soweit sie hätten klaren Einblick verschaffen können. Nur soviel vermochte Wuthe festzustellen, daß über den Verbleib eines Betrages von 3 Millionen jeder Anhalt fehlte.

Als der Zeuge hierüber in Leipzig Bericht erstattete und die Vermutung aussprach, dieser Posten betreffe vielleicht die Kasseler Aufsichtsräte, habe ihn Dr. Gentzsch hart angelassen und gesagt: es sei nicht seine Sache, sich in Vermutungen zu ergehen. Exner aber habe sich in weitschweifige Auseinandersetzungen mit ihm, dem Zeugen, eingelassen, die aber zu keiner Erklärung führten. Dr. Gentzsch habe dann angeordnet, daß in dem offiziellen, für den Aufsichtsrat bestimmten Berichte Wuthes von den 3 Millionen nichts erwähnt würde.

Digitized by Google

29. Das Ende. Das Kommuniqué über die Zahlungseinstellung. Der Wechselverkehr der Leipziger Bank.

Dreiundzwanzigster Verhandlungstag. 12. Juli.

Über die Vorgänge nach der Kasseler Reise bis zur Zahlungseinstellung und den vergeblichen Versuch, Hilfe bei der Berliner Hochfinanz zu finden, verbreitet sich der Angeklagte Exner in längerer Rede, die im wesentlichen dasselbe sagt, wie seine früheren allgemeinen Ausführungen. Im Monat Juni hätten sich die ersten Schwierigkeiten in der Geldbeschaffung bemerkbar gemacht, gleichwohl aber sei die Bank noch aktionsfähig gewesen, wie die Thatsache beweise, daß er noch Anfang des Monats nach Wien gereist sei, um mit der Regierung wegen der bosnischen Anleihe zu verhandeln, und daß die Bank sich bei der Hilfsaktion für die Dresdener Kreditanstalt und der Deutschen Kleinbahngesellschaft beteiligt, auch die auf sie entfallenden Beträge eingezahlt habe. Der Zusammenbruch in Dresden und sonstige auf dem Industrie- und Finanzmarkt entstandene Schwierigkeiten hätten aber doch allmählich den Diskontmarkt nachteilig beeinflußt, und so hätte denn zunächst die Reichsbank die Wechsel der Leipziger Bank zurückgewiesen. Er sei dann persönlich zu dem hiesigen Reichsbankdirektor Kalähne gegangen, und dieser habe ihn gefragt, wie hoch sich die Verbindlichkeiten der Trebergesellschaft beliefen, er habe aber erklärt, daß er dies ohne Ermächtigung des Aufsichtsrats nicht sagen könne. Dann habe auch die Sächsische Bank erklärt, keine Wechsel mehr von der Leipziger Bank hereinnehmen zu können. Es wurde deshalb sofort eine Aufsichtsratssitzung berufen und beschlossen, eine Kommission, bestehend aus Schröder, der an Stelle des abwesenden Dodel den Vorsitz führte, Mayer, Exner und Dr. Gentzsch, der telegraphisch von einer Erholungsreise nach Abbazia zurückberufen wurde, nach Berlin zu entsenden, um die Hilfe der dortigen Großdiskonteure nachzusuchen. Diese Entsendung hatte den bekannten Erfolg. Die Höhe des Treberobligos, bezüglich dessen man ja nun Farbe bekennen mußte, schreckte, wie gar nicht anders erwartet werden konnte, alle zurück. Exner freilich stellt auch heute die Sache wiederum

Digitized by Google

so dar, als seien nur die allgemeinen Finanzschwierigkeiten, insbesondere der Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt und der Kummerwerke schuld an der Kreditverweigerung.

Auch der Angeklagte Schröder gibt noch eine Darstellung der Reise nach Berlin, die sich mit der in seiner erstmaligen Aussage vor dem Gerichtshof deckt.

Beide Angeklagte, Exner sowohl wie Schröder, wollen nach dieser mißglückten Berliner Reise immer noch nicht alle Hoffnung verloren haben, daß dennoch eine Hilfsaktion für die Leipziger Bank zu stande kommen würde, von welcher Seite, wissen sie allerdings selbst nicht zu sagen. Der Präsident bezeichnet dies als den Strohhalm, an den sich jeder Ertrinkende klammert.

Es gelangt sodann das Kommuniqué der Leipziger Bank vom 25. Juni zur Verlesung, in dem sie ihre Zahlungseinstellung ankündigt, dieselbe aber nur als eine „zeitweilige" erklärt und betont, daß bei sachgemäßer Abwickelung der Geschäfte nicht nur jeder Verlust für die Gläubiger ausgeschlossen sein würde, sondern auch ein günstiges Ergebnis für die Aktionäre zu erwarten wäre. In einem zweiten, später veröffentlichten Kommuniqué fehlt dieser Passus, in dem die Anklage wiederum eine Verschleierung erblickt, ebenso wie in dem Worte „zeitweilig", das auch in dem abgeänderten Kommuniqué stehen geblieben ist. Auch ist es nach der Anklage eine auf Irreführung des Publikums berechnete falsche Darstellung, daß in der Bekanntmachung als Ursache der Zahlungseinstellung die durch den Zusammenbruch der Dresdener Kreditanstalt geschaffene schwierige Lage des Großdiskontmarkts bezeichnet wird. Unterschrieben ist das erste sowohl wie das abgeänderte Kommuniqué von den Direktoren Exner und Dr. Gentzsch, sowie von Schröder als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Angeklagter Schröder erklärt auf den Vorhalt des Präsidenten, daß doch von einer „zeitweiligen" Zahlungseinstellung nach Lage der Sache keine Rede mehr hätte sein können: er habe in der Aufregung nicht so genau darauf geachtet, auch immer noch die Hoffnung gehabt, daß nicht alles verloren sei, da er die Kasseler Sache für gut hielt. Dem Angeklagten Mayer ist zwar die Erklärung etwas

Digitized by Google

zu bestimmt gewesen, aber er gibt zu, daß seine Einwendungen gegen die Fassung derselben wohl unter dem Druck der Ereignisse nicht energisch genug gewesen seien, da sie sonst gewiß von der Direktion befolgt worden wären. Im übrigen müsse auch er daran festhalten, daß man nur den Dresdener Zusammenbruch für die Ursache der Schwierigkeiten gehalten habe. Angeklagter Wölker sagt, daß er durch den plötzlichen Eintritt der Stockung völlig konsterniert gewesen sei und rein mechanisch, willenlos dem Kommuniqué zugestimmt habe. Die Angeklagten Fiebiger, Börster und Wilkens haben bei der Abfassung des Kommuniqués nicht mitgewirkt. Der Erstgenannte erklärt aber, daß er in der Fassung nichts Bedenkliches finde und es auch unterschrieben haben würde. Als Dresdener sei es ihm übrigens unzweifelhaft, daß der Dresdener Krach schuld gewesen sei an den Zahlungsschwierigkeiten der Leipziger Bank.

Es wurden nun die Sachverständigen über das Kommuniqué gehört. Sachverständiger Herrmann erklärt, daß allerdings wohl die eigentliche Ursache des Zusammenbruchs der Leipziger Bank der vorausgegangene der Dresdener Kreditanstalt gewesen sei; mitgewirkt habe aber wesentlich das Mißtrauen gegen Kassel, das schon lange bestand, und da man wußte, daß die Leipziger Bank mit diesem eng liiert war, wurde sie natürlich auch mit ungünstigen Augen angesehen. Sachverständiger Sieskind findet dagegen den Grund des Zusammenbruchs nur in der Verbindung mit Kassel; möglich, daß er sich noch hätte hinausziehen lassen, wenn nicht die Dresdener Katastrophe eingetreten wäre. Dem schließt sich der Sachverständige Plaut an, mit dem Hinzufügen, daß schon $1^1/_2$ Jahre zuvor die Lage der Bank eine so trostlose war, daß jede politische oder kommerzielle Erschütterung zu ihrem Sturze führen mußte. Der Vorstand hätte sich das auch sagen müssen. Der Kern der Katastrophe sei aber auf alle Fälle im Treberengagement zu suchen.

Weiter äußern sich die Sachverständigen auf Befragen übereinstimmend, daß eine kaufmännische Gepflogenheit, die Gründe der Zahlungseinstellung im vollen Umfange anzugeben, nicht existiert.

Digitized by Google

Sodann fragt der Präsident die Sachverständigen, ob die Lage der Leipziger Bank am 25. Juni eine derartige war, daß Direktion und Aufsichtsrat nur von einer zeitweiligen Zahlungseinstellung sprechen konnten. Das wird von den Sachverständigen ebenfalls übereinstimmend verneint. Ebenso die weitere Frage des Präsidenten, ob die Lage der Leipziger Bank am 25. Juni derart war, daß sich Direktion und Aufsichtsrat Aussicht machen konnten, es werde bei sachgemäßer Abwickelung nicht nur jeder Verlust für die Gläubiger ausgeschlossen, sondern auch für die Aktionäre eine annehmbare Quote entfallen, jedoch mit der Einschränkung, daß hier zu beachten wäre, ob den Aufsichtsräten die wahre Lage der Bank bekannt gewesen sei. Sachverständiger Plaut glaubt, daß sie sich wohl mit der Hoffnung getragen hätten, selbst im schlimmsten Falle aus dem Treberconcern noch größere Beträge zu lösen.

Die Bekundungen des hierauf vernommenen Zeugen Hoffmann, der Sekretär des Konkursverwalters ist, beziehen sich nur auf die Buchführung, gegen die Zeuge nichts zu erinnern findet, und den Stand des Konkurses. Danach sind an bevorrechtigten Forderungen nur rund 800 Mk. vorhanden, an nicht bevorrechtigten rund 76 Millionen Mk.

Für die Schuldfrage sind diese Aussagen ebensowenig von Belang, wie die des Zeugen Scholinus, des ehemaligen Vizedirektors der Leipziger Bank, der im wesentlichen das bestätigt, was bereits von den Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch, sowie dem Zeugen Wuthe ausgesagt worden ist.

Es wird schließlich in eine Erörterung des Wechselverkehrs der Leipziger Bank eingetreten und dabei festgestellt, daß in einem Jahre für über 25 Millionen Mk. Accepte der Tochterwerke der Trebergesellschaft hereingenommen worden sind. Die Sachverständigen äußern sich dahin, daß diese Treberwechsel nicht den geringsten wirtschaftlichen Wert hatten. Sachverständiger Plaut bezeichnet sie direkt als Reitwechsel.

Digitized by Google

30. Der Zeuge Schmidt. Verschiedene Erörterungen. Gutachten der Bücherfachverständigen.

Vierundzwanzigster und fünfundzwanzigster Verhandlungstag. 14. u. 15. Juli.

Das Ereignis des vierundzwanzigsten Verhandlungstages ist die Vernehmung des bekanntlich in Untersuchungshaft befindlichen früheren Generaldirektors Adolf Schmidt aus Kassel, der sich unter der volkstümlichen Bezeichnung „Treberschmidt" noch lange eines allerdings etwas zweifelhaften Ruhmes erfreuen dürfte. Der Zeuge erscheint in elegantem Gesellschaftsanzug mit wohlgepflegtem Haar und Vollbart und trägt ein durchaus sicheres, ruhiges Wesen zur Schau. Obwohl eine gewinnende, weltgewandte Erscheinung, merkt man ihr doch nichts von dem „Fascinierenden" an, das Schmidt von so vielen Seiten nachgesagt worden ist und was durch eine Bemerkung des Sachverständigen Plaut dahin berichtigt wird, daß man eher davon sprechen könne, Schmidt habe es verstanden, den Eindruck des treuherzigen, offenen und ehrlichen Biedermannes zu erwecken. Wer aber die Erwartung gehegt hatte, daß die Aussagen Schmidts noch zuletzt sensationelle Enthüllungen bieten würden, der sah sich gründlich enttäuscht. Für die Angeklagten boten sie weder Be- noch Entlastendes dar. Interessant war eigentlich nur die geradezu phänomenale Nonchalance, mit der dieser Zeuge in seinen Ausführungen die Millionen jonglierte. Herr Schmidt ist natürlich nur ein Opfer ungeheuren Mißgeschicks, das seine Riesenunternehmungen gerade in dem Augenblick zusammenbrechen ließ, als die im Werke befindliche Fusion den Anbruch eines goldenen Zeitalters vorbereitete. Die Bilanz- und Wechselschiebungen mit der Leipziger Bank, wie sie früher zur Erörterung gelangten, seien natürlich nur gemacht, um diese vor Schädigungen zu bewahren. Auch die vorgekommenen falschen Buchungen erklärt der Zeuge in harmloser Weise; die Forderungen an die Tochterwerke, die man als fiktive bezeichnet habe, hätten in der That bestanden, er habe sie aber in den Büchern der einzelnen Gesellschaften nicht führen lassen, um sie nicht zu hoch belastet erscheinen zu lassen.

Digitized by Google

Über seine Einkommensverhältnisse sagt der Zeuge, daß er an Gehalt 24000 Mk. und an Tantiemen 300000 bis 400000 Mk. jährlich bezog; die Tantiemen aber, wie auch sein letztes Jahresgehalt, habe er stets der Trebergesellschaft überlassen. Wenn gesagt worden sei, daß diese überspannt war, so treffe das durchaus nicht zu. „Ich sage," fährt Schmidt wörtlich fort, „daß sie bis zum letzten Augenblick buchmäßig vollständig intakt war ... Mein Werk habe ich immer für gut gehalten und noch vier Wochen vor dem Zusammenbruch meinen Bekannten empfohlen, ihre Aktien nicht zu verkaufen, da ich fest überzeugt war, daß die Rentabilität noch in demselben Jahre eintreten würde. Was die Leipziger Bank betrifft, so hatte mir Exner noch am Tage vor der Zahlungseinstellung fest versichert, daß sie von der Hochfinanz gehalten würde, daß man ihn gar nicht fallen lassen könne. Es ist aber zu bedenken, daß mit dem Zusammenbruch die Ansprüche an die Gesellschaft aus den übernommenen Garantien herantraten, die bis dahin keine buchmäßige Belastung bildeten und etwa 50 Millionen betrugen. Ferner traten an die Trebergesellschaft eine große Anzahl Schadenersatzforderungen, die auch erst durch den Zusammenbruch entstanden. Zu gleicher Zeit ging von den Aktiven eine große Anzahl ab, weil sie der Leipziger Bank als Unterpfand gegeben waren, und schließlich verloren die Aktiven, wie immer beim Konkurse, ganz kolossal an Wert. Dazu kommt noch, daß der Zeitpunkt des Zusammenbruchs der ungünstigste war, der sich denken läßt. Mit der Fusion waren erhebliche Aktiven, aber auch erhebliche Verbindlichkeiten entstanden und bereits fest abgeschlossen, während die Aktiven fast ganz verloren gingen, weil die jungen Aktien noch nicht fertig gedruckt waren und deshalb die Leute noch vor der Zeichnung zurücktreten konnten. So entstand das traurige Bild, aus dem nun, auch seitens der Sachverständigen, ganz falsche Schlüsse gezogen werden. Der Konkursverwalter, Justizrat Frieß, hat mir übrigens bestätigt, daß der Zeitpunkt, wo der Zusammenbruch erfolgte, der allerungünstigste war." (Justizrat Frieß, der noch als Zeuge anwesend ist, bestätigt dies.)

Im übrigen erklärt Schmidt, daß die Leipziger

Digitized by Google

Bank die Verhältnisse der Trebergesellschaft wie auch der Tochterunternehmungen genau gekannt habe, da Exner in verschiedenen Aufsichtsräten saß und er, der Zeuge, auch stets dessen Ratschläge eingeholt habe, da er ihm als gewiegter Kaufmann bekannt gewesen sei.

Zu der Behauptung Schmidts, die Gewinnbuchungen der Trebergesellschaft seien durchaus reelle gewesen, erklärt der Sachverständige Daltrop, daß diese Behauptung als eine recht wunderliche erscheinen müsse. Nicht nur in den letzten Jahren, sondern schon viel früher seien grobe Schiebungen vorgenommen worden; bis 1894 reichten sie zurück. Als charakteristisches Beispiel führt der Sachverständige an, daß im Abschluß vom 31. Dezember 1894 ein Gewinn von 350000 Mk. ausgewiesen sei, woraus damals 10% Dividende verteilt wurden. Eine Prüfung der Bücher habe nun ergeben, daß ein großer Teil der Verkäufe, worauf jener Gewinn beruhte, im Jahre 1895 rückgebucht wurde. Dadurch wurde aber nicht nur der ganze Gewinn hinfällig, sondern es blieb sogar noch eine Unterbilanz übrig.

Die weiteren Verhandlungen beziehen sich auf den früheren und heutigen Stand der Tochtergesellschaften, wozu als Zeugen der Chemiker Dr. Franz Schmidt, der von 1897 bis 1900 in Diensten der Trebergesellschaft stand, und der Prokurist Wuthe, der im Auftrage des Konkursverwalters der Leipziger Bank die einschlägigen Verhältnisse genau geprüft hat, vernommen werden. Diese Verhandlungen können dahin resümiert werden, daß die Anlage der einzelnen Werke von Hause aus fast durchweg eine total verfehlte war und als lebensfähig nur die bosnischen und galizischen Werke übrig bleiben, was nach Aussage Wuthes lediglich der Tüchtigkeit ihrer Werkmeister zuzuschreiben sei. Übergründet seien auch sie von Hause aus gewesen.

Die Vernehmung des Landrichters Dr. Mittelstädt, welcher die Untersuchung gegen die Angeklagten geführt hat, ergibt keinen Anhalt dafür, daß die Angeklagten, wie teilweise von ihnen behauptet, zu ihren Aussagen vielfach „gedrängt", also in unzulässiger Weise beeinflußt worden seien.

Hierauf haben sich die Bücher sachverständigen über die Buchführung, speziell soweit sie die Treberengagements betrifft, zu äußern. Sachverständiger Bünger

Digitized by Google

gibt zunächst eine geschichtliche Darstellung des Anwachsens des Treberobligos und bezeichnet die Buchführung in ihrem Hauptteile als einwandfrei, obgleich an verschiedenen Stellen Stornierungen, Radierungen und Streichungen vorkommen. Dagegen könne die Buchhaltung des Sekretariats, so wie sie geführt wurde, nicht als zulässig bezeichnet werden, da sie allmählich den Charakter einer Geheimbuchhalterei angenommen habe. In der Hauptbuchhalterei wurde nichts weiter angewiesen, als daß vom Conto ordinario auf das Sekretariat abgebucht werden solle. Die Konten des Sekretariats wurden ihrem Wesen nach in der Hauptbuchhalterei nicht bekannt. Die Hauptbuchhalterei war daher nicht in der Lage, die Bewegung und das Anschwellen der Treberengagements zu verfolgen. Der Sachverständige Daltrop schließt sich diesen Ausführungen an. Dagegen erhebt Zeuge Buchhalter Premsler, der sich hierzu selbst meldet, Einspruch gegen diesen Vorwurf und behauptet, daß die Hauptbuchhalterei über das Anschwellen der Treberengagements nicht im unklaren geblieben sei, da vom Sekretariat jeden Monat Notizen über die Saldi an die Hauptbuchhalterei gegeben worden seien. Der Zeuge legt hierbei eine Aufstellung vor, aus der sich das Anwachsen der Treberengagements wie folgt ergibt: Ende Dezember 1898 Hauptbuchhaltung 21000000 Mk. (Sekretariat 6900000 Mk.), Juni 1899 Hauptb. 18000000 Mk. (Sekr. 13000000 Mk.), Oktober 1899 Hauptb. 20000000 Mk. (Sekr. 21000000 Mk.), Dezember 1899 Hauptb. 27000000 Mk. (Sekr. 19000000 Mk.), Mai 1900 Hauptb. 29000000 Mk. (Sekr. 23000000 Mk.), Dezember 1900 Hauptb. 24000000 Mk. (Sekr. 50000000 Mk.), 25. Juni 1901 Hauptb. 29000000 Mk. (Sekr. 58000000 Mk.).

---

31. Die Untreue gegen die Leipziger Hypothekenbank. Noch einmal die Sachverständigen über die Buchführung. Erörterungen über den Verbleib der nach Kassel gegebenen Millionen.

Sechsundzwanzigster Verhandlungstag. 16. Juli.

Der letzte Punkt der Anklage richtet sich nur gegen die Angeklagten Exner, Dr. Gentzsch und Dodel und

Digitized by Google

lautet auf Untreue nach § 312 des Handelsgesetzbuchs zum Nachteile der Leipziger Hypothekenbank, deren Aufsichtsrat die drei Angeschuldigten als Mitglieder angehörten. Das Nähere hierzu ergibt sich aus Kapitel 4: „Die Anklage".

In längerer Rede verbreitet sich Exner über die Beziehungen der Leipziger Bank zur Hypothekenbank und legt dar, wie letztere ihren Aufschwung eigentlich der ersteren zu danken habe. Die Hypothekenbank sei eigentlich nur ein Organ der Leipziger Bank gewesen, deren Kontrolle sie unterstand; sie wäre also nach den bestehenden Verträgen gar nicht in der Lage gewesen, ihre Gelder anderswo zu deponieren. Die beanstandete Subskription habe er für durchaus unbedenklich gehalten, und eine Absicht, das dadurch erlangte Geld zur Aufrechterhaltung der Leipziger Bank zu benutzen, habe nie bestanden. Zu jener Zeit habe er, wie ja bis zuletzt, für die Gläubiger der Leipziger Bank nie etwas gefürchtet und die Leipziger Bank für eine durchaus passende Hinterlegungsstelle gehalten. Niemals habe er geglaubt, daß man hieraus eine Anklage gegen ihn konstruieren könne. „Ich glaube vielmehr," so sagt der Angeklagte wörtlich, „für mich ein gewisses Verdienst daraus herleiten zu können, daß ich an dem Aufschwunge der Hypothekenbank in hervorragendem Maße mitgewirkt. In wenigen Jahren sind die Pfandbriefe der Leipziger Hypothekenbank zu einem der feinsten Anlagepapiere in ganz Deutschland geworden, und das erfüllt mich mit großer Genugthuung."

In ähnlichem Sinne äußert sich Dr. Gentzsch. Auch er habe die Leipziger Bank bis zum letzten Augenblick für eine geeignete Hinterlegungsstelle angesehen.

Angeklagter Dodel erklärt, zur Zeit der Subskription von seinen eigenen geschäftlichen Angelegenheiten so in Anspruch genommen gewesen zu sein, daß er sich um die Vorgänge bei der Hypothekenbank nicht habe eingehend kümmern können. Im übrigen sei ihm nie auch nur entfernt der Gedanke gekommen, daß jemals ein Gläubiger der Leipziger Bank etwas verlieren könnte. Er selbst habe sein ganzes Vermögen in Werten der Leipziger Bank angelegt, und sei es ihm schon ganz ungeheuerlich erschienen, daß Kapital und Reserve verloren seien, wieviel weniger,

Digitized by Google

daß auch noch Gelder der Hypothekenbank als eines Gläubigers in Verlust geraten könnten. Daß der Riesenaufwand für die Trebergesellschaft so gut wie nichts zurückgebracht habe, könne er noch heute nicht fassen.

Der sodann als Zeuge vernommene Direktor der Hypothekenbank, Dr. Rothe, bestreitet die Behauptung Exners, daß die Hypothekenbank gewissermaßen nur die Hypothekenabteilung der Leipziger Bank gebildet habe. Der Geschäftsbetrieb sei ein durchaus selbständiger gewesen, wohl aber war die Leipziger Bank stets der alleinige Bankier. Die erzielten Erlöse wurden stets für die Leipziger Bank gutgeschrieben und auch die Pfandbrief-Subskriptionen gemäß dem getroffenen Abkommen stets von dieser durchgeführt.

Auf Antrag der Verteidigung wurde sodann an die Sachverständigen die Frage gerichtet, ob es für einen sachverständigen Dritten unmöglich war, aus den Büchern eine Übersicht über den Vermögensstand der Leipziger Bank zu gewinnen.

Sachverständiger Herrmann äußert sich hierzu und Sachverständiger Sieskind schließt sich ihm an, daß ein Dritter aus den Buchungen wohl ziffernmäßig den Vermögensstand feststellen könne, nicht aber, wie er thatsächlich beschaffen war. Die Geschäfte waren so undurchsichtig, daß sie nicht den wahren Vermögensstand erkennen ließen. Bei der Abtrennung des Sekretariats vom Hauptstock der Buchführung und bei dem bloß summarischen Verkehr zwischen beiden war selbst den vertrauten Beamten im Hause eine vollkommene Übersicht nicht möglich.

Bankier Plaut dagegen erklärt, daß es für einen sachverständigen Dritten entschieden möglich war, sich ein Bild von dem Vermögensstande zu machen. Was die Buchungen anlange, so sei gemäß den Schiebungen gebucht worden, abgesehen von diesen Schiebungen aber seien die Buchungen korrekt.

Sachverständiger Lambert drückt sich wie immer am mildesten aus und meint, daß eine Zusammenstellung des Status aus den Büchern der beiden Abteilungen möglich war und keine größeren Schwierigkeiten als bei allen großen Banken gemacht habe.

Weiter wünscht die Verteidigung Exners von den Kasseler Sachverständigen zu wissen, ob aus den Büchern

Digitized by Google

und Korrespondenzen der Trebergesellschaft ermittelt worden sei, daß die von der Leipziger Bank gegebenen Mittel auch für Treberzwecke verwendet worden sind.

Sachverständiger Daltrop erklärt zu dieser Frage, daß die Bücher von Kassel am Schlusse des Jahres bezüglich der von Leipzig erhaltenen Summen genau stimmen. Dagegen lasse sich nicht nachweisen, ob die Mittel auch für die Zwecke, für die sie bestimmt waren, verwendet wurden. (Aufschluß hierüber dürfte wohl erst die Verhandlung gegen Schmidt erbringen, wenn überhaupt!)

---

32. Die Schuldfragen.

Siebenundzwanzigster Verhandlungstag. 17. Juli.

Die den Geschworenen unterbreiteten Schuldfragen lauten:

Den Angeklagten **Exner** betreffend:

1. Ist Exner als Vorstandsmitglied der Leipziger Bank in Gemeinschaft mit Gentzsch schuldig, die Handelsbücher der Gesellschaft derart geführt zu haben, daß sie keine Übersicht boten?
2. Sind mildernde Umstände vorhanden?*)
3. Ist Exner schuldig, in Gemeinschaft mit Gentzsch, Dodel, Schröder, Mayer, Fiebiger, Wölker, Börster und Wilkens durch den Geschäftsbericht und die Bilanz für 1900, sowie durch einen Vortrag in der Generalversammlung vom 19. März 1901 die Verhältnisse der Leipziger Bank unwahr dargestellt und verschleiert zu haben?
5. Ist Exner schuldig, in Gemeinschaft mit Gentzsch, Schröder und Mayer am 3. Juli 1901 den Vermögensstand der Leipziger Bank unwahr dargestellt zu haben?

*) Die in der Folge fortgelassenen geraden Ziffern stellen in allen Fällen die Unterfrage nach mildernden Umständen.

Digitized by Google

7. Ist Exner schuldig, in Gemeinschaft mit Gentzsch der Trebergesellschaft einen Vermögensvorteil verschafft und dadurch das Bankhaus von der Heydt in Berlin geschädigt zu haben?
9. Ist Exner schuldig, im Monat März 1901 durch Vorspiegelung falscher Thatsachen die Firma S. Bleichröder in Berlin geschädigt zu haben?
11. Ist Exner schuldig, in Gemeinschaft mit Gentzsch und Dodel die Leipziger Hypothekenbank an ihrem Vermögen geschädigt zu haben?

Den Angeklagten Dr. **Gentzsch** betreffend:

1. Ist Gentzsch schuldig, in Gemeinschaft mit Exner die Bücher der Leipziger Bank so geführt zu haben, daß sie keine Übersicht gewährten?
3. Ist Gentzsch schuldig, in Gemeinschaft mit Exner und den übrigen Angeklagten durch den Geschäftsbericht und die Bilanz für 1900, sowie durch einen Vortrag in der Generalversammlung vom 19. März 1901 den Stand der Leipziger Bank wissentlich falsch dargestellt und verschleiert zu haben?
5. Ist Gentzsch schuldig, als Vorstandsmitglied der Leipziger Bank in Gemeinschaft mit Exner, Schröder und Wölker durch eine Bekanntmachung vom 25. Juni 1901 die Lage der Leipziger Bank verschleiert zu haben?
7. Ist Gentzsch schuldig, in Gemeinschaft mit Exner der Trebergesellschaft einen Vermögensvorteil zugewendet und durch Vorspiegelung falscher Thatsachen das Bankhaus von der Heydt geschädigt zu haben?
9. Ist Gentzsch schuldig, in Gemeinschaft mit den Angeklagten Exner und Dodel zum Nachteil der Leipziger Hypothekenbank gehandelt zu haben?

Den Angeklagten **Dodel** betreffend:

1. Ist Dodel schuldig, in Gemeinschaft mit den übrigen Angeklagten durch den Geschäftsbericht und die Bilanz für 1900, sowie durch einen Vortrag in der General-

Digitized by Google

versammlung vom 19. März 1901 den Stand der Leipziger Bank unwahr dargestellt und verschleiert zu haben?

3. Ist Dodel schuldig, in Gemeinschaft mit Exner und Gentzsch zum Nachteil der Leipziger Hypothekenbank gehandelt zu haben?

Den Angeklagten **Schröder** betreffend:

1. Ist Schröder schuldig, in Gemeinschaft mit den übrigen Angeklagten wissentlich den Geschäftsbericht und die Bilanz für 1900 falsch dargestellt und durch einen Vortrag in der Generalversammlung vom 19. März 1901 die Lage der Leipziger Bank verschleiert zu haben?
3. Ist Schröder schuldig, in Gemeinschaft mit Exner, Gentzsch, Mayer und Wölker durch die am 25. Juni 1901 erlassene Bekanntmachung den Stand der Leipziger Bank unwahr dargestellt und verschleiert zu haben?

Bezüglich der Angeklagten **Mayer** und **Wölker** lauten die Schuldfragen wie bei Schröder; bezüglich der übrigen Angeklagten, Dr. **Fiebiger**, **Börster** und **Wilkens** ist nur die Schuldfrage unter Nr. 1 mit der Unterfrage nach mildernden Umständen gestellt.

---

33. Die Plaidoyers der Staatsanwälte.

Staatsanwalt Dr. Weber nimmt sodann das Wort, um die Anklage gegen die Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch in nahezu achtstündiger, bis zum nächsten Verhandlungstage sich erstreckender Rede zu begründen. Eingangs derselben führt er aus, daß noch vor Jahresfrist niemand gedacht hätte, das stolze Gebäude der Leipziger Bank könne jemals zusammenbrechen; kein Mensch hätte geglaubt, daß Direktion und Aufsichtsräte dem Strafrichter verfallen würden. Die früheren Mitglieder einer Bank bilden heute eine Leipziger Anklagebank. Man habe verlangt, daß der Staatsanwalt mit festem Griff das skrupel-

Digitized by Google

lose Vorgehen dieser Männer entschleiere, denn man war der Meinung, daß das Geld einer Gesellschaft nicht dazu da sei, den Spekulationsgelüsten einzelner zu dienen, und wenn, wie hier, in so frivolem Spiel das ganze Vermögen einer Bank dahingeht, während auf der andern Seite den Kreditsuchenden die sonst üppig fließende Quelle verschlossen bleibt, dann erschallt zuweilen nicht nur der Ruf nach dem Staatsanwalt, sondern auch nach neuen Gesetzen. Unsere Gesetze genügten aber vollkommen, und es sei nur nötig, sie richtig anzuwenden. Sie müßten angewendet werden auf alle Bankleiter, die da meinen, gewissenlos zum Nachteile ihrer Bank handeln zu können, auf alle Aufsichtsräte, die ihre Pflichten erfüllt glauben durch das Einstreichen der hohen Tantiemen, auf die Leute, die es mit ihren Pflichten vereinbar halten, nicht nur in einem Aufsichtsrat, sondern gleich in Dutzenden zu sitzen. Und in diesem Sinne möchten die Geschworenen nun nichts weiter thun, als die bestehenden Gesetze anwenden und demgemäß sämtliche ihnen vorgelegten Schuldfragen bejahen, um durch ihren Spruch diejenigen zu befriedigen, die für Unerhörtes eine gerechte Strafe verlangen, und einen Prozeß zu Ende zu führen, wie er seit Menschengedenken nicht da war und in Menschengedenken hoffentlich nicht wieder vorkommen wird.

Der öffentliche Ankläger wendet sich sodann zu der Frage: Wie war es möglich, daß die Leipziger Bank zusammenbrechen konnte? Wie war es möglich, daß die seit 63 Jahren mit solchem Glanz bestandene Bank, die im In- und Auslande das höchste Ansehen genoß, auf die unser Leipzig mit Stolz zu blicken gewohnt war, die noch in den letzten Jahren so glänzende Berichte lieferte, ein so unrühmliches Ende nehmen konnte? Und als es dann bekannt wurde, daß die Ursache des Zusammenbruchs die Verbindung mit der Trebergesellschaft in Kassel war, und sich herausstellte, daß das Obligo dieser Gesellschaft sich auf 80 bis 90 Millionen Mk. belief, sei die weitere Frage entstanden: Wie war es möglich, daß ein derartiges Engagement so viele Jahre hindurch geheim bleiben konnte, bei einer Bank, die Hunderte von Leuten beschäftigt, von denen allen doch nicht angenommen werden konnte und durfte, daß sie ihre Hand geboten hatten zu so frevelhaftem

Digitized by Google

Spiel. Zur Beantwortung dieser zwei Fragen gibt nun der Staatsanwalt in großen Zügen einen geschichtlichen Rückblick über das Treberobligo, wie es sich in den fünfwöchigen Verhandlungen dargestellt hat, und geht sodann zu den Angeklagten Exner und Dr. Gentzsch über. Es sei nicht die Rede davon, daß die Direktion von vornherein bewußtermaßen auf eine schlechte Sache Geld gegeben habe; man glaubte zunächst und konnte es auch glauben, daß das Bergmann-Patent gut sei. Aber es habe dann an der nötigen Kritik und den üblichen Vorsichtsmaßregeln gefehlt. Diese zu üben, war doppelte Pflicht eines Kaufmannes, der fremde Kapitalien in das Unternehmen hineinsteckte. Und wie sei diese Pflicht verabsäumt worden! Erst im Jahre 1900 habe man einen technischen Sachverständigen zu Rate gezogen. Dazu hätte man aber schon viel früher kommen müssen; man hätte sich sagen müssen, daß die bisherigen Versuche mit dem Bergmann-Patent nur im kleinen, im Laboratorium unternommen waren, und mußte deshalb abwarten, ob sich die Sache auch im großen bewähren würde, ehe man zur Bewilligung größerer Kredite schritt. Weiterhin war die Lage nicht nur des Inland-, sondern des gesamten Weltmarktes zu berücksichtigen, die derartigen Unternehmungen durchaus nicht günstig war. Eine oberste Pflicht wäre auch die genaueste kaufmännische Prüfung gewesen. Aber nichts von alledem sei geschehen. Man war vollständig ins Schlepptau der schönen Versprechungen von Schmidt geraten, und da gab es dann schließlich kein Zurück mehr. Jedenfalls aber waren sich die Angeklagten vollständig klar darüber, daß Kassel unaufhörlich neue Mittel verlangte, daß das Bergmann-Patent sich nicht bewährte, daß Kassel anderweitig Kredite nicht erhielt, daß es um die Tochtergesellschaften schlecht stand, daß die Bilanzen „frisiert" waren und daß Schmidt vor den gewagtesten Dingen nicht zurückschreckte, um sich über Wasser zu halten. Die Sache war so verfahren, daß weder nach der technischen Seite noch nach der kaufmännischen Seite hin an eine Sanierung der Trebergesellschaft gedacht werden konnte. Warum die Direktion der Leipziger Bank sie doch nicht fallen gelassen hat, will ich Ihnen, meine Herren Geschworenen, auseinandersetzen. Vielfach ist im Volke der Verdacht aufgetaucht, daß

Digitized by Google

Exner sich deshalb veranlaßt sah, die ungeheuren Engagements auf sich zu nehmen, damit er ungebührlich große Gewinne in die eigene Tasche einheimste. Ich glaube annehmen zu können, daß dieses nicht das Motiv seiner Handlungsweise war. Selbstverständlich darf der Gedanke, daß gute Unternehmungen auch gute Gewinne abwerfen, nicht in den Hintergrund treten. Das Hauptmotiv war vielmehr falsches Ehrgefühl. In verhältnismäßig jungen Jahren kam er in eine hohe Stellung und wollte nun der Welt zeigen, daß er wirklich das Genie war, als das er sich so gern aufspielte. So hat er nicht den Mut gefunden, rechtzeitig Halt zu gebieten. Die Leipziger Direktion wollte nicht zugeben, daß sie sich verspekuliert hatte. Wenn sie damals ein offenes Geständnis ablegte, wäre sie aus der Rolle der Mittelbank in die einer Kleinbank gelangt, und das wollte die Direktion nicht.

Was Dr. Gentzsch betrifft, so betone ich ausdrücklich, daß ich alle Vorwürfe, die ich gegen Exner richte, auch gegen Gentzsch gerichtet wissen will. Bei Gentzsch ist nun hinsichtlich des Motives das, was ich bei Exner verneinte, zu bejahen. Ein Anwalt, der eine gute Praxis aufgibt, der keinen anderen Grund dafür hat, eine Bankdirektorstelle anzunehmen, als den, daß er sich hierbei besser steht, und der in dieser Stelle bleibt, obwohl er seit dem Jahre 1898 seiner eigenen Angabe nach keine ruhige Minute mehr gehabt, welches Motiv mag diesen wohl bei solcher Handlungsweise beseelt haben? Warum ist er nicht, wenn er sah, daß die Sache faul war, in unauffälliger Form von der Leipziger Bank wieder ausgeschieden? Seit dem Jahre 1898 hat er das Treberengagement zu verheimlichen gesucht, da er mit Recht darin einen großen Schaden für die Leipziger Bank erblickte. Wenn er derartige Gedanken hatte, warum hat er da nicht Ernst gemacht und Halt geboten? Wenn Gentzsch seit dieser Zeit solche Sorgen hatte, wenn es ihm unheimlich vorkam, daß die Trebergesellschaft der Leipziger Bank für die Geschäfte so hohe Provisionen zahlte, wenn er seit dem Sommer 1898 keine ruhige Minute mehr verlebte, warum ist er da nicht eingeschritten in dem Moment, als ihm Exner gestand, daß er Mißtrauen gegen die Trebergesellschaft hätte. Er hat eben seine gute Stelle nicht aufgeben wollen. Das ist ein schwerer Vorwurf,

Digitized by Google

den ich ihm zu machen habe, aber es ist dies meine tiefbegründete Überzeugung, der ich Ausdruck verleihen muß.

Gegen Ende des Jahres 1898 hätte die Leipziger Bank noch zurück gekonnt, aber sie hatte nicht den Mut; 1899 war es bereits zu spät dazu. Wenn Exner immer angeführt hat, daß er das Recht zur Annahme einer Hilfsaktion von andern Banken wohl zu haben glaubte, so konnte er meines Dafürhaltens nicht mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, namentlich, wenn das Obligo so ins Ungeheure anschwoll. An drei Hoffnungen hat sich Exner besonders angeklammert: er glaubte, daß keine Großbank ihn fallen lassen würde; ferner hoffte er, daß der Trebergesellschaft vielleicht von anderer Seite Hilfe kommen würde, schließlich dachte er an die Eingehung einer Interessengemeinschaft mit der Deutschen Bank. Alle diese Hoffnungen sind als gänzlich widerlegt anzusehen, irgend welche Berechtigung zu solchen Annahmen hat er sicherlich nicht gehabt.

Mit Beginn des Jahres 1901 setzen die großen Transaktionen ein, die vollzogen wurden, um den Stand des Obligos zu verheimlichen. Gewiß ist die Ansicht, daß keine Gesellschaft verpflichtet ist, ihre Kunden im Geschäftsbericht zu nennen, berechtigt, aber zu berücksichtigen ist, daß hier auch eine Grenze zu ziehen ist. Wenn man schon von einem Geschäftsgeheimnis spricht, das die Direktion zu halten verpflichtet ist, so war dies doch nur eine rein moralische Verpflichtung. Für die Direktion hatten aber mehr maßgebend zu sein gewisse rechtliche Verpflichtungen, die vor allem zu wahren waren. Niemals darf eine moralische über die rechtliche Verpflichtung gesetzt werden. Hier gibt das jetzige Handelsgesetzbuch in den §§ 38—40 u. ff. genaue Vorschriften, die unbedingt zu erfüllen sind.

Ich komme nun zu den Buchungen. Eine Aktiengesellschaft soll die Bücher so führen, daß sie jederzeit den Status und den Vermögenszustand einer Gesellschaft erkennen lassen. Wie steht es nun in Bezug hierauf mit der Leipziger Bank? Per 30. Juni 1901 sieht man auf dem Conto ordinario die Schuld der Trebergesellschaft auf circa 7 Millionen Mk. aufgelaufen. Es scheint so, als ob diese untergeordnete Summe den Untergang der Leipziger Bank verschuldet habe. In Wahrheit war die Schuld der Treber-

Digitized by Google

gesellschaft 13 mal so hoch. Warum mußte das Obligo so lange geheim gehalten werden? Wer von Ihnen, meine Herren Geschworenen, vielleicht gedacht hat, daß bei der Leipziger Bank eine Fälschung der Bücher vorgekommen sei, hat nicht mit dem Intellekt der Angeklagten gerechnet. Bei einer Bank, die hundert Beamte beschäftigt, war es unmöglich, derartige plumpe Manipulationen vorzunehmen, ohne daß binnen kurzem dies herausgekommen wäre. Daß die Beamten der Leipziger Bank so lange im unklaren waren, hat vielmehr seinen Grund in der Einrichtung des Sekretariats. An sich ist die Einrichtung eines Sekretariats nicht zu beanstanden, denn sie ist bei allen Großbanken üblich, nur ist zu bemängeln, daß derartige Kreditkonten, wie die der Trebergesellschaft, in das Sekretariat mit übernommen wurden. Die Direktion der Leipziger Bank hat hierfür alle möglichen Entschuldigungsgründe vorzubringen gewußt, die jedoch alle nicht stichhaltig erscheinen. Ohne die Einrichtung des Sekretariats wäre es der Leipziger Bank nicht so leicht möglich gewesen, ein derartiges Engagement so lange zu verheimlichen. Für die Beamten der Leipziger Bank, die sich nicht in dem Sekretariat befanden, war es außerordentlich schwer, sich ein Bild von der wahren Sachlage zu machen; jedenfalls wäre es nur lückenhaft geworden und mit außerordentlicher Mühe verknüpft gewesen. Mir ist es lieb, hier aussprechen zu können, daß die Beamtenschaft der Leipziger Bank vollständig frei ist von dem Verdacht, an den strafbaren Handlungen teilgenommen zu haben. In der Einrichtung des Sekretariats allein lag die Ursache, daß sie in die Materie nicht eindringen konnte. Fast alle Beamten haben bei dem Sturze der Leipziger Bank ihr Geld auch mit eingebüßt.

Ein weiteres Mittel, wie es der Direktion geglückt ist, ihre Engagements zu verheimlichen, ist die Wechselwirtschaft, oder vielmehr die Wechselmißwirtschaft, die die Leipziger Bank betrieb. Die Sachverständigen haben darüber genaue Aufklärungen gegeben; Streit entstand nur über den Namen, den man diesem Wechselgeschäfte geben sollte. In großem Umfange hat sich die Leipziger Bank an Wechseln beteiligt, die sie noch im Jahre 1897 zurückwies. Für die Direktion stand es vollständig fest, daß die Acceptanten dieser Wechsel niemals in der Lage waren,

Digitized by Google

derartige Wechsel einzulösen. Einen großen Teil der Wechsel hat sie innebehalten, einen Teil hat sie weiter gegeben. Diese Wechsel boten eine genügende Unterlage nicht, da sie zwischen zwei Gesellschaften entstanden, die sehr voneinander abhängig waren. Die Leipziger Bank und die Trebergesellschaft sind bezüglich der Acceptanten sehr sorgfältig verfahren, indem sie hier eine gewisse Abwechselung eintreten ließen. Als schließlich auch jene Art von Wechseln nicht mehr zog, so daß die Befürchtung, daß Mißtrauen erweckt wurde, nahe lag, übte die Leipziger Bank andere Vorsicht. Man griff zu dem Ausweg, daß man dritte Leute gegen Provision dazu veranlaßte, auf die Leipziger Bank zu ziehen.

Ein trauriges Verdienst Exners ist es, ein mit außerordentlichem Raffinement durchgeführtes System buchmäßiger Effekte geschaffen zu haben. Zur Erläuterung dieses Punktes gibt der Staatsanwalt eine Schilderung der Art und Weise, wie die Verbuchungen bei der Leipziger Bank gehandhabt wurden, um Schuldposten der Trebergesellschaft nach Belieben im geeigneten Zeitpunkt verschwinden zu lassen, ohne doch gegen die Regeln der Buchführung zu verstoßen. Auch die Rückdatierungen werden eingehender Betrachtung unterzogen, ebenso die Schuldübernahme der 22 Millionen Mk. durch die Aufsichtsräte, die der öffentliche Ankläger als den raffiniertesten Schwindel bezeichnet, die Solidarvorschußkonten, die Konsortialbeteiligungen, die alle nur als Scheingeschäfte und Schiebungen anzusehen seien, deren Erfolg war, daß das Schuldkonto der Trebergesellschaft nicht die richtige Höhe zeigte. Es entstand dadurch ferner eine große Anzahl von Separatkonten, auf die sich das Kasseler Obligo verteilte, so daß kein Unbefangener, der die Bücher einsah, annehmen konnte, daß in diesen Konten Treberobligos verborgen waren. Die Direktion der Leipziger Bank mußte sich sagen, daß eine derartige Buchführung den Status der Bank völlig verwirren mußte. Nicht kam es darauf an, wieviel Konten bestanden und durch einen sachverständigen Dritten zusammengestellt werden konnten, sondern auf den Geist der Buchführung, und das ist der schwere Vorwurf gegen die Direktion, daß sie es beizeiten verstanden hat, diesen Geist der

Digitized by Google

Buchführung zu verwischen. Den wirklichen Vermögenszustand der Bank konnte man nicht ersehen, wenn auch den Vermögensstand; denn es fragt sich, ob alle diese Buchungen materiell berechtigt waren, und das ist nach den Feststellungen zu verneinen.

Nach allem kommt der öffentliche Ankläger auf eine Bejahung der ersten Schuldfrage durch die Geschworenen zu und macht sie noch besonders auf die bezüglichen Bestimmungen der Konkursordnung, speziell der §§ 239 und 240 derselben, aufmerksam, und weist ferner darauf hin, daß ein Teil wichtiger Briefe, namentlich solcher über das 10 Millionen Mark-Geschäft, fehlt; offenbar seien diese Briefe, die eine Lücke in der Untersuchung bilden, verbrannt worden. Auch sonstige Unterlagen fehlen. Im übrigen erfordere die Verheimlichung von Schriftstücken nicht notwendig, daß sie beiseite geschafft würden, es genüge schon, wie hier geschehen, daß der Einblick den hierzu berechtigten Personen durch Verschluß vorenthalten werde.

Achtundzwanzigster Verhandlungstag. 18. Juli.

Staatsanwalt Dr. Weber wendet sich sodann der Schuldfrage 5 zu, der Anklage wegen Verschleierung, hebt die bereits bekannten Momente: Geschäftsbericht und Bilanz für 1900, Exposé und Kommuniqué hervor und sagt, daß auch diese Frage zu bejahen sei. Hierauf gelangt der öffentliche Ankläger zu den Betrugsfällen. Nach den Feststellungen sei Exner und Gentzsch sehr wohl eine unehrliche, betrügerische Handlung zuzutrauen. Exner hat, wie der Zeuge Seefried bestätigt, die gröbsten Lügen gebraucht, wenn es galt, seine und seiner Bank Interessen zu wahren. Seinem Freunde Cohn ist Exner zunächst auf dessen Fragen ausgewichen, als Cohn aber bestimmt sich erkundigte, was dann würde, wenn die Treberaktien wertlos würden, hat Exner bekanntlich erwidert: es würden dann die Reserven aufgebraucht und statt 10% nur 5% Dividende gezahlt werden. Bezüglich des ersten Betrugs ist festgestellt worden, daß die Bilanzen der Kasseler Trebertrocknung nicht richtig waren, und daß Exner und Gentzsch

Digitized by Google

dies wußten, da sie ja selbst an der „Frisierung" mitgearbeitet haben. Es sei daher bezüglich Exner und Gentzsch die Frage des Betrugs zum Nachteil der Firma von der Heydt und weiter auch bei Exner die Frage des Betrugs zum Nachteile der Firma Bleichröder zu bejahen.

Hierauf kommt der Staatsanwalt auf die Frage der Zubilligung mildernder Umstände zu sprechen. Er könnte allerdings solche nirgends erblicken; die Handlungsweise der Angeklagten sei so frivol, daß er sich nicht denken könne, wie sie frivoler hätte sein können. Für die Vergehen gegen das Handelsgesetzbuch, wie für den Konkurs, seien die normalen Strafen so bemessen, daß man sie kaum für derartige Fälle so außerordentlich raffinierter Art, für eine Thätigkeit, die so unsägliches Unheil angerichtet hat, als durchaus entsprechend ansehen kann. Mildernde Umstände seien bei dem so unsäglichen Elend, welches durch den infolge des verbrecherischen Gebarens der beiden Direktoren herbeigeführten Zusammenbruchs der Leipziger Bank hervorgerufen wurde, nicht am Platze. Exner habe in vollständigem Einverständnis mit seinem Mitdirektor gehandelt. Alle die bedauernswerten Opfer in der Geschäftswelt, welche der Zusammenbruch der Leipziger Bank gefordert hat, die unsäglich traurigen Folgen, welche die Katastrophe für so viele Geschäftsleute gehabt hat und an denen sie heute vielleicht noch leiden: sie erheischen strenge Sühne. Die Witwen und Waisen, denen fürsorgende Angehörige einen Notpfennig bei der Leipziger Bank angelegt hatten, sind durch den Zusammenbruch in bitterste Not versetzt worden. Sie allein weisen in erster Linie auf den Angeklagten Exner als den Urheber hin. Die Folgen seines verbrecherischen Gebarens wären aber nicht so schwerwiegende geworden, wenn Gentzsch seine Pflicht erfüllt hätte. Er war nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet, seinem Kollegen Einhalt zu gebieten.

Gentzsch hatte sehr viele Freunde, diese und auch Fernstehende hatten es mit außerordentlicher Freude und Beruhigung begrüßt, als Gentzsch in die Direktion der Leipziger Bank eintrat. Man wußte, daß Exner etwas skrupellos war, während Gentzsch allgemein als Ehrenmann galt; man hoffte, daß er ein Gegengewicht bilden würde. Gentzsch

Digitized by Google

hat das Vertrauen seiner Freunde auf das schnödeste getäuscht, er hat die Hoffnungen nicht erfüllt, die man auf ihn gesetzt hatte, und weshalb — um schnöden Mammons willen. Die 130000 Mk. Tantieme, die er einnahm, sind anzusehen als Judaslohn für den Verrat, den er geübt hat an seinen Freunden. Er hat die Gelder ruhig eingesteckt und hingenommen als Entgelt dafür, daß er Exner seine verbrecherischen Wege gehen ließ, als Entgelt für seine Schweigsamkeit. Wenn Exner ein raffiniertes System des Bankerottes erfunden, so ist vom rein juristischen, wie menschlichen Standpunkt derjenige nicht minder strafbar, der ihm ermöglicht, dasselbe durchzuführen. Staatsanwalt Dr. Weber führte aus, daß er dafür sei, daß Exner schwerer bestraft werde als Gentzsch, die Strafe müsse aber für beide innerhalb desselben Strafrahmens — der Zuchthausstrafe — sich halten, die sie verdient haben.

Hierauf nimmt Staatsanwalt Dr. Kunz das Wort zur Begründung der Anklage gegen die Aufsichtsräte. Er führt aus: Es gelte zunächst festzustellen, daß man davon abgesehen habe, die Aufsichtsratsmitglieder auch wegen Beihilfe zum betrügerischen Bankerott unter Anklage zu stellen, weil es schwer nachzuweisen sei, daß die Aufsichtsratsmitglieder an den falschen Buchungen und sonstigen Schiebungen beteiligt seien. Es sei daher nur Anklage wegen Vergehens gegen §§ 304 und 312 des Handelsgesetzbuches erhoben worden. Dieselben wurden mit nicht so hohen Strafen wie der betrügerische Bankerott belegt, immerhin seien dieselben doch für das ganze Leben der sieben Angeklagten von einschneidender Bedeutung. Wenn der Zusammenbruch der Leipziger Bank auf die Katastrophe der Dresdener Kreditanstalt zurückgeführt und nur von einer „zeitweiligen Zahlungseinstellung" gesprochen wurde, so sei das eine unwahre Darstellung. Eine Verschleierung sei in der Bilanz von 1900 insofern enthalten, als für die 95 Millionen Debitoren 83 Millionen als Deckung vorhanden angegeben wurde, dieselbe habe lediglich auf dem Papiere gestanden. Eine Verschleierung sei auch darin zu erblicken, wenn gesagt worden sei, daß das Engagement nur „zeitweilig" eine bedeutende Höhe erreicht habe.

Der Vorstand der Aktiengesellschaft ist nach dem Handelsgesetz verpflichtet, für die Generalversammlung

Digitized by Google

einen Bericht über den Vermögensstand und die Entwicklung des Geschäfts zu erstatten, der, nachdem er vom Aufsichtsrat genehmigt ist, in der Generalversammlung zum Vortrag gebracht wird. Der Bericht soll wahrheitsgemäß sein, und Veit Simon stellt in seinem Werke das Axiom: Bilanzwahrheit und Bilanzklarheit auf. Der Bericht und die Bilanz, welche in der Generalversammlung vom 19. März 1901 vorgelegt wurden, haben diesen Anforderungen nicht entsprochen. Das Exposé, welches hinzugefügt wurde, wurde nur den Leuten, die in der Generalversammlung waren, bekannt gegeben; die nicht anwesenden Aktionäre erhielten es nicht zugeschickt. Eine offenbare Unwahrheit in demselben war die Versicherung, daß das Obligo nur ein „zeitweilig" hohes sei. Alle wußten, daß es sich progressiv gesteigert habe. Wenn Gentzsch erklärt, daß man die Verbindung mit der Kasseler Trebertrocknungsgesellschaft nicht erwähnt habe, weil diese sich nicht in Konkurs befand, so geht das Unhaltbare dieses Einwandes schon daraus hervor, daß, solange Leipzig nicht in Konkurs war, natürlich Kassel auch gehalten wurde; erst als die Leipziger Bank in Konkurs verfiel, mußte auch Kassel zusammenbrechen. Auch die Kommuniqués seien unrichtig, eine positive Unwahrheit sei die Angabe, daß der Zusammenbruch durch die Katastrophe der Dresdener Kreditanstalt herbeigeführt worden sei.

Stehe so objektiv fest, daß der Geschäftsbericht und die Bilanz für 1900, das Exposé und die Kommuniqués Unwahrheiten und Verschleierungen enthielten, so werde er auch nachweisen, daß in subjektiver Beziehung der Thatbestand der Verschleierung gegeben sei. Er wolle gern zugeben, daß man aus den allmonatlichen Rohbilanzen nicht gut habe erkennen können, wie hoch das Treberengagement sei, man hätte sich aber durch Befragen in der Buchhalterei und im Sekretariat orientieren können. Er wollte weiter zu Gunsten der Angeklagten auch zugeben, daß bei den vierteljährlichen Revisionen die Höhe des Obligos nicht zu erkennen gewesen sein mag. Die Aufsichtsräte hatten hierzu um so mehr die Pflicht, als ihr Amt keineswegs ein unentgeltliches war, sie haben 1895 bis 1899 je 96000 Mk. Tantiemen bezogen und waren finanziell und sozial sehr hochstehende Persönlichkeiten; es ergab sich für sie ein

Digitized by Google

höheres Pflichtgefühl, die übernommenen Ämter getreulich zu verwalten.

Es kann auch als festgestellt gelten, daß der Aufsichtsrat gewußt hat, wie es mit der Trebersache stand. Man werde ihm nun entgegenhalten, der Aufsichtsrat wohl, aber wer von den Angeklagten ist bei den ausschlaggebenden Sitzungen dabei gewesen? Dieselben sind von Schröder am eingehendsten und häufigsten besucht, er ist in allen außer zwei nebensächlichen Sitzungen gewesen, war Mitglied der Obligokommission und hat sich zahlreiche Notizen gemacht, er mußte mindestens 1900 wissen, wie hoch das Obligo stand. Mayer ist das älteste Aufsichtsratsmitglied, am 6. März 1895 eingetreten, er ist am Geschäftsbericht und der Bilanz beteiligt, hatte an nur sieben nebensächlichen Sitzungen gefehlt. Er will das zweite Kommuniqué nicht gesehen haben, ich gebe anheim, ihn auch wegen des einen nur zu bestrafen. Wölker ist seit 1894 Aufsichtsrat, war Mitglied der Obligo-, Bilanz- und Prüfungskommission und über alles unterrichtet. Börster ist ein beklagenswertes Opfer des Aufsichtsrats, er hat nur kurze Zeit dem Aufsichtsrat angehört (seit dem 20. März 1900) und als junges Mitglied nicht gewagt, die Richtigkeit des Geschäftsberichts zu bezweifeln; er war jedoch Hüter fremden Gutes und mußte mit mehr Energie auftreten und den älteren Aufsichtsräten ins Gewissen reden.

Wilkens bezeichnete er ebenfalls als Opfer des Aufsichtsrates, er sei das jüngste Mitglied und erst am 19. April 1900 in denselben eingetreten. Er sei aber ehemaliger Direktor der Wollkämmerei und in den Prozeß wegen Verschleierung verwickelt gewesen und am 2. Januar 1901 von der Staatsanwaltschaft vernommen worden. Wenn auch die Anklage gegen ihn nicht erhoben wurde, so habe er doch alle Ursache gehabt, vorsichtig zu sein, und die bedeutungsvolle Aufsichtsratssitzung vom 15. Juni 1901 habe ihm Gelegenheit geboten, seine Pflicht als Aufsichtsrat zu erfüllen, er habe es nicht gethan und sich daher strafbar gemacht.

Das Gleiche gelte von Dr. Fiebiger, der bis zum Jahre 1895 Direktor und seit 1896 Aufsichtsrat derselben war, er komme nur soweit in Frage, als es sich um Geschäftsbericht und Bilanz handle. Fiebiger hat zweifellos

Digitized by Google

gewußt, es steht schlecht mit der Trebertrocknung, und trotzdem hat er Geschäftsbericht und Bilanz genehmigt. Deshalb bin ich der Meinung, daß auch er in vollem Maße schuldig ist.

Ich beantrage aus diesen Gründen, bei allen Aufsichtsratsmitgliedern die Schuldfrage zu bejahen. Ich komme nun dazu, mich mit Ihnen, meine Herren, über die Frage der mildernden Umstände zu unterhalten. Ich nehme nun an, daß das Unglück, welches durch den Zusammenbruch hereinbrach, viel zu groß ist, um den älteren Aufsichtsratsmitgliedern (Dodel, Schröder, Mayer und Wölker) mildernde Umstände zu bewilligen. Sie waren langjährige Mitglieder; sie konnten Einhalt thun zur rechten Zeit; sie sind die Ursache, daß die Leipziger Bank so morsch zusammenbrach. Sie haben große Tantiemen bezogen, ohne ihre Pflicht wahrzunehmen. Sie wußten genau, wie es stand, und mußten sich sagen: Wir wollen keine Dividende verteilen, wollen zusammenlegen. Dann war wenigstens noch Rettung möglich. Statt dessen gaben sie noch zuletzt eine Dividende von 9% zu! Ein geradezu verbrecherisches Unterfangen! Mildernde Umstände sind hier deshalb durchaus nicht am Platze.

Bezüglich der Angeklagten Dr. Fiebiger, Börster und Wilkens will der Staatsanwalt dagegen der Annahme mildernder Umstände nicht entgegen sein.

Weiter wendet sich der Staatsanwalt der Anklage gegen Exner, Gentzsch und Dodel wegen Untreue, begangen gegen die Leipziger Hypothekenbank, zu und führt aus, daß sie es als Aufsichtsräte dieses Instituts unterlassen hätten, dahin zu wirken, ihr Geld rechtzeitig bei der Leipziger Bank, deren gefährdete Lage ihnen bekannt war, abzuheben. Was Exner und Gentzsch betreffe, so charakterisiere sich ihre Handlung als vorsätzliche Gefährdung. Von Dodel stehe fest, daß auch er mindestens am 28. März das Verhältnis mit der Trebergesellschaft und namentlich deren hohes Obligo genau kannte. Dadurch, daß er alles gehen ließ, wie es ging, habe er sich des Vergehens gegen § 312 des Handelsgesetzbuchs schuldig gemacht. Es sei also bei allen drei Angeklagten die Schuldfrage zu bejahen; mildernde Umstände aber seien angesichts des groben Ver-

Digitized by Google

trauensbruchs und der großen der Hypothekenbank zugefügten Schädigung auszuschließen.

34. Die Plaidoyers der Verteidiger.

Justizrat Dr. von Gordon-Berlin als erster Verteidiger Exners wendet sich zunächst gegen die Worte, die Staatsanwalt Dr. Weber eingangs seiner Ausführungen gesprochen. Der Präsident habe zum Beginn der Sitzung gemahnt, daß sich die Herren Geschworenen nicht von den Leidenschaften, die draußen toben, beeinflussen lassen möchten. Er habe den Eindruck, daß diese schönen Worte hier eine gute Stätte gefunden haben: die fünf Wochen der Verhandlungen hätten gezeigt, daß kein Zwischenfall die sachlichen Erörterungen zu stören vermochte. Hiergegen habe nun Staatsanwalt Dr. Weber gefehlt, indem er die Geschworenen aufforderte, durch strenge Anwendung der bestehenden Gesetze zu zeigen, daß der Ruf nach neuen Gesetzen unnötig sei, um dadurch zu bewirken, daß ein Strafprozeß, wie er seit Menschengedenken nicht vorgekommen, auch in Zukunft nicht wieder erscheine. Das sei der einzige Gesichtspunkt, von dem die Geschworenen sich nicht leiten lassen sollten. Sie hätten doch keine gesetzgeberischen Aufgaben zu erfüllen, sondern lediglich über die Schuld der Angeklagten zu entscheiden. Sie hätten sich auch nicht darum zu kümmern, was nach ihnen kommt. Ihnen seien rein sachliche Fragen vorgelegt worden und sie hätten einfach die Schuldfrage zu bejahen oder verneinen, sich frei von jeder Leidenschaft zu halten. Die Wünsche derer, die eine strenge Bestrafung verlangen, müßten ihnen gleichgültig sein.

Zu den Anklagepunkten selbst übergehend, betont der Verteidiger zunächst die kaufmännische Tüchtigkeit seines Klienten, die es zuwege gebracht habe, daß die Leipziger Bank zu einer Großbank heranwuchs; daß dies nur das Verdienst Exners sei, haben auch die Herren vom Aufsichtsrat anerkannt. Bei dem Umfang der Geschäfte wäre aber die Anstellung eines zweiten kaufmännischen Direktors nötig gewesen, statt dessen habe man ihm einen Juristen beigeordnet. Es sei eine Unsitte, daß man

Digitized by Google

in Deutschland zum Vorstand von Banken, Eisenbahnen u. s. w. Juristen wähle statt gewiegter Geschäftsleute. Das müsse er hier ausdrücklich betonen, obwohl er selbst Jurist sei. Hätte Exner einen kaufmännischen Mitberater erhalten, einen vollen ganzen Mann, dann wäre man wahrscheinlich nicht so auf das Treberunternehmen hereingefallen. Der tüchtigste Jurist ersetze nicht das, was ein tüchtiger Kaufmann für die Leipziger Bank hätte werden können.

Was das Verhältnis zur Trebergesellschaft anlange, so müsse man vor allem im Auge behalten, daß Schmidt die Trebergesellschaft war und die Trebergesellschaft Schmidt. Der Gedanke, den Schmidt hatte, ein Weltmonopol für die Holzverkohlung, sei nicht als eine bloße Utopie anzusehen; das beweise Amerika, das mit seinen vielgestaltigen Monopolen einen wirtschaftlichen Riesenbau aufgeführt habe. Wie man diesen Gedanken fürchtete, das lehre das Fusionsprojekt, gegen welches sieben große alte Holzverkohler aufs heftigste agitierten. Wenn nun die Tochtergesellschaften nicht gleich verdient hätten, so sei zu berücksichtigen, daß es sich um ein neues Verfahren handelte, das noch die Kinderkrankheit zu überwinden hatte. Deshalb durfte man doch die Hoffnung auf dereinstige Rentabilität nicht aufgeben. Es sei doch auch in keiner Weise dargethan worden, daß man an der Zukunft verzweifeln mußte. Was habe nun die Direktion der Leipziger Bank bezüglich der Trebergesellschaft und ihrer Tochterwerke gethan? Siebzehn Reisen seien vom Vorstand und Aufsichtsrat unternommen worden, um die Unternehmungen gründlich kennen zu lernen. Daß in den Büchern der Trebergesellschaft dreiste Fälschungen enthalten waren, konnte doch niemand ahnen. Zahlreiche Revisionen der Bücher hatten diese Fälschungen nicht darzuthun vermocht, und erst nach dem Zusammenbruch und nach wochenlangen, mühevollen Arbeiten sei es den Sachverständigen möglich gewesen, sie zu entdecken. Das beweise also, daß die Direktion der Leipziger Bank an die Prosperität des Unternehmens fest geglaubt habe, und diesen guten Glauben lehre weiter die Thatsache, daß Exner fast sein ganzes Vermögen in Treberwerten angelegt hatte. Klarer könne die Gutgläubigkeit seines Klienten doch nicht nachgewiesen wer-

Digitized by Google

den! Die Verbindung zwischen Trebertrocknung und Leipziger Bank war eine Mesalliance: hier die alte ehrwürdige Bank und dort der Parvenü von gestern. Bei solchen Verbindungen zieht entweder der eine Teil den andern zu seiner Höhe herauf oder dieser jenen zu seinem Niveau herab. Hier war nun leider das letztere der Fall. Am 5. Dezember 1898 hielt die Sorge ihren Einzug in die Leipziger Bank — hier war, wie die Sachverständigen übereinstimmend bekunden, der Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Leipzig und Kassel. Nicht die Sorge war es um die Zukunft der Trebergesellschaft, sondern die Sorge, ob man es würde so lange aushalten können, bis der Ertrag sichtbar wurde. Sollte man die 25 Millionen, die man damals bereits in das Unternehmen gesteckt, einfach streichen oder nicht? Exner wollte damals die Unterstützung Bleichröders angehen. Hätte ihn doch der unglückselige Aufsichtsrat gewähren lassen! So wäre ein tüchtiger Kaufmann wie Bleichröder in das Unternehmen hineingekommen und hätte vielleicht Abhilfe geschaffen. Statt dessen schickte man Exner zur Stärkung seiner angegriffenen Nerven in den Urlaub! Hier liegt ein schwerer Vorwurf, der dem Aufsichtsrat und vor allem dessen damaligem Vorsitzenden Sachsenröder zu machen ist. Ich komme hier zu dem Einwurf, der in den Verhandlungen gemacht worden ist: man wolle alles in wenig ritterlicher Weise dem toten Sachsenröder in die Schuhe schieben. Viel zu wenig ist das geschehen! Sachsenröder war der Vorsitzende des Aufsichtsrats, repräsentierte diesen und hat viele Geschäfte persönlich geleitet. Daß sein Name nicht tausendmal mehr genannt worden ist in den Verhandlungen, ist nur der Ritterlichkeit der Angeklagten zu verdanken. Von dem erwähnten Wendepunkte 1898 an ist die Leipziger Bank nicht mehr freiwillig mit der Trebergesellschaft mitgegangen; sie wurde von letzterer gezogen, ob sie wollte oder nicht. Und das ist geschehen mit vollem Wissen des Aufsichtsrats. Niemals hat der Vorstand in allem, was er that, jemals etwas vor dem Aufsichtsrat verheimlicht, noch je etwas eigenmächtig gethan. Ist es doch erwiesen, daß sich bei den Beratungen nie ein Widerspruch erhoben hat. Vorstand und Aufsichtsrat waren völlig einig in allem, was sie thaten!

Digitized by Google

Der Verteidiger verbreitet sich nun über die Gründe, aus denen die Treberſache und damit die Leipziger Bank zu Grunde ging, und findet ſie nicht allein in dem Verſagen des Bergmann-Patents, ſondern vielmehr in dem Mangel an techniſchen Kenntniſſen und Organiſationstalent Schmidts. Außerdem habe es an der nötigen Kontrolle für die ausländiſchen Werke gefehlt; dort ſeien ungezählte Millionen „veraaſt" worden. Und als ſich Schmidt durch dieſes unſinnige Haushalten in Schwierigkeiten verwickelt ſah, griff er zu Bücherfälſchungen. Dieſen Ungehörigkeiten ſei die Leipziger Bank unbewußt zum Opfer gefallen. Das ſoll die Vorſtände nicht von Schuld befreien; ſie mußten für eine ſtraffere Kontrolle ſorgen; die Kredite nach Kaſſel durften nicht in ſo planloſer Weiſe gegeben werden. Hier liege die ſchwere Schuld, die ſämtliche Angeklagte, Exner voran, auf ſich luden. Aber dieſe Schuld ſei nur eine moraliſche, nach dem Geſetze könnten ſie nicht hierfür beſtraft werden.

Sich nunmehr zur materiellen Erörterung der Schuldfrage, ſoweit ſie auf betrügeriſchen Bankerott gerichtet iſt, wendend, beſpricht der Verteidiger zunächſt die geſetzlichen Anſprüche an die Buchführung und ſtellt hierfür ſieben Theſen auf, deren weſentlicher Inhalt iſt: 1. Handelsbriefe ſind nicht den Büchern zuzurechnen, am wenigſten einzelne Briefe. Auch die Verheimlichung einzelner Bücher iſt nicht ſtrafbar, wenn dadurch die Überſichtlichkeit nicht leidet. Selbſt durch Vernichtung einzelner Bücher verwirkt ein Kridar noch nicht die Strafe wegen betrügeriſchen Bankerotts. 2. Vorausſetzung der Strafbarkeit iſt daher auch bei Verheimlichung einzelner Bücher, daß die übrigen Bücher keine Überſicht mehr gewähren. Da hier die vertrauliche Korreſpondenz zwiſchen Exner und Schmidt hauptſächlich in Frage kommt, ſo wäre Vorausſetzung der Strafbarkeit, daß dieſe Korreſpondenz dem Konkursverwalter vorenthalten worden wäre, was ja aber gar nicht der Fall iſt. Denn 3. die Verheimlichung muß geſchehen vor dem Konkursverwalter. Was den gerügten Mangel an Vermögensüberſicht aus den Büchern anlange, ſo iſt 4. zur Strafbarkeit erforderlich, daß die Bücher „zur Zeit der Konkurseröffnung" keine Überſicht gewähren. Eine bloße Er-

Digitized by Google

schwerung der Übersicht ist noch kein strafbares Moment. 5. Die Benachteiligung der Gläubiger muß den Zweck der beanstandeten Buchführung gebildet haben; der Angeschuldigte muß sich bewußt gewesen sein, daß die fehlende Übersichtlichkeit der Bücher den Gläubigern Schaden bringen könne. 6. Die Konkursmasse muß zusammengehalten werden. Erforderlich zur Strafbarkeit ist, daß ein Kridar Vermögensstücke beiseite schafft oder die Übersicht der Bücher vereitelt. 7. Die Verheimlichung oder falsche Buchführung muß in der Absicht geschehen, die Konkursgläubiger zu schädigen.

Der Verteidiger führt nun aus, daß man unter Festhaltung dieser legalen Gesichtspunkte die Schuldfrage wegen betrügerischen Bankerotts verneinen müsse und resumiert seine Ausführungen dahin: Die Bücher der Leipziger Bank sollen im Zeitpunkt der Konkurseröffnung — darauf komme es, wie betont, allein an — keine klare Übersicht geboten haben. Der Staatsanwalt stütze sich hier lediglich auf das Gutachten des Sachverständigen Bünger, das aber nur mehr als eine historische Studie aufzufassen sei, an sich verdienstvoll, aber als Beweismaterial unbrauchbar. Dagegen hätten aber die Sachverständigen Plaut, Lambert und Herrmann bekundet, daß man am 25. Juni 1901 sehr wohl bilanzieren konnte. Und ein Mann, zu dessen Beruf die Buchführung gar nicht gehöre, der Sekretär des Konkursverwalters, habe es fertig gebracht, in kürzester Zeit (vom 25. Juni bis 22. Juli) aus den Büchern der Leipziger Bank eine erste Bilanz aufzustellen, und bald darauf habe er auch schon eine Konkursbilanz aufstellen können. — Auffallend sei es ihm, führt der Verteidiger weiter aus, daß die Anklage wegen betrügerischen Bankerotts nicht auch auf den Aufsichtsrat erstreckt worden sei; denn es gebe nur zweierlei: entweder seien beide, also Direktion und Aufsichtsrat, des betrügerischen Bankerotts schuldig oder beide nur der Verschleierung. Eine Trennung könne es nicht geben. Für die Verteidigung komme nur die Verschleierung in Frage. Diese liege zweifellos vor, aber es fehlten ihr die entehrenden Motive. Der Verteidiger schließt mit den Worten: „Bemessen Sie also, meine Herren Geschworenen, Ihr Urteil nach dem Delikt der Verschleierung, aber nicht

Digitized by Google

nach dem des betrügerischen Bankerotts gegen die Direktion insbesondere und auch nicht für Exner allein. Das erbitte ich nicht nur, das verlange ich vielmehr ausdrücklich von Ihnen."

Neunundzwanzigster Verhandlungstag. 19. Juli.

Rechtsanwalt Dr. Drucker-Leipzig als zweiter Verteidiger Exners vertritt denselben gegen die Anklage wegen Verschleierung, wegen der beiden Betrugsfälle und wegen der Untreue gegen die Hypothekenbank. Was die Verschleierung betreffe, so basiere die Anklage in der Bilanz, dem Jahresbericht für 1900, dem bekannten Exposé und dem Kommuniqué der Zahlungseinstellung, und zuzugeben sei, daß Exner an diesen vier Veröffentlichungen mitgewirkt habe. Fraglich sei aber, ob diese nun auch wirklich Unrichtigkeiten enthielten. Das sei im Gegenteil durchweg zu bestreiten. Die Beweisaufnahme habe ergeben, daß Bilanz und Geschäftsbericht durchaus den gesetzlichen Anforderungen entsprochen hätten, und auch das Exposé biete kein Merkmal einer Verschleierung. Auf alle Fälle müßten Exner die bona fides zugebilligt werden. Was das Kommuniqué anlange, so entspreche auch das den Thatsachen. Es sei doch unwiderlegt geblieben, daß Direktor Koch zunächst nicht abgeneigt gewesen sei, der Leipziger Bank zu helfen, daß auch die Dresdener Bank sich bereit zeigte, helfend einzuspringen. Es sei also ein ganz unvermuteter Fehlschlag für Exner gewesen, daß später beide sich dem ablehnenden Beschlusse der Berliner Hochfinanz anschlossen. Die Verteidigung wolle nicht untersuchen, weshalb die Hilfe in Berlin nicht gewährt wurde, aber ohne Zweifel durfte Exner diese Hilfe erwarten; es war für ihn einfach undenkbar, daß sie ausbleiben könnte. Man müsse sich in die Stimmung versetzen, in der die Angeklagten nach Leipzig zurückgekehrt seien, nachdem ihnen alle Hoffnung auf Hilfe in Berlin abgeschnitten war. Welche Gefühle die Seelen dieser Leute bewegten, als sie in der Nacht in der Wohnung des Mannes (Schäffer) zusammengekommen seien, der die Sache nicht überstehen zu können glaubte und deshalb Hand an sich legte, sei überhaupt nicht zu schildern möglich. In dieser Nacht nun sei das Kommuniqué zu stande gekommen.

Digitized by Google

Man müsse sich daher fragen, ob es überhaupt angebracht war, Äußerungen dieser nur noch halb klaren, verzweifelten Menschen unter Anklage zu stellen.

Zu den Betrugsfällen übergehend, führt der Verteidiger aus, daß es sich bei der Beantwortung der Frage von der Heydts für die Leipziger Bank nur darum gehandelt habe, auf eine unangenehme Frage eine möglichst ausweichende Antwort zu geben. Es sei ja auch bereits von sachverständiger Seite betont worden, daß die gegebene Antwort keineswegs anregend zur Kreditgewährung gelautet habe. Was den Fall Bleichröder anlange, so sei doch gerade dadurch, daß Exner den Stand der Beziehungen zur Trebergesellschaft nicht richtig angab, die Firma Bleichröder vor größerem Verlust bewahrt worden. Hätte Exner die Wahrheit berichtet, dann wäre schon damals der Zusammenbruch unvermeidlich gewesen und die Firma Bleichröder wäre mit 3 Millionen mehr in die Masse gekommen. Es könne also auch hier gar keine Rede davon sein, daß Betrug vorliege. Zugeben aber wolle er, daß in diesem Falle eine Verschleierung vorliege, und bitte er daher die Geschworenen, die Unterfrage auf Verschleierung an Stelle der Hauptfrage auf Betrug treten zu lassen, letztere aber zu verneinen.

Endlich stellt der Verteidiger in Abrede, daß Untreue in dem Falle der Hypothekenbank vorliege. Er wiederholt hier lediglich die bereits von Exner selbst geltend gemachten Gesichtspunkte und betonte noch, daß sein Klient hierbei um so weniger in Betracht komme, als nicht er, sondern sein Mitdirektor Dr. Gentzsch die Geschäfte mit der Hypothekenbank erledigt habe. Auch in diesem Falle sei daher die Schuldfrage zu verneinen.

Es folgt nun als Verteidiger für den Angeklagten Dr. Gentzsch der Justizrat Dr. Broda-Leipzig. Derselbe wendet sich zunächst gegen die Bemerkung des Staatsanwalts Dr. Weber, die von dem Verteidiger Exners, Rechtsanwalt Dr. Drucker, aufgegriffen und zu einigen weiteren Bemerkungen benutzt worden war: daß an dem Unglückstage vom 25. Juni v. Js. alle Welt nach dem Staatsanwalt gerufen und eine strenge Bestrafung beider Direktoren gefordert habe. Das sei durchaus unrichtig; wegen des Dr. Gentzsch habe niemand nach dem Staatsanwalt gerufen,

Digitized by Google

während man die Verhaftung Exners als eine erlösende That begrüßt habe. Daß auch Dr. Gentzsch mit in den Strudel hineingezogen wurde, habe vielmehr allgemeine Bestürzung hervorgerufen, und durch die ganze Voruntersuchung, ja bis in diesen Saal hinein habe bis zum Mitgefühl gesteigerte tiefe Teilnahme diesen immer als hochehrenwert angesehenen Mann begleitet. Umsomehr hat es diesen Mann bis in die Tiefe seiner Seele treffen müssen — fährt der Verteidiger fort — und mich in höchstes Erstaunen versetzt, wie der Herr Staatsanwalt ein so vernichtendes Urteil hat fällen können. Es ist daher meine Pflicht, nachzuprüfen, wie er zu diesem Urteil hat kommen können. Der Staatsanwalt behauptet also, daß Dr. Gentzsch seit Jahren mit kaltem Blute darauf ausgegangen ist, Aktionäre und Gläubiger der Leipziger Bank in schamlosester Weise zu betrügen. Ich glaube, daß die Herren Geschworenen eine ganz andere Meinung von der Person des Dr. Gentzsch haben, halte es aber doch für meine Pflicht, Ihnen ins Gedächtnis zurückzurufen, was hier über den Dr. Gentzsch gesagt worden ist. Sowohl der Konkursverwalter, Rechtsanwalt Dr. Freytag, wie der Direktor der Hypothekenbank haben dem Angeklagten das Zeugnis nicht versagen können, daß er nicht nur ein pflichtgetreuer und tüchtiger Anwalt, sondern auch als Mensch ein hochehrenwerter und tadelloser Charakter gewesen ist. Und so kann ich denn sagen: Ebenso, wie die Steuerzahlung die beste Kapitalanlage der Trebergesellschaft war, während sonst nichts aus dem Schiffbruch gerettet ist, ebenso ist die beste Kapitalanlage des Angeklagten sein guter Ruf gewesen, obgleich er sonst alles verloren hat — Vermögen, Stellung und Freiheit. Der Mann, der hier sitzt, ist nicht der Verbrecher, als den ihn der Staatsanwalt hingestellt hat. Weiter führt der Verteidiger aus, daß das dem Angeklagten vorgeworfene Motiv schnöder Gewinnsucht ganz ausgeschlossen sei; denn was er in dieser Stellung, die er ja nur schweren Herzens, lediglich der Ehre halber, angenommen, verdiente, hätte er als Anwalt bei seinem Rufe und seiner Tüchtigkeit auch einmal verdienen können. Was seine Stellung als Mitdirektor Exners betreffe, so sei dieselbe eine einflußlose, und er selbst neben Exner eine Null in der Bankleitung ge-

Digitized by Google

wesen. Der schwere Vorwurf, daß Dr. Gentzsch seine Freunde um einen „Judaslohn" verraten habe, werde selbst diese seine Freunde nur mit Entrüstung erfüllen. Ich kenne diese Freunde, sagt der Verteidiger wörtlich, denn sie gerade sind es, die mich gebeten haben, seine Verteidigung zu übernehmen. Und dies habe ich gern und freudig gethan, denn auch ich kenne Dr. Gentzsch seit vielen Jahren.

Auf die Anklagepunkte selbst eingehend, schließt sich der Verteidiger in der Begriffsbestimmung des betrügerischen Bankerotts vollständig den Ausführungen des Justizrats Dr. von Gordon an und führt dann weiter aus, daß zuzugeben sei, die Direktion habe sich ohne Vorwissen der Gläubiger in waghalsige Unternehmungen gestürzt und dadurch namenloses Elend heraufbeschworen. Das sei thatsächlich ein grober Verstoß gegen kaufmännische Vorsicht und Sorgfalt. Dafür aber, für Spekulationen also, seien sie noch so wahnwitzig, gebe es keine gesetzliche Sühne. Gewiß sei das moralische Verschulden der Angeklagten groß; sie hätten alle die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aufs ärgste verletzt; sie hätten indessen schon dafür gebüßt mit ihrem Vermögen und würden weiter dafür büßen, aber ob betrügerischer Bankerott vorliege, für den die Angeklagten ins Zuchthaus wandern müßten, würden die Geschworenen auf Ehre und Gewissen zu beurteilen haben. Nicht erwiesen sei, wie schon von der Vorverteidigung gesagt, daß eine Übersicht über den Vermögensstand unmöglich war, ebenso nicht die Absicht, die Gläubiger zu benachteiligen. Der Zweck der beanstandeten Buchungen sei erwiesenermaßen nur der gewesen, die Bilanzen hüben und drüben zu „frisieren". Das sei unzweckmäßig und unmoralisch, aber der Zweck wäre doch keineswegs der, die Gläubiger an ihrem Vermögen zu schädigen.

Was die Mitthäterschaft des Dr. Gentzsch betrifft, so führt der Verteidiger aus, daß der Staatsanwalt diese als von vornherein gegeben betrachte, einen Nachweis hierfür habe er nicht erbracht. Er habe immer nur von der Direktion insgesamt gesprochen, soweit es sich um die einzelnen Anklagepunkte handle. Aber nicht diese sitze hier, sondern jeder Direktor für sich allein. In der ersten Frage sei den Geschworenen vorgelegt, ob Dr. Gentzsch auch mit Exner zusammen Briefe verheimlicht habe. Das

Digitized by Google

sei nach der Beweisaufnahme gar nicht der Fall, denn nicht Gentzsch, sondern Exner habe doch die Briefe unter Verschluß gehalten, so daß sie nicht einmal ersterem selbst zugängig waren! Hierin sei also eine Mitthäterschaft des Dr. Gentzsch gänzlich ausgeschlossen. Ähnlich verhalte es sich auch mit den Buchungen. Die Weisungen hierzu seien nur von Exner ergangen, Gentzsch habe gar keinen Einfluß hierauf gehabt. Er habe höchstens Kenntnis davon gehabt, daß die Buchungen die Gleichmäßigkeit der Bilanzen fördern sollten. Beteiligt aber sei er an den Buchungen gar nicht, und Exner habe sich in dieser Beziehung überhaupt nicht in die Karten gucken lassen. Der einzige Fehler sei der, daß Dr. Gentzsch jene ordnungswidrige Korrespondenz zwischen Exner und Schmidt unbeanstandet gelassen habe. Im übrigen müsse man Gentzsch's ganze Persönlichkeit veranschlagen; man könne schlechtweg sagen: er war überhaupt kein Bankdirektor, am allerungeeignetsten aber für so hochgesteckte Pläne, wie sie Exner und Treberschmidt verfolgten. Es sei überhaupt mißlich, wenn Juristen auf das Gebiet industrieeller Unternehmungen hinübergezogen würden. Ein recht guter Jurist werde ganz gewiß ein schlechter Bankdirektor. Verteidiger steht nicht an, auch Dr. Gentzsch einen schlechten Bankdirektor zu nennen. Das stempele ihn aber doch noch nicht zu einem Verbrecher. Wenn man alle Verhältnisse in ihrer Totalität erfasse, könne man keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die erste Schuldfrage absolut zu verneinen sei und erübrige es sich, für mildernde Umstände zu plaidieren.

Der Verteidiger geht nun zur Frage der Verschleierung über. Dieser habe sich Gentzsch in vollem Umfange schuldig bekannt. Für dieses Vergehen habe er aber durch die lange Untersuchungshaft, die den Menschen Gentzsch an Körper und Geist völlig gebrochen habe, hinreichend gebüßt. Auch sei in Erwägung zu ziehen, daß er sein ganzes Vermögen eingebüßt, nicht nur das durch die vielberufenen Tantiemen, sondern auch das früher erworbene. Von den Tantiemen könne man nur sagen: wie gewonnen, so zerronnen. So sei Gentzsch völlig verarmt; aber nicht nur das — er habe auch sonst alles verloren: Familienglück, Existenz; seine Zukunft sei vernichtet. Von allen Opfern, die der Sturz der Leipziger Bank verschuldet, sei Gentzsch

Digitized by Google

das unglücklichste. Alle andern Angeklagten haben doch immer noch einen Teil ihres Vermögens übrig behalten; keiner von ihnen stehe so vor dem Nichts wie Gentzsch. Exner bleibe immer noch der Mann einer bemittelten Frau. Der Verteidiger schließt: „Die Übernahme der Verteidigung des Dr. Gentzsch ist mir eine Herzenssache geworden. Ich rechne es mir zur Genugthuung an, wenn ich ihm durch meine Verteidigung einen Dienst für das ganze Leben erwiesen habe, ihm, seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden, die er angeblich um einen Judaslohn verriet."

Dreißigster Verhandlungstag. 21. Juli.

Das Wort erhält nun als Verteidiger der Aufsichtsratsmitglieder Dodel, Mayer, Schröder und Wölker Rechtsanwalt Dr. Rosenthal-Leipzig. Er wendet sich zunächst gegen die Ausführungen des Staatsanwalts Dr. Kunz, daß der Aufsichtsrat überwachendes und geschäftsführendes Organ einer Aktiengesellschaft sei; er sei lediglich überwachendes, nicht geschäftsführendes Organ. Damit falle schon ein großer Teil der anklägerischen Deduktionen von selbst. Weiter führt der Verteidiger aus, daß es ein Unglückstag nicht nur für Dr. Gentzsch selbst, sondern auch für den Aufsichtsrat gewesen sei, als man ihn zum zweiten Direktor wählte, denn er war die allerungeeignetste Person für diesen Posten. Diese Thatsache und die unzulängliche Einrichtung der Obligokommission, wie auch der Umstand, daß zu wenig Sitzungen stattgefunden hätten, seien schuld daran, daß die Verbindung ein so unheilvolles Ende gefunden habe, ein Ende, das von niemand mehr beklagt werde, als von den Aufsichtsratsmitgliedern selbst, da sie sich ihrer moralischen Verantwortung wohl bewußt seien und dafür ja auch bereits gebüßt hätten. Ihre Schuld sei aber nur eine moralische und unterliege höchstens civilrechtlicher, keinesfalls aber strafrechtlicher Beurteilung. Wenn man heute sich kopfschüttelnd frage, wie es möglich gewesen sei, daß die Angeklagten sich so vollständig auf die Treibersache verlassen konnten, so müsse man doch bekennen, daß jeder im Leben einmal schweren Täuschungen unterliege, und andererseits

Digitized by Google

das fascinierende Wesen Schmidts in Betracht ziehen, sowie die berechtigten Hoffnungen, die man nach den damaligen Urteilen aller Sachverständigen auf die große Zukunft des im kleinen bereits bewährten Bergmann-Patents und des Acetylens, zu dem Schmidt das Calcium-Carbid zu fabrizieren gedacht, wohl hegen durfte. Schmidt sei zweifellos genial angelegt und habe es nicht bloß verstanden, die Manieren eines Biedermannes anzunehmen; er habe wohl gewußt zu fascinieren und, wie zahllose charakteristische Vorfälle beweisen, seine Überzeugung anderen zu suggerieren. Schmidt sei aber auch, wie man jetzt wisse, ein Betrüger, der Bücher und Bilanzen gefälscht. Was die Aussichten der Trebertrocknung betreffe, so habe der Konkursverwalter Justizrat Frieß erklärt, daß er selbst irre geworden sei, und aus dem Munde des Rechtsanwalt Freytag wissen wir, daß sein Kollege Barth begeistert von dieser Sache war. Wie könne man da dem Aufsichtsrat einen Vorwurf machen, wenn nüchterne, erfahrene Männer noch im Stadium des Konkurses von der Güte des Unternehmens an sich überzeugt waren?

Der Verteidiger verweist sodann auf die erwiesene Thatsache, daß von all den zwischen Exner und Schmidt gewechselten vertraulichen Briefen kein einziger den Aufsichtsräten zu Gesicht gekommen sei, und stellt sodann an der Hand der Sitzungsprotokolle fest, daß sie keine genaue Kenntnis über die jeweilige Höhe des Treberobligos hatten, da sie Exner hierüber geflissentlich im unklaren gelassen habe. Selbst bei Abfassung des Geschäftsberichts für 1900 hätten sie noch keine Ahnung von der riesenmäßigen Höhe des Engagements gehabt und seien mit einem Bilde von 47 Millionen Gesamtobligo, dem 41 Millionen Mk. Deckungen gegenüber standen, an den Geschäftsbericht herangetreten. An eine Rettung dieser ja allerdings schon kolossalen Summe habe man aber mit gutem Recht im Hinblick auf das Fusionsprojekt glauben dürfen.

Zu den Anklagepunkten selbst übergehend, gibt Verteidiger bezüglich des Geschäftsberichts und der Bilanz für 1900 zu, daß die Trebertrocknung hätte erwähnt werden müssen, es sei aber zweifelhaft, ob die Aufsichtsratsmitglieder gewußt haben, durch Gesetz hierzu verpflichtet zu sein. Was den Angeklagten Dodel betreffe, so sei fest-

Digitized by Google

gestellt, daß er an der Abfassung des Geschäftsberichts gar nicht beteiligt war, da er in der betreffenden Aufsichtsratssitzung krankheitshalber fehlte. Der bloße Umstand, daß sein Name formaliter mit darunter gedruckt sei, könne ihn doch noch nicht für den Inhalt verantwortlich machen. Was das Exposé anlange, so liege hier alle Schuld auf seiten des Dr. Gentzsch. Dieser als Jurist hätte wissen müssen, daß es mit seiner Lückenhaftigkeit gegen § 314 des Handelsgesetzbuchs verstoße. Ein Laie vermochte dies weniger zu erkennen; der Jurist aber mußte, wollte er korrekt handeln, den Aufsichtsratsmitgliedern sagen: „Hier liegt eine Erklärung vor, die Verschleierungen enthält, durch die Sie sich der Gefahr der Bestrafung aussetzen." Im Kommuniqué vermöge er, der Verteidiger, überhaupt nichts Strafbares zu finden. Bei einer Liquidation der Bank, wie sie damals doch noch allein in Frage kam — an den Konkurs habe keiner der Angeklagten auch nur im entferntesten gedacht —, würden doch unzweifelhaft viele Millionen gespart worden sein; das könne man ruhig behaupten, ohne der Konkursverwaltung, die vorzüglich durchgeführt wurde, irgendwie nahezutreten.

Auf die mildernden Umstände zu sprechen kommend, spricht der Verteidiger sein Erstaunen darüber aus, daß der Staatsanwalt sie den vier älteren Mitgliedern versagt wissen will. Man müsse doch im Auge behalten, daß die Herren nicht aus unlauteren Motiven gehandelt hätten und auch die Opferwilligkeit in Betracht ziehen, mit der sie ihr Vermögen hingegeben haben, um die an sie gestellten Regreßansprüche zu befriedigen. Über dieses Vermögen sind ganz irrige Ansichten verbreitet; infolge ihrer geschäftlichen Verbindung mit der Leipziger Bank und Aktienbesitz war dasselbe schon ganz erheblich geschmälert. Dodel allein hatte über 1 Million an Aktien der Leipziger Bank und der Trebergesellschaft. Jeder gab thatsächlich sein ganzes Vermögen hin! Solche Leute können nicht unehrenhaft sein. Für sie, mit ihrer Vergangenheit, sei der bürgerliche Tod, dem sie der Staatsanwalt überliefern wolle, schlimmer als der natürliche.

Was die Anklage wegen Untreue gegen Dodel betreffe, so sei erwiesen, daß er den Aufsichtsratssitzungen, in denen die Ausgabe von Hypothekenpfandbriefen be-

Digitized by Google

schlossen wurde, gar nicht beigewohnt habe, da er verreist war. Er hätte also den Beschluß gar nicht verhindern können. Sodann sei in Betracht zu ziehen, und das sei sehr schwerwiegend, daß bei allen Abstimmungen im Aufsichtsrat der Hypothekenbank, die das Interesse der Leipziger Bank berührten, die der letzteren angehörigen Mitglieder zuletzt stimmten, also nur eine Art Zustimmung gaben. Von einem Einflusse der Herren von der Leipziger Bank sei also keine Rede. Der Verteidiger schließt, die Beantwortung der Schuldfrage wegen Verschleierung dem Ermessen der Geschworenen anheimstellend, mit der Bitte, den Angeklagten Dodel, was Geschäftsbericht und Bilanz betreffe, und das Kommuniqué überhaupt auszuscheiden; sodann bei etwaiger Bejahung der Schuldfrage allen Aufsichtsratsmitgliedern mildernde Umstände zuzubilligen; endlich Dodel von der Anklage wegen Untreue überhaupt freizusprechen.

Rechtsanwalt Dr. Zehme nimmt als letzter der Verteidiger, und zwar für die Angeklagten Dr. Fiebiger, Börster und Wilkens, das Wort und sagt bezüglich des Erstgenannten, daß er, in Dresden wohnhaft, speziell die dortige Filiale der Leipziger Bank zu überwachen gehabt und dadurch so in Anspruch genommen war, daß er oft nicht von Dresden abkommen konnte und in vielen Aufsichtsratssitzungen fehlte. So sei er denn nicht in der Lage gewesen, sich von der Entwicklung des Treberengagements ein richtiges Bild zu machen. Noch nach der Generalversammlung vom 19. März 1901 sei er über den wahren Stand der Sache nicht unterrichtet gewesen. Er habe sein ganzes Vermögen, das er sich für sein Alter erspart, in Leipziger Bank-Aktien angelegt gehabt, und stehe nun fast mittellos da. Er bitte daher die Herren Geschworenen, unter Berücksichtigung der Sachlage den Angeklagten Dr. Fiebiger freizusprechen.

Auch betreffs des Angeklagten Börster hoffe er, daß die Geschworenen zu einem Freispruche gelangen würden. Als dieser Angeklagte, ohne Kenntnis des Bankfachs, lediglich einer Familientradition folgend, in den Aufsichtsrat eingetreten, sei die Verbindung mit der Trebergesellschaft bereits vorhanden gewesen und er habe sich auf das verlassen müssen, was ihm von den erfahrenen älteren Kollegen gesagt wurde. An den entscheidenden Sitzungen

Digitized by Google

des Frühjahrs 1901, in denen die Feststellung der Bilanz und die Abfassung des Jahresberichts stattfand, habe er nicht teilgenommen. Als ihm die Verbindung mit der Trebertrocknung nicht mehr geheuer war und er näheren Einblick in die Verhältnisse gewann, die Höhe des Obligos erfahren hatte, habe er alles gethan, was in seinen Kräften stand, um eine Klärung der Sachlage herbeizuführen; es sei aber zu spät gewesen. Betreffs des Exposés habe er sich auf Dr. Gentzsch verlassen, der ihm von seinem verstorbenen Vater als ein äußerst gewissenhafter Mann empfohlen worden war und die Fassung der Erklärung gutgeheißen habe. An der Abfassung des Kommuniqués sei er überhaupt nicht beteiligt gewesen.

Wilkens befinde sich in einer ähnlichen Lage. Er sei noch später in den Aufsichtsrat eingetreten, hatte keine Kenntnis von der Treberangelegenheit und erhielt auch keine Aufklärungen darüber. Er habe, bevor er die Bilanz genehmigte, erst drei oder vier Sitzungen beigewohnt, in denen ihm nur Bruchstücke über die Verbindung mit der Trebergesellschaft bekannt wurden. Er habe keinen Grund zum Mißtrauen gehabt, um den Geschäftsbericht nicht zu genehmigen, durfte im Gegenteil denselben vertrauensvoll billigen, denn ihm habe Exner gegenüber gestanden, der damals hochangesehene, vom Nimbus des Erfolges umstrahlte Bankdirektor, ferner der Vorsitzende Sachsenröder, einer der ersten Großkaufleute, dessen Name allein eine gediegene Geschäftsführung verbürgte. Aus denselben Gründen konnte ihm die Erklärung in der Generalversammlung nicht auffällig sein, die er genehmigt habe im vollen Vertrauen auf die Autorität der älteren Aufsichtsratsmitglieder und der Bankleitung. Der Gedanke an eine Verschleierung habe ihm also gar nicht kommen können. An dem Kommuniqué sei er ebenfalls nicht mitbeteiligt. Man werde daher auch bei ihm zu einem Freispruch gelangen müssen. Er fühle sich frei von jeder Schuld, und im Gefühle seiner Nichtschuld habe er sich hier dem Richterspruch unterstellt, obgleich er als Ausländer, er ist Belgier, sich demselben leicht hätte entziehen können.

Digitized by Google

35. Repliken und Dupliken. Schlußwort der Angeklagten.

Der

einunddreißigste Verhandlungstag, 22. Juli,

brachte zunächst die Erwiderung der Staatsanwälte auf die Ausführungen der Verteidigung, deren Schlußerwiderungen sich bis zum nächsten und letzten, dem

zweiunddreißigsten Verhandlungstag, 23. Juli,

erstreckten. Da alle diese Ausführungen wesentliche neue Gesichtspunkte nicht boten, sei hier kurz resümiert, daß Staatsanwalt Dr. Weber seine Anklage in allen Punkten aufrecht erhielt und insbesondere seine Ausführungen betreffs der Motive bei Dr. Gentzsch nicht modifizieren zu können erklärte. Die vom Justizrat Dr. von Gordon aufgestellten Thesen zur Buchführung erläuterte der Staatsanwalt dahin, daß auch sie zu einer Bejahung der Schuldfrage wegen betrügerischen Bankerotts der beiden Direktoren führen müßten, und betonte noch besonders, daß es gar nichts für die Klarheit der Bücher beweise, wenn es dem Konkursverwalter gelungen sei, eine Konkursbilanz aufzustellen. Denn es sei keine Frage, daß diese Bilanz falsch sei, weil darin vor allem die Treberwerte vollständig fehlten. Aber auch sonst könne diese Bilanz nicht als authentisch gelten, denn es genüge nach einer Reichsgerichtsentscheidung nicht für eine Bilanz, daß sie sich als eine Aufstellung der vorhandenen Vermögensstücke darstelle, sondern sie müsse eine genaue Übersicht über den Vermögensstand und die Ergebnisse des Geschäftsbetriebes gewähren. Diese Übersicht könne aber nur gegeben werden an der Hand kaufmännisch geführter Bücher, das seien aber die der Leipziger Bank infolge der vorgenommenen falschen Buchungen und Scheingeschäfte nicht. Die Verteidigung umgehe das in den Gutachten der Sachverständigen niedergelegte übereinstimmende Urteil, daß durch die Scheingeschäfte und Schiebungen die Konten verwirrt und unrichtig dargestellt, besonders aber durch die Verschweigung des Umstandes, daß das ganze Aktienkapital in einem einzigen faulen Unternehmen investiert war, eine Vermögensübersicht illusorisch gemacht wurde, wenn auch sonst die Buchführung kaufmännisch korrekt sei.

Digitized by Google

Auch Staatsanwalt Dr. Kunz hält an seinem Standpunkt, namentlich auch bezüglich der mildernden Umstände, fest. Obwohl es ihm schmerzlich sei, hier gegen Leute plaidieren zu müssen, die teilweise seine Schulkameraden waren oder zu denen er doch viele persönliche Beziehungen gehabt, könne er doch nicht dazu gelangen, für mildernde Umstände zu plaidieren, weil doch die Angeklagten nicht alle Scheuklappen getragen, einer vom andern nichts gewußt hätte. Sie hätten im Gegenteil sehr viel miteinander korrespondiert und den Stand der Dinge genau gekannt.

Justizrat Dr. von Gordon weicht von seiner Definition des betrügerischen Bankerotts nicht ab und gibt nach wie vor nur die Verschleierung seitens seines Klienten zu. Gegenüber einer Bemerkung des Staatsanwalts, daß ein Verfahren wegen Beiseiteschaffung von Vermögensstücken gegen Exner noch schwebe, stellt der Verteidiger fest, daß dies nicht der Fall, daß dieses Verfahren „mausetot" sei. Im übrigen sagt der Verteidiger: „Wenn Exner der schlechteste Mensch wäre, wenn er mit dem Teufel aus Auerbachs Keller herausgeritten wäre, könnten Sie ihn doch nicht wegen betrügerischen Bankerotts verurteilen."

Justizrat Dr. Broda, wie auch die übrigen Verteidiger, bewegen sich lediglich auf dem Boden ihrer vorherigen Ausführungen. Rechtsanwalt Dr. Drucker verzichtet überhaupt auf das Wort.

Nach einem Schlußwort der Angeklagten und der Rechtsbelehrung der Geschworenen ziehen sich diese zu mehrstündiger Beratung zurück.

---

36. Der Wahrspruch der Geschworenen und das Urteil.

Gegen 5 Uhr nachmittags am letzten Verhandlungstage verkündet der Obmann der Geschworenen, Dr. Valentiner, deren Wahrspruch, wonach bezüglich Exner die Schuldfragen 1 und 3 unter Verneinung der Unterfragen nach mildernden Umständen bejaht, die übrigen Schuldfragen aber verneint werden. Danach ist Exner schuldig erklärt des betrügerischen Bankerotts und der Verschleierung, freigesprochen dagegen von der Anklage wegen

Digitized by Google

Betruges und Untreue. Bezüglich des Dr. Gentzsch werden die Schuldfragen 1 und 3 ebenfalls, aber auch die Unterfragen nach mildernden Umständen bejaht, alle andern Schuldfragen verneint. Also ist auch Dr. Gentzsch schuldig erklärt des betrügerischen Bankerotts und der Verschleierung, freigesprochen aber von der Anklage wegen Betruges und Untreue. Bei allen übrigen Angeklagten: Dodel, Schröder, Mayer, Wölker, Dr. Fiebiger, Börster und Wilkens wird die Schuldfrage wegen Verschleierung mit der Unterfrage nach mildernden Umständen bejaht, die bei Dodel gestellte Schuldfrage wegen Untreue verneint.

Staatsanwalt Dr. Weber beantragt hierauf gegen den Angeklagten Exner: langjährige Zuchthausstrafe auf Grund des § 239 der Konkursordnung, §§ 47 u. 63 des Reichsstrafgesetzbuchs und § 314 des Handelsgesetzbuchs; gegen Dr. Gentzsch: mehrjährige Gefängnisstrafe, worauf ihm die Untersuchungshaft seit 1. Januar d. J. angerechnet werden soll.

Staatsanwalt Dr. Kuntz beantragt lediglich Geldstrafen, bemessen nach der Dauer der Funktion, gegen die angeklagten Aufsichtsratsmitglieder

Justizrat Dr. von Gordon bittet für seinen Klienten: der Gerichtshof möge bei Ausmessung der Strafe berücksichtigen, daß bei Exner nicht die Absicht obgewaltet habe, die Gläubiger zu benachteiligen, auch das Verhalten Exners sei zu veranschlagen. Derselbe hätte fliehen können, habe sich aber freiwillig gestellt und während der Untersuchung alles zur Klärung der Sachlage aufgeboten, durch keine Verdunkelung versucht. Auch ihm möge man einen Teil der Untersuchungshaft anrechnen; ja man könne bei ihm sogar noch einen Schritt weitergehen.

Justizrat Dr. Broda bittet um milde Bestrafung für Dr. Gentzsch, sowie darum, daß man seinem Klienten nicht die bürgerlichen Ehrenrechte absprechen möge.

Das nach mehrstündiger Beratung 8 Uhr abends verkündete **Urteil** lautet gegen

Exner: 5 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Ehrverlust.

Digitized by Google

Dr. Gentzsch: 3 Jahre Gefängnis unter Anrechnung von 7 Monaten Untersuchungshaft.

Dodel: 15 000 Mark Geldstrafe.

Schröder, Mayer und **Wölker**: je 18 000 Mark Geldstrafe.

Dr. Fiebiger: 8000 Mark Geldstrafe.

Vörster und **Wilkens**: je 5000 Mark Geldstrafe.

Die Kosten des Verfahrens fallen den Angeklagten zur Last.

Die Begründung des Urteils besagt über die Ausmessung der Strafe, es sei für sämtliche Angeklagte zu Ungunsten in Erwägung gezogen worden, daß durch ihre Handlung eine außerordentlich große Vermögensschädigung erwachsen ist; zu ihren Gunsten dagegen sei ihre bisherige Unbescholtenheit sowie der Umstand, daß sie sich bei Leitung und Beaufsichtigung der Geschäfte der Leipziger Bank in einer gewissen Zwangslage befunden hätten, berücksichtigt worden.

Zu Ungunsten des Angeklagten Exner wurde berücksichtigt, daß er bei Verübung der strafbaren Handlung die leitende und treibende Kraft gewesen, daß er sich einer groben Pflichtverletzung schuldig gemacht hat und planmäßig und arglistig mit einer großen Intensität des verbrecherischen Willens vorgegangen ist, ferner, daß er bei der Verfügung über die Mittel der Bank zu Gunsten der Trebertrocknung in einer allen kaufmännischen Grundsätzen zuwider laufenden Weise verstoßen hat. Zu seinen Gunsten wurde angenommen, daß seine Handlungen teilweise doch dazu gedient haben, den Zusammenbruch zu verhüten oder wenigstens hinauszuschieben.

Zu Ungunsten des Dr. Gentzsch ist ebenfalls die grobe Pflichtverletzung, die Planmäßigkeit und die Intensität des verbrecherischen Willens angenommen worden, sowie der Umstand, daß er das in ihn gesetzte Vertrauen, der Bank ein rechtskundiger Berater zu sein, in grober Weise getäuscht hat. Zu seinen Gunsten wurde berücksichtigt, daß er unter dem Einfluß Exners gestanden und namentlich, daß die Anregung zu den verbrecherischen Handlungen nicht

Digitized by Google